

47. Hermann Johann Neelmann Dr. Goldschmidt
Hinsicht

Pr. 25. 11. 1906.

mit dankbarem Gruß
Herrn Verfasser.

Kischinew

und die Lage der Juden in Russland

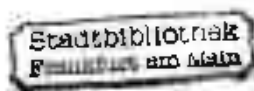
VON

Siegmund Bergel.

BERLIN.

Druck und Verlag von Max Cohn
Berlin S.W., Ritterstr. 78.
1903.

Sämmtliche Rechte vorbehalten.





Von der grossen Mehrzahl unserer Logen ist der Wunsch geäussert worden, den von mir unmittelbar nach meiner Rückkehr aus Kischinew vor den Brüdern der drei Berliner Logen mündlich erstatteten Bericht auch auf diesem Wege wiedergegeben zu sehen. Ich glaube es indessen meinen Brüdern schuldig zu sein, mich nicht mit der blossen Drucklegung dieses Berichts nach seiner stenographischen Aufnahme begnügen, mir vielmehr ein weiteres Eingehen auf die Vorgeschichte wie auf die fernere Entwicklung der Kischinew-Frage gestatten zu sollen.

Denu Kischinew, das nicht als ein Einzelfall, sondern als ein Sympton der allgemeinen russisch-jüdischen Zustände anzusehen ist und dessen Erwähnung gewisse Gedankenreihen bei uns auslöst, hat aufgehört ein Eigennamen zu sein. Es ist für uns zu einem Symbol geworden für die jetzigen Verhältnisse der Juden im Zarenreich. Die grauenhaften Ereignisse, welche sich in Bessarabien vollzogen haben, stellen nur einen erschütternden Act aus jener ergreifenden Tragödie dar, deren Schanplatz das ganze Russland — gestern Kischinew, heute Homel — ist. Wo der nächste Act dieser furchtbaren Tragödie sich abspielen, wann und wie sie enden wird? — Wir können es nicht wissen. Das aber wissen wir, dass ihre Helden stets und überall unsere, gegen alle Bekehrungsversuche sich heroisch wehrenden Stammesgenossen sind, die ihr Martyrium erdulden, um ihres Glaubens willen. Darum vermag man auch nur dann,

wenn man die gesamten russisch-jüdischen Verhältnisse im Zusammenhang mit den Ereignissen in Kischinew in Betracht zieht, die letzteren zutreffend zu beurtheilen. Ich gestatte mir deshalb der Wiedergabe meines Berichts eine Darlegung dieser Verhältnisse voranzuschicken, die sich stützt auf mir zur Verfügung gestellte, unbedingt zuverlässige Angaben und sonstige authentische Quellen.

Die Kenntniss von der Lage der Juden Russlands war bis dahin besonders in der ausserjüdischen Welt so wenig verbreitet, dass nur selten Jemand eine schwache Vorstellung von den Zuständen hatte, die solch' grässliche Geschehnisse ermöglichen und solch' grausige, aller menschlichen Gesittung hohnsprechende Verbrechen zeitigen konnten.

Wie wenn plötzlich aus heiterem Himmel ein Donnerschlag herniederfährt, so erschütterte die furchtbare Schreckenskunde von den entsetzlichen Greuelthaten in Kischinew die gesamte Kulturwelt, die völlig unvorbereitet solchen Ereignissen gegenüberstand. Das Aufflammen des Fanals von Kischinew, von dem die Zustände eines Theils der Juden in Russland für einen Moment plötzlich grell beleuchtet wurden, konnte nicht die schweren Bedrückungen erkennen lassen, unter denen alle Glaubensgenossen in Russland zu leiden haben und das jammervolle Elend, unter dem neun Zehntel von ihnen dahinschmachten. Und es handelt sich doch dabei um die Verhältnisse von mehr als 5 Millionen Juden, mehr als die Hälfte aller Glaubensgenossen der ganzen Erde!

Darum ist für die gesamte Judenheit der Welt die gegenwärtige Lage und das zukünftige Schicksal dieser fünf Millionen von weit grösserer Bedeutung, als für ihre russischen Landsleute, obwohl sie auch auf deren Entwicklung nicht ohne tiefgehenden Einfluss geblieben sind. Hängt ja doch die Geschichte der Juden in Russland mit dem Werdegang des russischen Volkes eben so fest zusammen, wie die Geschichte der Juden überhaupt unlösbar verknüpft ist mit der aller Nationen der Erde.

Nicht durch kriegерische Lorbeeren ist Israels Geschichte

bezeichnet, obwohl es stets tapfer und erfolgreich gekämpft und auch gegen gewaltige Ueberzahl sich siegreich gewehrt hat, sondern durch den Heroismus, den es während der langen Dauer seiner Existenz überall und immer wieder gezeigt und den es auch, besonders in Russland, während seiner langen Leidenzeit bewiesen hat; den Heroismus, der ihm einen höheren Ruhm verleiht, als ihn irgend eine andere Nation für sich in Anspruch nehmen dürfte. Es ist der Heroismus, welcher niemals eine Niederlage zu verzeichnen hat, der Heroismus seiner unerschütterlichen Glaubensstreue, seiner unbeirrbaren Standhaftigkeit. Diese unbesiegbare Ausdauer ist immer das grösste Wunder der Welt gewesen und die phänomenale Erhaltung des Judenthums das grösste Wunder der Geschichte. Zugleich das älteste Volk, ein Zeitgenosse der frühesten Kulturvölker, gehört es heute zu den Trägern der modernsten Zeitrichtung, heute — 3500 Jahre nach seiner Entstehung. Seine wunderbare Lebenskraft bewährte sich besonders während der zweiten Hälfte dieses Zeitraums im Laufe der letzten 2 Jahrtausende seiner Geschichte.

Dieser Abschnitt im Leben des überall verfolgten, überall geheizten jüdischen Volkes macht seine Geschichte zu der traurigsten in der ganzen Geschichte der Menschheit. Es ist eine ununterbrochene Kette von Hass und Verachtung, Erniedrigung und Unterdrückung, denen es fast die ganze Zeit hindurch ausgesetzt war.

Das weitaus traurigste Kapitel in diesem traurigen Werdegang des jüdischen Volkes ist aber die Geschichte der Juden in Russland. Dabei weicht sie in einem wesentlichen Punkte von der ihrer Glaubensgenossen in anderen Ländern ab. Wohl waren die Juden in diesen zuerst bedrückt und verfolgt, aber sie konnten doch für ihre heiligen Ideale sich begeistern und als Märtyrer ihres Glaubens leidend und duldend, Verfolgung und Tyrannei überdauern, bis das Frühlingswaben einer neuen Zeit die Fesseln sprengte, die der Menschen Geist bis dahin in winterlichem Bann gehalten und die auch die Ketten der Juden brach, ihnen mit der Freiheit auch Gleichheit verheissend.

In Russland dagegen, wo sie in den ersten Jahrhunderten unter türkischer und tartarischer Herrschaft weniger Grund zu Beschwerden hatten, fing ihre Leidenszeit erst in den späteren Jahrhunderten an, mit dem Beginn der moskowitzischen Herrschaft. Und dabei gehören gerade die Juden zu den ältesten Bewohnern des Landes, in dem sie sich, schon vor der Zerstörung des Tempels ansässig gemacht hatten, ein Jahrtausend bevor die Russen selbst aus Finnland dahin eingewandert waren. Jahrhunderte bevor noch an die ersten Anfänge eines russischen Reiches zu denken war, bestand schon zwischen Wolga und Don das Reich der Jüdischen Chasaren (Kusarin), die im achten Jahrhundert, mit ihrem König Bulan an der Spitze, zum Judenthum übergetreten¹⁾ waren. Moskowitische Unduldsamkeit war es, welche die Juden selbst aus diesem Lande, das ihre Vorfahren Jahrhunderte hindurch ihr Eigen genannt, und in dem sie unter jüdischer Regierung im eigenen Reich bis zu dessen Auflösung im Jahre 1016 seit dem Jahre 761 gelebt hatten, grausam verjagte. Viele von den Be-

¹⁾ Nach Einigen soll diese Bekehrung erfolgt sein durch jüdische, vor den Verfolgungen der byzantinischen Kaiser geflohenen Schriftgelehrte, nach Anderem soll sie zusammenfallen mit der Entstehung der um diese Zeit von Anan ben David begründeten Sekte der Karäer (Karaiten), welche die rabbinische Tradition verwarfen und zum Buchstaben des mosaischen Gesetzes zurückgekehrt sind. Es sind jetzt noch über 5000 von ihnen in Südwestrussland, besonders in der Krim und in Litauen (Trocki bei Wilna) vorhanden. Diese Niederlassung der Karäer in Trocki habe ich vor mehr als zwanzig Jahren aufgesucht. Die mir dort aus der heiligen Lade vorgezeigte Thorarolle unterschied sich nicht von der unseren. Die Gebetbücher, aus denen der vom Vorsteher der Karäergemeinde herbeigebrachte Lehrer Melamed — mir von seinen Schülern vorgelesen liess, waren wohl in hebräischer Sprache, in der ich mich auch mit Vorsteher und Lehrer zu verständigen hatte. In Typus und Erscheinung unterschieden sie sich indessen wesentlich von anderen Hebräern. Die russische Regierung sieht in ihnen die wahren und eigentlichen „alten“ Juden und gewährt ihnen ausnahmslos sämtliche Rechte der russischen Staatsbürger. Dem Juden ist der Uebertritt zu den Karäern streng verboten.

siegten flohen nach der Krim, wo sich Jahrhunderte¹⁾ vorher Glaubensgenossen ansässig gemacht hatten.²⁾

Mit der im 15. Jahrhundert erfolgten Ausweisung begann die systematische Bedrückung der Juden. Im Jahre 1727 wurden sie aus dem Moskauer Bezirk vertrieben. Ein erneuter Ausweisungsbefehl erging 1744 von der Kaiserin Elisabeth. „Von den Christusfeinden wünsche ich keinen Gewinn“, sagte sie, deren Vorgänger den Landbesitz der Juden annektiert hatten. Unter Katharina II. wurden dem russischen Reiche Neurussland mit der taurischen Halbinsel angegliedert, in denen von jeher Juden in grosser Zahl unter türkischer und tatarischer Herrschaft gelebt hatten. Unter der gleichen Herrschaft haben auch seit undenklichen Zeiten die sehr zahlreichen Juden Bessarabiens gelebt, das im Jahre 1812 an Russland fiel.

Durch die Teilung Polens, wo sich die seit Jahrhunderten aus Westeuropa vertriebenen Juden gesammelt und gastliche Aufnahme gefunden hatten, kam eine weitere grosse Zahl von Juden unter russische Herrschaft.

So kommt es, dass mehr als fünf Millionen Juden in

¹⁾ Th. Reinach, Histoire des Israélites.

²⁾ Die heute noch seit Alters her in der Krim ansässigen „Krimtschaki“ genannten Juden unterscheiden sich in Tracht, Sprache und Lebensgewohnheiten wesentlich von den übrigen Israeliten Russlands. Sie sind, wie ich von Glaubensgenossen aus der Krim hörte, fast durchgängig Handwerker in dürftigen Verhältnissen. Bei den orientalischen Stammesbrüdern werden sie als „grusinische“ Juden klassifiziert. Im Gegensatz zu den zumeist von Westen her nach Russland eingewanderten Israeliten führt man den Ursprung der „grusinischen“ Juden auf die direkte Einwanderung aus dem Orient nach der Krim, Georgien und den angrenzenden Gebieten zurück. Die von dem einzigen namhaften, freilich sehr unzuverlässigen, karaitischen Gelehrten Abram Firkowitsch in der Neuzeit bei den grusinischen Juden aufgefundenen und in der kaiserlichen Bibliothek zu Petersburg aufbewahrte Bibel dürfte auch auf die in den ältesten Zeiten stattgefundene Einwanderung der grusinischen Juden hinweisen. Die „Krimtschaki“ haben, wie die übrigen grusinischen Juden, den orientalischen Gebetsritus und die sephardische Lesart beibehalten. Der letzteren bedienen sich in Russland nur noch die Karäer.

Russland leben. Nach den neuesten Feststellungen sind es mehr als 5,189,000 im europäischen Russland allein.

Die Lasten, mit denen der Staat sie überbürdet, sind viel schwerere, als die Pflichten, die er seinen vollberechtigten Bürgern auferlegt. Die Rechte, die er den Juden dafür zugesteht, stellen diese noch unter die in den entlegensten Theilen Ost-Sibiriens nomadisierenden, auf der niedrigsten Stufe menschlicher Gesittung stehenden, Jakuten und Samojeden. Diesen lässt er seine besondere Fürsorge angedeihen. Die besonderen Bestimmungen, die Russland für die Juden getroffen hat, sollen nicht zu ihrem Schutze dienen, sondern zu ihrer Entrechtung, ihrer Unterdrückung, ihrer Vernichtung. Hat ja doch Pjotrowskij, der einflussreichste Staatsmann Russlands, als den Zweck der russischen Politik gegenüber den Juden unumwunden angegeben;

„Die Absperrung und Unterdrückung der Juden soll den Erfolg haben, dass ein Drittel zum Christenthum übertritt, ein Drittel zur Auswanderung gezwungen wird und ein Drittel durch Noth und Elend zu Grunde geht.“

Die traurigen Thatsachen zeigen, dass Russland kein Mittel gescheut hat, um diesem Ziele näher zu kommen. Freilich mit nur theilweisem Erfolge.

Wie sehr die Juden auch zu seufzen hatten unter der schier unerträglichen Bedrückung, mit der sie in Russland bedrängt wurden, ihre Religion konnte ihnen nicht geraubt, die Treue, von der sie für den angestammten Glauben erfüllt waren, konnte nicht ertötet werden. Und so haben sich trotz unsäglichlicher Qualen, die den russischen Juden auferlegt wurden, nur selten Renegaten in ihren Reihen gefunden.

Aber ebensowenig wie Russland im Stande war, ein Drittel der Juden zur Taufe zu zwingen, hat es auch eine bedeutend verstärkte Auswanderung unter ihnen herbeizuführen vermocht. Die Juden Russlands sind in ihrer überwältigenden Mehrheit viel zu arm, um aus eigener Kraft die Ueberführung in andere Länder zu bewirken, wenn solche

zu deren Aufnahme sich bereit finden lassen sollten. Um so verderblicher erwiesen sich die Maassnahmen Russlands für die wirthschaftliche Lage der übergrossen Mehrzahl der Juden, von denen mehr als ein Drittel, ja weit mehr als zwei Drittel dem jammervollsten Elend verfallen, Entbehrung, Hunger, Not und Krankheit preisgegeben sind.

Schon 1887 wurde in der vom Staate eingesetzten „Kommission zur Judenfrage“ festgestellt, dass 90 pCt. aller russischen Juden unter den drückendsten und hygienisch unerträglichsten Verhältnissen von der Hand in den Mund leben und ein verzweifelttes Proletariat bilden, das ohne Gleichen ist.

Das konnte aber auch dort nicht ausbleiben, wo der Staat mit seinen endlosen Machtmitteln darauf ausging, diese verfehlten und geächteten Andersgläubigen, so lange er sie in seinen Grenzen dulden musste, vom russischen Staatsorganismus, dem russischen Gesellschafts- und Wirtschaftsleben fernzubalten.

Die Grundrechte, die nach dem Ausspruche eines bedeutenden Völkerrechtslehrers¹⁾ jeder Staat seinen Angehörigen, als untrennbar mit der menschlichen Persönlichkeit verbunden, zuerkennen muss: Freizügigkeit, die Möglichkeit sich in allen zulässigen Berufen seine Existenzmittel zu verschaffen und das Recht, mit Hilfe der im Lande existirenden Bildungs- und Erziehungsanstalten seine geistigen Fähigkeiten zu entwickeln, sie wurden in Russland allen Staatsbürgern gewährt -- nur nicht den Juden. Indem man sie dieser Grundrechte beraubte, entzog man ihnen systematisch die nothwendigsten Existenzbedingungen.

Man musste den Juden, die in den im Osten und Süden angegliederten Gebieten seit Jahrhunderten eingesessen waren wohl gestatten, dort zu verbleiben, verwehrte ihnen aber die Uebersiedelung nach den inneren Landestheilen und unterliess nichts, um sie von den Centralprovinzen fern zu halten. Man scheute sich aber auch nicht, die Juden aus Ländern, die ihren

¹⁾ Von Martens, Traité de droit international T. I. S. 440.

Abnen gehört, und in denen sie seit vielen Generationen heimisch gewesen, zu vertreiben, und sie auf ein engbegrenztes Gebiet zu verweisen, in dem allein sie sich ansiedeln durften, und das daher als der „Ansiedelungsrayon“ oder das „Jüdische Territorium“ bezeichnet wurde. Mit dem Verbot, diesen Ansiedelungsrayon zu verlassen, wurden die Juden eines ihrer wertvollsten Grundrechte, der Freizügigkeit, beraubt — ein Verbot, das in Russland nur den Juden gilt, und das in der zivilisierten Welt ohne Beispiel ist. Nur auf einem kleinen Bruchtheil des heimatlichen Bodens sollte der Jude die Luft seines Vaterlandes atmen dürfen. Erwischt man ihn ausserhalb dieses Gebietes, dann wird er, zusammen mit den gemeinsten Verbrechern „per Schub“ fortgebracht.

Im Laufe des 19. Jahrhunderts wurde dieses territoriale Ghetto noch bedeutend eingeschränkt. Weit ausgedehnte Gebiete, die bis dahin zur Ansiedelungszone gehört hatten, wurden für sie mit einem Schlage zu verbotenen Land. Sie wurden aus Transkaukasien und dem Kankasus¹⁾, wo sie seit den ältesten Zeiten in grosser Zahl gelebt und viele Dörfer bewohnt hatten, ebenso ausgetrieben, wie sie Astrachan hatten verlassen müssen, das früher die Residenz des jüdischen Chasarenreichs gebildet hatte. Um die Beziehung der Juden zum Auslande zu unterbinden, unter dem Vorwande freilich, „um sie am Schmuggel zu verhindern“²⁾, wurde 1843 ein 50 Werst³⁾ breite Zone an der Grenze von Preussen, Oesterreich und den Balkanländern von dem Ansiedelungsrayon abgeschieden und dieser somit um einen weiteren erheblichen Theil verkleinert. Er enthält jetzt 4 Bezirke, nämlich: Polen, Nordwestrussland, Südwestrussland und Südrussland, von denen Polen allein 10 Gouvernements enthält, während die drei anderen Bezirke 15 Gouvernements umfassen.

¹⁾ Erste vollständige Gesetzsammlung B. u. L. No. 80 S. 404.

²⁾ Lewander, Sammlung der Gesetze über die Juden §§ 217, 259.

³⁾ 1 Werst = 1067 Meter.

Auf den rigorosesten Standpunkt stellte sich Russland den ausländischen Juden gegenüber, denen es das Ueberschreiten seiner Landesgrenzen unbedingt verwehrte, so dass heute der Besuch des Zarenreichs für einen nicht russischen Juden nur ausnahmsweise möglich ist. Die ausländischen Glaubensgenossen, die vor Erlass dieser verschärften Bestimmungen in Russland lebten, es waren dies gegen 150 000 besonders Türken, Rumänen und Oesterreicher, wurden unbarmherzig ausgewiesen.

Die Opfer der russischen Judenverfolgungen im Anfang der achtziger Jahre hatten vornehmlich in den Vereinigten Staaten Zuflucht gefunden. Denn dort, wo die Strahlen des Sternenbanners auch das Firmament der Juden erhellte, das bis dahin von finsternem Gewölk verdunkelt gewesen, dort sollten auch sie, die zu Tausenden und Abertausenden die unwirthliche Heimath verlassen, aufatmen dürfen im goldenen Lichte der Freiheit, sollten die Ketten fallen, welche bis dahin ihren Körper und ihren Geist zugleich gefesselt hatten. Als diese vom Elend Niedergedrückten in immer wachsenden Scharen nach Amerika strömten, entsandte die amerikanische Regierung eine, aus den Herren Weber und Kempster bestehende, Kommission nach Russland mit der Aufgabe durch eine genaue Untersuchung die Ursachen festzustellen, auf welche die bedeutend vermehrte Einwanderung von dort nach den Vereinigten Staaten zurückzuführen seien. Der offizielle Bericht ¹⁾ den diese Kommissare über die von ihnen sehr eingehend geführte Untersuchung ihrer Regierung erstattete, ergab für die letztere zunächst, dass die Flucht der jüdischen Auswanderer aus Russland nicht ihrem straffälligen Verhalten gegen die Landesgesetze, was ihre Zulassung in Amerika verhindert hätte, sondern dem Verschulden der russischen Behörden, der Willkür ihrer Beamten und der ungesetzlichen Auslegung der ohnehin

¹⁾ Report of the Commissioners of immigration upon the causes, which incite immigration to the United States. Washington 1892. (Bericht der Kommissare für Einwanderungsangelegenheiten über die Ursachen, denen die Einwanderung in die Vereinigten Staaten zuzuschreiben ist).

drakonischen Judengesetze zuzuschreiben ist, so dass der Zulassung der aus ihrem Lande vertriebenen russischen Juden in Amerika nichts entgegenstand.

Die Herren Weber und Kempster haben durch ihre wahrheitsgemässe Schilderung der Sachlage zugleich ein unantastbares Zeugniß abgelegt für den Heroismus, mit dem unsere Glaubensgenossen in Russland die ihnen auferlegten Leiden erdulden. Diese Schilderungen, besonders von den Grausamkeiten, die bei den Ausweisungen der „ausländischen“ Juden aus Russland und der inländischen innerhalb ihres Vaterlandes verübt wurden, sind so erschütternd, dass man versucht wäre, an ihrer Wahrheit zu zweifeln, hätten sich die durch viele documentarische Beweise gestützten Feststellungen der überaus gewissenhaften Forscher nicht als absolut zuverlässig erwiesen. Diese Feststellungen sind um so werthvoller, da die fast durchweg jüdenfeindlichen russischen Zeitungen, welche nur selten spärliche Notizen — wie sie von der Censur zugelassen sind — bringen, dabei zumeist auch das den Juden gegenüber geübte Unrecht zu beschönigen und die ihnen widerfahrere unmenschliche Behandlung zu vertuschen oder abzuleugnen suchen. Andererseits nehmen unsere verschlechterten Glaubensgenossen nur selten ihre Zuflucht zu den ausländischen Zeitungen, um die schier unglaublichen Vorkommnisse zu schildern.

Ueber die Ausweisung mehrerer tausend ausländischer Glaubensgenossen aus Odessa, wurde der „Jüdischen Presse“ dorthier seiner Zeit ¹⁾ berichtet:

„Die Polizei, begleitet von, mit Knuten versehenen Kosaken, sammelte die Juden wie eine Herde Thiere und trieb sie in einer Anzahl von etwa 1000 Familien nach dem Hafen, um sie sofort zu verschiffen. Es ist unmöglich, dieses traurige Schauspiel zu beschreiben. Eine Menschenmenge von mehr als 3000 Personen, Frauen mit ihren Säuglingen, kranke Kinder, schwache Greise, waren umschlossen und zusammengepresst von einer zahlreichen Eskorte Kosaken, gleich den schlimmsten Verbrechern und von der Bevölkerung verfolgt, die nicht aufhörte, sie zu beschimpfen. Die jüdischen Einwohner

¹⁾ „Jüdische Presse“ 26. Mai 1892.

von Odessa, die ihre Glaubensgenossen begleiteten, hatten von Seiten der Polizei alle möglichen Misshandlungen zu erleiden.“

In dem 1878 durch den Berliner Vertrag abgetretenen Theile Bessarabiens zu Ismail, Ungeni (in der Nähe von Kischinew gelegen) und anderen Orten wurde den Juden, die dort seit Jahrhunderten eingesessen waren, seitens Russlands bei Uebnahme des Landes die Verleihung der russischen Nationalität verweigert. Sie wurden als Fremde aus dem Lande gewiesen, in dem sie selbst geboren waren und in dem die Gebeine ihrer Ahnen ruhten.¹⁾

So haarsträubend dies auch war, so gestaltete sich doch die Austreibung der Israeliten aus den inneren Provinzen nach dem Territorium oft noch weit grausamer. Sogar innerhalb des Territoriums selbst waren sie nicht davor geschützt, plötzlich verjagt zu werden, wenn es den Machthabern einmal einfiel, einen von Juden bewohnten Theil des Territoriums daraus auszuschalten. So geschah es mit den Bezirken von Rostow und Taganrog und auch mit der Stadt Kiew, die man als „heilige Stadt“ erklärte und welche als solche durch die Anwesenheit von Juden nicht profanirt werden dürfe.

In einer anderen „heiligen Stadt“, dem ausserhalb des Territoriums gelegenen Moskau, dem dieser Charakter schon von jeher beigemohnt hatte, hatten sich nach und nach, natürlich mit Vorwissen der Polizei und unter deren Duldung, 30 000 Israeliten angesiedelt, von denen freilich kaum ein Zehntel, das Wohnrecht dort hatte. So lange Fürst Dolgorucki Gouverneur von Moskau war, wurden die Juden nicht behelligt. Da man dessen Nachsicht aber nicht billigte, wurde an seiner Stelle Grossfürst Sergius zum Gouverneur ernannt und der Polizeichef erhielt Befehl die Juden aus Moskau zu vertreiben. Er wartete mit dessen Ausführung bis zum Eintritt des jüdischen Osterfestes, an dem sich die Ausweisung um so wirksamer durchführen lassen konnte. Die Polizei sperrte den Stadttheil ab, in dem besonders die ärmeren Juden wohnten und trieb diese, Gross und Klein, Alt und Jung, mit Hilfe von Kosaken aus ihren Wohnungen. Es waren mehr als 500 Personen,

¹⁾ Errera „Die russischen Juden“ S. 36.

die so, kaum nothdürftig bekleidet, 36 Stunden ¹⁾ lang ohne Nahrung von der Polizei festgehalten wurden. Die meisten Juden brachten, wie Weber und Kempster berichten, um der Razzia durch die Polizei, von der sie vorher erfahren hatten, zu entgehen, die bitterkalte Nacht auf der Strasse zu. Einige Familienväter sahen sich geöthigt, in Häusern der Prostitution Zimmer zu miethen, um darin ihre Familien für die Nacht unterbringen zu können. Als die Polizei wahrnahm, dass die Juden vor der üblichen Zeit, in der allnächtlch die Razzias von ihr abgehalten wurden, ihre Wohnungen verliessen, um sie später wieder aufzusuchen, drang sie erst in den frühen Morgenstunden in die Häuser der unglücklichen Juden ein. ²⁾ Bis dahin hatte man die Ausgewiesenen sofort, ohne Rücksicht auf den Ruin ihrer Existenz, ihres Besitzes und ihrer Gesundheit unmittelbar per Etappe, d. h. also wie gemeine Verbrecher mit Handschellen gefesselt nach dem Territorium abgeschoben. Ihre Forderungen waren entwerthet, da die Schuldner die zwangsweise Entfernung ihrer Gläubiger als gleichbedeutend mit der Befreiung von ihrer Schuld ansahen. Auch ihr Hab und Gut war wertlos geworden, weil sie solche nicht mit auf den Etappenweg nehmen konnten und deshalb in Stich lassen mussten, jedenfalls aber in der Eile nicht verkaufen konnten. Selbst als den Ausgewiesenen schon eine knappe Frist gewährt wurde, mussten sie ihre Mobilien zu Spottpreisen verkaufen: einen Stuhl oder ein Bett für 10 bis 20 Pfennige, wie die amerikanischen Kommissare Weber und Kempster berichten. Diese haben aber auch, den russischen Zeitungen gegenüber, welche dies abzuleugnen versuchten, unumstösslich festgestellt, dass die ausgewiesenen unschuldigen Juden thatsächlich mit Handschellen, wie die schlimmsten Verbrecher, nach dem Territorium transportirt worden sind.

Errera berichtet über zwei Episoden in der Moskauer Ausweisungsperiode, die besonders charakteristisch für das Verhalten der Polizei gegenüber den Juden sind und es erklärlich

¹⁾ Errera „Die russischen Juden“ S. 46.

²⁾ Ebenda S. 46.

machen, dass das Volk durch solches Vorgehen der Behörden angeleitet werden musste, die Juden als rechtlos anzusehen. Für 2000 Juden war die Aufenthaltsfrist im Januar 1892 abgelaufen. Sie sollten am 26. Januar die „heilige Stadt“ verlassen. Der Winter war so streng - - 32 Grad unter Null - dass man an den Strassenecken grosse Feuer hatte anzünden müssen. Man hatte die Schulen geschlossen, die Truppentübungen eingestellt, ja, sogar seit dem 22. die Gefangenentransporte aufgegeben. Trotzdem wurde jener Befehl zur Ausführung gebracht. Kinder starben vor Kälte, Anderen erfroren Hände und Füsse. Eine Frau, seit vier Tagen im Wochenbette, umgeben von 6 Kindern, musste halbtodt im Waggon zurückgelassen werden. Die Russen selbst waren vom Mitleid ergriffen ¹⁾

In einer Vorstadt Moskau's hatten sich schon im April 1891, zur Zeit als die Judenhetze in Moskau sich auf ihrem Höhepunkt befand, ähnliche Scenen ereignet. Zu arm um im Innern Moskau's zu wohnen hausten dort in elenden Hütten 400 jüdische Familien mit gegen 2400 Personen. Ein Trupp Polizisten und Kosaken umstellte zur Nachtzeit diesen Theil der Vorstadt und trieb die Bewohner mit raffiniertester Brutalität aus den Hütten. Die Juden flohen auf dem gefrorenen Boden harfuss durch das Gehölz, verfolgt von den Kosaken. Einigen gelang es Feuer anzuzünden, die von den Soldaten sofort gelöscht wurden. Andere flüchteten sich auf die vorstädtischen Kirchhöfe und verbrachten dort die Nacht.²⁾ Weber und Kempster berichten, dass bei dieser Gelegenheit eine unglückliche Frau, Namens Epstein, am Morgen zwischen den Gräbern versteckt aufgefunden wurde, neben sich ein todtcs Kind, das sie in dieser Nacht geboren hatte.³⁾

Durch solches Vorgehen wurde Moskau bald von seiner zahlreichen Judenschaft befreit. Den Wenigen, welchen das Recht dort zu wohnen belassen blieb, wurde die Abhaltung von Gottesdienst verboten, die neuerbaute Synagoge als

¹⁾ Errera „Die russischen Juden“ S. 48.

²⁾ Ebenda S. 48.

³⁾ Weber und Kempster.

„unanständige Sache“ erklärt und durch die Polizei geschlossen. Der langjährige Oberrabbiner von Moskau und der alte, angesehene Vorsteher, die im Vertrauen auf die ihnen ausdrücklich ertheilte polizeiliche Erlaubniss hierzu noch einen letzten Gottesdienst in der Vorhalle der Synagoge abgehalten hatten, schwer bestraft.¹⁾

Der als Judenfeind bekannte Polizeichef von Petersburg, General Gresser, brachte es zu Wege, dass auch für diese Hauptstadt der eigentlich nur für das „heilige“ Moskau erlassene Ausweisungsbehl Geltung erlange und viele Tausende von Juden fielen seinem Judenbass in Petersburg zum Opfer. So „judenrein“ wie Moskau ist freilich Petersburg nicht geworden.

Aber die Befehle zur Massenaustreibung der Juden beschränkten sich nicht auf die beiden Hauptstädte. Sie wurden noch auf mehrere Gouvernements im Westen und in Sibirien ausgedehnt. Im Kaukasus erzwang die Polizei im Jahre 1892, unter der Androhung, sie sonst per Etappe (wie Verbrecher) in's Territorium transportiren zu lassen, von den Juden eine „freiwillige“ Erklärung, ihre Heimath verlassen zu wollen, in der sie lange Jahre gewohnt hatten, ohne jemals Anlass zu irgend einer Klage gegeben zu haben, wie von einer dortigen Zeitung anerkannt wurde.²⁾ Sie hatten sich so wenig durch „Ausbeutung“ bereichert und waren so arm, dass sie sich zu Fuss auf den weiten, weiten Weg nach dem Ansiedelungsrayon machen mussten.

Im Jahre 1893 befahl der Kriegaminister, dass in den ihm unterstellten Provinzen alle dort noch vorhandenen Juden unverzüglich ausgewiesen werden sollten, ohne auf ihren Beruf oder ihr Geschäft Rücksicht zu nehmen und drohte den sich dabei säumig zeigenden Beamten mit strenger Strafe.³⁾

¹⁾ Odesski Listok 25. November 1902.

²⁾ Weschod 16. April 1893.

³⁾ Nach Errera „Erlass des Kriegsministers vom 2. Sept. 1893.“

Dieses grosse Kesseltreiben, um die Juden in das Territorium zu jagen, musste für diese aber um so verwerflicher werden, da ihnen durch die verhängnissvollen Gesetze vom 3. Mai 1882 das Niederlassungsrecht auf dem Lande ausserhalb der Städte und Marktflecken in den 15 Gouvernements des Ansiedlungsgebiet, in Nordwest-, Südwest- und Südrussland, von da ab entzogen worden war. Die Furcht vor der möglichen Auslehnung dieser Gesetze auf die 10 Gouvernements Polens lässt unsere Glaubensgenossen dort nicht zur Ruhe kommen und die Sorge um die Gestaltung ihrer unsicheren Zukunft wirkt lähmend auf alle ihre Unternehmungen.

Es schien, als ob das durch die Maigesetze von 1882 angestrebte Zusammenpferchen der Juden in die Städte und das hierdurch bei ihnen hervorgerufene entsetzliche Elend nicht noch hätte gesteigert werden können. Aber die Regierung brachte dies doch fertig durch das Gesetz vom 20. Oktober 1887, das den vor Erlass der Maigesetze auf dem Lande ansässigen, sowie den auf Grund irgend welcher wohlerworbenen Sonderrechte seit langer Zeit in den Dörfern eingesessenen Juden jede Uebersiedelung in ein anderes Dorf verwehrte.

Durch diese Gesetze wurde der ganze Ausiedlungsrayon in eine beschränkte Anzahl von Städten und Marktflecken, verwandelt, von denen jedes ein besonderes kleines Ghetto wurde. Dass nun die Juden selbst in diesen wenigen Plätzen nur innerhalb derjenigen Grenzlinien wohnen dürfen, die in den alten Stadtplänen verzeichnet sind, ist ein besonders markanter Beweis für die raffinierte Art, mit der sie bedrückt werden. Denn man konnte doch unmöglich über die verheerenden Folgen in Zweifel sein, welche solche erschreckende Ueberfüllung dieser Städte für ihre jüdische Bevölkerung durch epidemische Krankheiten, Brandkatastrophen etc. haben musste.

Man missachtete die hohe Gefahr, welche sich hierdurch besonders für die hygienischen Zustände des Landes ergeben musste so sehr, dass man sich angelegen sein liess, Städte und Marktflecken auf gesetzlichem oder ungesetzlichem Wege im Jahre 1882 einfach zu Dörfern zu erklären und

dadurch den Juden, von denen nach dem „Statistischen Jahrbuch für das russische Reich“ im Jahre 1881¹⁾ noch 20% auf dem Lande gelebt hatten, zu verbieten. In solchen Fällen mussten die betroffenen Juden schleunigst ihren unbeweglichen, wie ihren beweglichen Besitz, soweit sie solchen nicht mitnehmen konnten, zu Spottpreisen los schlagen, um in kürzester Frist in anderen Plätzen des Territoriums Unterkunft zu finden und versuchen, ihre vernichtete Existenz wieder aufzurichten.

Einzelne Fälle, in denen Attentate auf das Wohnrecht der Juden vereitelt wurden, sind besonders bezeichnend für die gegen die Juden geübte Willkür. So der Versuch des Gouverneurs von Cherson, dem hierzu kein Recht zustand, 63 Marktflecken auf einmal zu Dörfern zu erklären und dadurch den Juden das Aufenthaltsrecht dort zu nehmen. Der Minister konnte nicht umhin, diesen ungeheuerlichen Erlass aufzuheben.²⁾

Charakteristisch für die Lage der Juden in Russland ist auch der Fall von Jusowka, einem Marktflecken im Gouvernement Jekaterinoslaw. Auch hier war in offener Verletzung des Rechts der Ort im Jahre 1893 zu einem Dorfe erklärt worden und in Folge hiervon sollten die dort ansässigen 300 jüdischen Familien heimathlos und hinausgestossen werden in die Fremde. Da machten sie geltend, dass sie an den Zaren, anlässlich seiner Errettung bei der Katastrophe von Borki am 17. Oktober 1892 ein Glückwunschtelegramm gerichtet haben, worauf der Kaiser die Drahtantwort gegeben habe: „Meinen Dank den Einwohnern des Fleckens Jusowka.“ Wenn der Kaiser, so plaidirten die Juden, Jusowka als einen Marktflecken anerkannt habe, so könne ihm dieser Charakter nicht durch die Ortsbehörde genommen werden. Damit hatten sie Erfolg. Jusowka behielt seinen Charakter als Marktflecken und die Juden ihr Wohnrecht.³⁾

¹⁾ Statistisches Jahrbuch für das russische Reich III. Folge II, Lieferung.

²⁾ Odesski Listok 11. Februar 1893.

³⁾ Ebdenda 13. April 1893.

So sind es nicht blos die drakonischen Gesetze, unter deren schier unerträglichem Druck die Juden zu seufzen haben, es ist die Gesetzlosigkeit bei der Anwendung dieser Gesetze, unter der sie am allerschwersten zu leiden haben.

Während eine grosse Anzahl älterer Städte, in denen die Juden von jeher ansässig gewesen waren, diesen verschlossen wurden, bleibt ihnen das Wohnrecht in den neuen Plätzen, welche den neuen Eisenbahnen ihre Entstehung verdanken, und sich zu Centren des Handels entwickelt haben, gleichfalls versagt.

So wurde die Zahl der den Juden zugänglichen Ortschaften immer mehr vermindert, während ihre Bevölkerung in Folge des Zuzugs der vom Lande vertriebenen Juden sich immer vermehrte.

Durch das Verbot, Land zu besitzen oder auch nur in Pacht zu nehmen, wurde ihnen vollends jede Möglichkeit geraubt, auf dem Lande oder selbst durch das Land ihre Existenz zu finden. Selbst der vorübergehende Aufenthalt auf dem Lande wurde den Juden soweit als möglich von der Polizei erschwert, deren Beamte überall in Russland die rechtlose Lage der Juden ausnützen.¹⁾ Den Erholungsbedürftigen wird der Aufenthalt in den Sommerfrischen, den Kranken der Besuch der ausserhalb des Ansiedelungsrayons gelegenen Badeorte und Kuranstalten verboten.

Ob auch die Schwindsüchtigen in den überfüllten Städten dahinsiechen und andere durch Ansteckung mit in's Verderben ziehen, der kurze Aufenthalt in reiner Landluft, der oft ausreichen könnte, sie zu retten, wird ihnen grausam verweigert. Wird ja doch den Juden oft sogar das Baden im benachbarten See polizeilich verboten.²⁾

Viele unserer Brüder werden schon oft in den deutschen und österreichischen Bädern zahlreichen Juden aus den entlegensten Gegenden Russlands begegnet sein, denen es verwehrt ist für ihre Leiden in den benachbarten russischen Badeorten, die ausserhalb ihres Bezirks liegen, Heilung zu suchen,

¹⁾ Leroy Beaulieu, l'Empire des Tsars T. III. S. 324.

²⁾ Woschod 1901, No. 33, S. 3.

und die dadurch genöthigt sind, die weite, beschwerliche und kostspielige Reise ins Ausland zu machen, um ihre Gesundheit wieder zu gewinnen.

Trotz der Entscheidung des Senats, der höchsten gerichtlichen Instanz Russlands, dass den Juden im Ansiedelungsrayon der vorübergehende Aufenthalt auf dem Lande zu gestatten sei, wird denen, die sich zur Erntearbeit vermietet haben, durch die Willkür der Polizei verwehrt in den Dörfern zu übernachten. Sie müssen nach gethauer schwerer Arbeit allabendlich den oft mehrere Kilometer weiten Weg zurücklegen, um in einer Stadt ein Nachtquartier aufzusuchen.

Nach einer Ausnahmebestimmung des Gesetzes vom Mai 1882 sollte denjenigen, welche vor deren Erlass auf dem Lande bereits assässig waren, gestattet sein, dort zu verbleiben, bis sie ihren Wohnsitz von selbst aufgeben würden. Damit war der Polizei die Handhabe gegeben zu der willkürlichsten Auslegung des Gesetzes. Sie unterliess auch nichts, um den jüdischen Dorfbewohnern die ihnen zustehende Vergünstigung zu verkümmern und sie unter den lächerlichsten Vorwänden ihres Rechts zu berauben. Sie legte eine unternommene dringende Reise aus als ein „Verlassen des Wohnorts“ und demnach als ein „Aufgeben des Wohnsitzes“. Ja, man ging sogar so weit, das Umziehen von einem Hause in ein anderes für einen Wechsel des Wohnsitzes zu erklären. Dass die Entscheidung des Senats, die ja doch nicht jeder Glaubensgenosse und in jedem Falle anzurufen imstande ist, eine solche Auslegung der Gesetze nicht gutheissen konnte, ist selbstverständlich. Aber das verhinderte nicht die Wiederkehr gleicher Acte der Willkür seitens der Polizei, von der Weber und Kempster, die amerikanischen Bevollmächtigten, mehrere Beispiele anführen. So von einem alten Manne, der seit langen Jahren in einem Dorfe gewohnt und sich anständig ernährt hatte. Er musste seine Wohnung auf einige Tage freigeben, damit der Hauswirth sie reparieren lassen konnte. Als er aber die reparierte Wohnung wieder beziehen wollte, wurde ihm eröffnet, dass er das Dorf verlassen müsse, weil er seinen „Aufenthalt gewechselt“ habe. Ebenso erging es einem anderen Glaubensgenossen, welcher der Aufforderung

seines Wirths folgend, für einige Tage auf die andere Seite der Strasse gezogen war. Wurde doch sogar jüdischen Soldaten, die vom Militär zurückkamen, die Rückkehr in ihr Heimathsdorf nicht gestattet.

Von den über das Aufenthaltsrecht der Juden geltenden Bestimmungen sind unter gewissen Bedingungen befreit: solche, die einen akademischen Grad besitzen, Kaufleute erster Gilde, nachdem sie die jährliche Steuer von 1000 Rubeln bereits fünf Jahre hindurch gezahlt haben, Soldaten nach mehrjähriger Dienstzeit als Gemeine (denn Juden werden in Russland nicht einmal Unteroffiziere) und „geschickte“ Handwerker, wenn sie von der Zunft einer russischen Stadt ein Attest bekommen. Bis zum Jahre 1897 auch Schankwirth.

Die Erlangung eines akademischen Grades ist nur für einen ganz geringen Bruchtheil der Juden denkbar. Die Vorbereitung für die Universität wird ihnen dadurch erschwert, dass die jüdischen Schüler keine Anstalt an den Orten besuchen können, an denen die Eltern keine Aufenthaltsberechtigung haben. Gelingt es diesen Schülern, es trotz alledem zur Erlangung eines Reifezeugnisses für die Universität zu bringen, dann wird nur ein geringer Bruchtheil von ihnen dort zugelassen. Von 400 Abiturienten, die 1887/88 ihr Examen bestanden, wurden 326 abgewiesen¹⁾.

Die jüdischen Handwerker, welche von der Vergünstigung, die ihnen unter Alexander II. im Jahre 1865 gewährt wurde, Gebrauch gemacht haben, mussten dies aber bitter bereuen. Diejenigen, welche nicht freiwillig in den Ansiedelungsrayon zurückkehrten oder unter irgend einem Vorwande ausgewiesen worden sind, führen unter dem Druck polizeilicher Willkür und dem Bewusstsein, dass in Folge hiervon das Damoklesschwert der Ausweisung immer über ihnen schwebt, ein bedauernswerthes Dasein.

Wohl war der von den Juden in dankbarster Erinnerung gehaltene Zar Alexander II. bei Erlass des Gesetzes von den edelsten Motiven geleitet gewesen. Aber die darin enthaltene

¹⁾ Errera, die russischen Juden S. 72.

Bestimmung, dass es „geschickte“ Handwerker sein sollen, denen das unbeschränkte Aufenthaltsrecht zu gewähren sei, bot die Handhabe, nachdem der hochgesinnte Kaiser von verruchter Mörderhand gefallen, die jüdischen Handwerker auf das Unerträglichste zu drangsaliiren.

Da sie des Zeugnisses einer Zunft bedürfen, so kann ihnen von dieser schon solches wegen angeblich unzulänglicher „Geschicklichkeit“ verweigert werden. Handelt es sich um einen Handwerker von anerkannt grosser Geschicklichkeit, so stellt ihm die Zunft, der ein Recht zur Prüfung zusteht, eine Aufgabe auf einem von der gewohnten Thätigkeit in seinem Fache völlig abseits liegenden Gebiete. Dazu kommt, dass der jüdische Handwerker nach dem Gesetz, stets in seinem Handwerk „beschäftigt sein“ muss, wenn er seines Aufenthaltsrechts nicht verlustig gehen soll. Weber und Kempster berichten, dass man oft die jüdischen Handwerker zu solchen Zeiten aufsucht, in denen man sie nicht zu Hause weiss, weil sie dieses hatten verlassen müssen, um Arbeit abzuliefern, oder um eine kleine Reise anzutreten, um so feststellen zu können, dass man sie nicht bei der Arbeit also „unbeschäftigt“ gefunden habe. Dass man auch alt gewordene Handwerker, die nicht mehr „beschäftigt“ sein können, ausweist, entspricht der Gesinnung ihrer Verfolger.

Nach einer Senatsentscheidung ist es den Juden verwehrt, irgend etwas zu verkaufen, was sie nicht selbst hergestellt haben. Daraufhin wurden jüdische Uhrmacher ausgewiesen, weil sie Thrschlüssel verkauft hatten, Schneider, weil sie zu den von ihnen hergestellten Kleidern Knöpfe verwendeten, die sie, natürlich, nicht selbst angefertigt hatten. In Kiew wurden gar 10 jüdische Handwerkerfrauen ausgewiesen, weil sie etwas Milch von ihren eigenen Kühen, was sonst jedermann gestattet ist, verkauft hatten. Deswegen sollten sie, wie eine keineswegs judenfreundliche Zeitung, die „Nowosti“, hervorhebt, unverzüglich verlassen ihre Kinder, ihre Männer, ihren häuslichen Herd.

Eine solche Trennung der Glieder einer Familie ist aber in Russland gegenüber den Juden, deren Familiensinn, wie selbst ihre Gegner zugeben müssen, ganz besonders stark

entwickelt ist, nichts Seltenes. Verwehrt man ja doch sogar den ausserhalb des Territoriums wohnenden Kindern ihre, dieses Wohnrecht nicht besitzenden, alten und gebrechlichen Eltern auch nur als Gäste bei sich aufzunehmen. Und wäre es auch das einzige Kind, das sonst nicht die Mittel hat, Vater und Mutter Pflege durch fremde Hände angedeihen zu lassen. Nicht die Rücksicht auf Kindespflicht und Kindesliebe, auf die Sehnsucht der Eltern nach ihrem Einzigem, nicht das Mitleid mit den hilflosen Allen, die der alleinigen Stütze ihres Alters beraubt, dem Untergange preisgegeben sind, vermögen die Tschinowniks¹⁾ zu erweichen, bei denen der Weg zum Herzen nur durch die Tasche führt.

Jüdinnen, welche die Qualifikation als Hebeammen erlangt haben, haben damit das Aufenthaltsrecht im ganzen Lande erworben — aber ihre Kinder dürfen sie nicht mit aus dem Territorium nehmen. Da kann es auch nicht mehr befremden, dass das Gesetz den Juden in Russland verbietet, dass Kinder verstorbener Verwandten, denen kein Wohnrecht ausserhalb des Territoriums zustand, und wären sie auch noch so klein und noch so hilfsbedürftig, von ihren Angehörigen ausserhalb des Territoriums aufgenommen werden²⁾.

So steht es bei den Juden in Russland um die „Freizügigkeit“, um jenes Grundrecht, das jeder civilisierte Staat seinen Angehörigen zuerkennen muss, nach dem Ausspruch des Professors von Martens, dessen Rechtsanschauungen vom Kaiser von Russland erst neuerdings vor aller Welt dadurch sanktioniert worden sind, dass dieser ihn zum Vertreter des Zarenreichs bei dem Haager Schiedsgericht ernannt hat!

Dass durch diese Behandlung unserer Glaubensgenossen ihre Erwerbsfähigkeit völlig lahm gelegt wird, wussten ihre Bedrucker nur zu gut. Aber das hinderte sie nicht, unseren

¹⁾ Russische Beamte.

²⁾ Gesetzsammlung von 1859.

Stammesgenossen durch eine ganze Reihe von Sondergesetzen die meisten Berufe noch besonders zu verschliessen.

Den Wenigen, welchen es trotz aller ihnen durch erschwerende Bestimmungen in den Weg gelegte Hindernisse gelingt, ihre Studien in Russland zu machen, ist jede Möglichkeit zur Verwerthung ihres Wissens genommen, ausgenommen im ärztlichen oder pharmazeutischen Berufe. Sie können jetzt in Russland weder Lehrer (ausser an jüdischen Schulen) noch Rechtsanwälte oder Notare werden. (Die jetzt noch in Russland thätigen Advokaten gehören zu den schon früher zugelassenen). Seit 1892 können auch die Juden selbst in Städten, die eine fast ausschliesslich jüdische Bevölkerung haben, keine Kommunalämter bekleiden — von Staatsämtern nicht erst zu reden.

Durch das Verbot als Käufer, Miether oder Pächter eines ausserhalb der Stadtgrenzen helegenden Grundstücks eingetragen zu werden, sollte den Juden der Betrieb der Landwirtschaft unmöglich gemacht werden. Diejenigen, welche schon vorher Land erworben hatten, und die Zahl solcher Landbesitzer in den 15 westlichen Gouvernements wird auch jetzt unter den 5 Millionen Juden auf 10560 geschätzt, sind durch die Massnahmen der Regierung in die schwierigste Lage gerathen und auf den Aussterbestand gesetzt. In einer noch weit schlimmeren Lage aber befinden sich jene Armen, welche bis dahin ein landwirthschaftliches Gewerbe betrieben hatten, wie Gärtner, Tabaksbauer etc., deren es insgesamt bis ca. 17000 giebt.

Mit dem Transport von Waaren und Personen waren früher viele Tausende von Juden beschäftigt. Jetzt, nachdem dieses Gewerbe durch Eisenbahnen und Flussschiffe fast völlig lahm gelegt worden ist, sind jene Tausende brotlos, denn sie werden weder von Staats- und Privatbahnen, noch von Dampfgesellschaften angestellt. Es wurden vielmehr i. J. 1893 auf Anordnung des Verkehrsministers alle im Eisenbahn-Betrieb bis dahin beschäftigten Juden, im Ganzen ungefähr 8000, die an Pflichteifer und Intelligenz den anderen Beamten sicher nicht nachstanden,

ohne Weiteres entlassen.¹⁾ Damit noch nicht genug, wurde auch den Schiffsgesellschaften die Entlassung aller angestellten Juden amtlich anbefohlen. Nicht einmal als einfache Arbeiter sollen sie geduldet werden. Weist man jedoch sogar jüdische Lastträger und Erdarbeiter erbarmungslos zurück, wenn die Hungernden um Arbeit betteln.

Das trifft die Juden um so härter, als die vom Staat geleiteten und beeinflussten Betriebe an Zahl und Umfang sich immer mehr ausdehnen und dadurch in steigendem Maße die ohnehin kargen Arbeitsgelegenheiten absorbieren.

Die Einführung des Branntweinmonopols i. J. 1897 vernichtete die Existenz von vielen Tausenden von Juden, ungefähr 75 000 Familien, die als Wein- und Branntweinschänker bis dahin ihren Unterhalt gehabt hatten. Von diesen waren es nahezu 23 240 Familien aus den westlichen Gouvernements, in denen sie bis dahin als Schankwirte sich hatten aufhalten dürfen, die ihren bisherigen Wohnort nun verlassen mussten, um in den bereits überfüllten Städten der Ansiedelungszone eine notdürftige Existenz zu suchen.

Es konnte nicht fehlen, dass durch den Zustrom der aus den westlichen Gouvernements Ausgewiesenen, den Zufluss der aus den Dörfern der Ansiedelungszone Vertriebenen und den Hinzutritt der an allen Orten durch den Staat aus ihren früheren Berufen Verdrängten in den willkürlich eingegrenzten Städten eine ungeheure Ueberfüllung von jüdischem Menschenmaterial eintrat, von denen sehr viele, um nur einmal am Tage mit einer Brotkrinde ihren Hunger stillen zu können, unendlich schwer ringen müssen.

Dass der aufreibende Wettbewerb, in den die jüdischen Händler und Kaufleute gegen einander einzutreten gezwungen sind, ihren Gewinn, zumal bei der geringen Kaufkraft ihrer Abnehmer, zu einem Minimum herabdrückt, ist klar. Dazu kommt, dass es dieser Kategorie unserer dortigen Glaubensgenossen nicht nur an Betriebskapital fehlt, sondern

1) Nowoje Wremja, des 8. August 1893.

2) Odesski Listok, den 12. Juli 1899.

vor allem an wohlorganisierten Creditanstalten. Um die Abstellung eines solchen Uebelstandes bei dieser Kategorie möglichst zu erschweren, hat die Regierung, welche die Betheiligung der Juden an den nichtjüdischen Creditvereinen schon früher immer mehr einzuschränken suchte, seit dem Sommer vorigen Jahres noch eine ganze Reihe von Bestimmungen erlassen, welche die Gründung jüdischer Spar- und Creditvereine erschweren sollen. Deshalb fristen die jüdischen Kaufleute dort ein ebenso trauriges und entbehrungsreiches Dasein, wie die Handwerker, aus denen fast die Hälfte der jüdischen Bevölkerung besteht.

Die erzwungene Concentrierung in den Städten und die Beschränkung auf bestimmte Erwerbsarten, hat auch unter ihnen einen erbitterten Concurrenzkampf hervorrufen müssen. Wenn man noch in Betracht zieht, dass die das Handwerk brach legenden Grossbetriebe den jüdischen Arbeitern ohnehin oft unzugänglich bleiben, dann wird man es begreiflich finden, dass der jüdische Handwerker sich mit einem Hungerlohn begnügen, oder brotlos bleiben muss.

Das grausame Zusammengepferchtsein drückt naturgemäss auch den Verdienst der jüdischen Tagelöhner, Dienstboten, Droschkenkutscher, Berg- und Fabrikarbeiter und Lastträger auf das äusserste Minimum herab.

Ein Lastträger, den ich auf meiner Reise nach Kischinev in Warschau sah, bot in seiner Erscheinung die Lösung des Problems, aus wieviel Flickern ein Gewand bestehen kann. Ganz und ungefleckt war nur der Strick, den er, wie alle Lastträger dort, mehrfach um seinen Leib geschlungen hatte und der so als sein ganzer Schmuck ihn umgab.

Abgesehen von den Staatsfabriken, von denen ja die jüdischen Arbeiter gänzlich ausgeschlossen sind, sind auch die zahlreichen auf dem Lande befindlichen Fabriken, so vor allem die südrussischen Zuckerfabriken, für sie unzugänglich, weil sie dort kein Wohnrecht haben.

Als im südlichen Russland die Hütten-Industrie aufblühte, waren in der ersten Zeit viele Juden darin beschäftigt. Die Polizei zwang sie aber gar bald ihre Arbeits-

statten zu verlassen. Dabei kam es vor, dass einzelne Juden monatelang in den Schächten blieben, um sich vor der Polizei versteckt zu halten.

Es kann unter solchen Umständen nicht Wunder nehmen, dass es unter den fünf Millionen überaus arbeitsbegieriger russischer Juden jetzt nicht mehr als 33 000 jüdischer Fabrikarbeiter giebt, worunter 42% Frauen und Kinder sind.

Wenn man so weit geht in den südrussischen Hafenplätzen, den jüdischen Dockarbeitern und Lastträgern, denen doch kein Judenfeind vorwerfen kann, dass sie „vom Schweiss Anderer leben“, „Andere im Handel übervorteilen wollen“ u. s. w., nur zu einem kleinen Prozentsatz zur Arbeit zuzulassen, dann kann man nicht mehr die Absicht leugnen, die Juden von jedem ehrlichen Erwerb auszuschliessen.

Von einem wohlbekannten jüdischen Philanthropen wurde mir in Odessa die Lage dieser jüdischen Dockarbeiter aus eigener genauer Kenntniss geschildert. Der Anblick dieser, unter der glühenden Sonne des Südens ihr schweres Tagewerk unverdrossen verrichtenden Juden, habe ihm schon oft dazu gedient, von fernher kommende Besucher, die nicht glauben mochten an die Arbeitslust und Leistung unserer Glaubensgenossen, eines Besseren zu belehren. Mit wehem Herzen klagte er mir, wie er, der seine Stammesgenossen so glühend liebt, für seine eigenen Verladungen nicht immer jüdische Dockarbeiter verwenden darf. Wenn die Arbeit im Hafen knapp ist, dann wird er von der Polizei genöthigt vor allem christliche Arbeiter zu beschäftigen und den grössten Theil der jüdischen Arbeiter zu entlassen; also damit zur Vermehrung des entsetzlichen Nothstandes in der jüdischen Bevölkerung Odessas beizutragen, der so gross ist, dass man sich nur schwer eine Vorstellung davon machen kann.

Auch von einem Mitglied der unter Leitung der Stadtverwaltung stehenden „Kommission zur Unterstützung armer Juden in Odessa“, das Gelegenheit hat, den Nothstand genau kennen zu lernen, wurde mir dieser eingehend geschildert. Gegenüber solchem Elend erweist sich die Opferbereitschaft, der, gleich ihm, wohlhabenden und wohlthätigen Glaubensgenossen, ohnmächtig.

Denn unter den 150 000 Glaubensgenossen Odessas bilden die Hilfsbedürftigen die weit überwiegende Mehrzahl, so dass es nicht möglich ist, alle Frierende im Winter mit Kohlen oder alle Bittsteller mit Osterbrot zu versehen. Dabei gilt Odessa noch als reiche Stadt, die weit mehr Arbeitsgelegenheit bietet, als die meisten anderen Städte des russischen Riesen-ghettos.¹⁾

Einen genaueren Einblick in die Verhältnisse und damit zugleich in die trostlose Lage des gesamten russisch-jüdischen Proletariats, für welches sie typisch sein dürften, gewähren die präzisen Ziffern, die sich aus den durch die studierende Jugend seit 1899 geführten Untersuchungen über die Lage der armen Juden in Odessa ergeben.²⁾

Es wurde durch diese Untersuchungen³⁾ festgestellt, dass der Verdienst jüdischer Fabrik- oder Heimarbeiter in den meisten Fällen ein so geringer ist, dass es für uns unerfindlich bleibt, wie diese Leute damit ihr Leben fristen können. In einer Theefabrik⁴⁾ sind während der Saison 800 jüdische Arbeiter beschäftigt. Nach der Saison bleiben sie ohne Arbeit

¹⁾ Als eine der Oasen in der Wüste des grossen jüdischen Elends in Odessa, sind die vorzüglichen wohlthätigen Anstalten daselbst und besonders die erfreulichen Ergebnisse des dortigen jüdischen Instituts für Handwerkslehrlinge „Trud“ (Arbeit) anzusehen, das der unermüdlichen und aufopfernden Thätigkeit des, um seine Glaubensgenossen hochverdienten und allgemein verehrten, Rechtsanwalts Morgolies in Odessa seine Blüthe verdankt. Unter freundlicher Leitung eines gleich ihm um die Juden Russlands hochverdienten Philanthropen und stets opferbereiten Förderers verschiedener jüdischer Institute, des Herrn Barbasch, konnte ich mich von den segensreichen Einrichtungen dieses Instituts durch den Augenschein überzeugen. Das beste Zeugnis für die Leistungen der Anstalt, für die Geschicklichkeit der jüdischen Knaben, welche in den verschiedensten Handwerken vorzüglich ausgebildet werden, und für die Sauberkeit der geleisteten Arbeit, kann wohl darin gefunden werden, dass selbst Staatsinstitute die schwierigsten und grosse Akkuratess erheischenden Arbeiten diesem Institute anvertrauen, weil sie diese Arbeiten nirgends so sauber erhalten können und so — preiswert.

²⁾ Nach Brodowski, „Das jüdische Elend in Odessa“, in der „Jüdischen Statistik“ S. 287.

³⁾ Ebenda.

⁴⁾ Ebenda.

und haben keine Möglichkeit, bis zum Wiederbeginn der Saison Verdienst und damit Brot zu finden.

Noch schlimmer sind die ungelernten Arbeiter daran, die sich häufig „Gassmensen“ nennen, weil sie ihren Verdienst auf der Gasse suchen. So verdienen Strassenhändler (meist Wittwen), die mit Früchten, Grünzeug etc. handeln, durchschnittlich nicht mehr als 50 Pfg. täglich und auch viel weniger. Bei schlechtem Wetter verdienen sie nichts, sie sitzen zu Hause und verzehren ihre eigenen Waaren¹⁾.

Nähterinnen werden von den Unternehmern wegen des ungeheuren Angebots von Arbeitslöhnen auf das Schmachlichste ausgebeutet. So bekam eine Familie für das Nähen eines Oberhemdes 9 Pfg.! An einer anderen Stelle eine Nähterin für eine Damenbluse 21 Pfg.²⁾

Manche Eltern lassen in ihrer äussersten Noth durch ihre Kinder kleine Knöpfe auf Cartons aufnähen. Dabei können diese unglücklichen Kleinen 7 Kopeken, gleich 15 Pfg., täglich verdienen. Und dafür müssen sie die thüräufenden, entzündeten Augen zu Grunde richten! Aber noch schlimmer: für die Knöpfe müssen die Eltern 1 Rubel 50 Kopeken, gleich 3,25 M. Kautions hinterlegen. Da viele dies nicht können, so schicken sie die Kinder zu den Glücklichen, die solches vermögen und die den Kindern dann 5 Kopeken gleich 9 Pfg. täglich zahlen.³⁾ Aber auch Arbeiterinnen verdienen oft bei einer ähnlichen Beschäftigung nicht mehr als 9 Pfg. täglich.

Dass unter solchen Umständen die Wohnungsverhältnisse dieser Glaubensbrüder wahrhaft schreckenenerregende sind, ist erklärlich. Durchschnittlich erwiesen sich $\frac{2}{3}$ aller Wohnungen dieser armen Stammesgenossen, die zumeist in Kellern befindlich sind, als feucht.

Ebenso schlimm steht es mit den Beleuchtungsverhältnissen. Sehr viele Wohnungen waren ohne Fenster und absolut dunkel, so dass dort Tag und Nacht eine erbärmlich qualmende Lampe brennen musste. Die traurigen Verhältnisse dieser Wohnungen,

¹⁾ Nach Brodowski, „Das jüdische Elend in Odessa“ in der „Jüdischen Statistik“ S. 289—291.

²⁾ Ebenda.

³⁾ Ebenda.

von denen die meisten auch keine Oefen haben, tragen natürlich dazu bei, dass epidemische Krankheiten, besonders in der kälteren Jahreszeit die abnehmen. Das erklärt auch, dass unter den i. J. 1897 in den städtischen Krankenhäusern behandelten Kranken weit mehr als die Hälfte Juden waren, obwohl sie nur ein Drittel der Bevölkerung Odessas bilden¹⁾.

Das infolge der russischen Bedrückung unter den Juden herrschende Elend, kann auch von den Antisemiten nicht geleugnet werden. Selbst die Schilderungen, die ihre Blätter davon enthalten und die doch sicher nicht übertrieben sind, müssen erschütternd auf jeden mitfühlenden Menschen wirken. So beschreibt ein Mitarbeiter der antisemitischen „Nowoje Wremja“ im Januar 1901 die Zustände der Juden in einer am anderen Ende des russischen Riesenghetto gelegenen Stadt, in Wilna:

„Die Mehrheit der jüdischen Bevölkerung in Wilna besteht aus Proletariern. Alle groben Arbeiten werden von den Juden ausgeführt, die ebenso Strassenpflasterer wie Steinträger sind. Droschkenkutscher und Fuhrleute sind zum Theil auch Juden.²⁾ Schornsteinfeger sind ausschliesslich Juden. Ferner giebt es eine Menge jüdischer Handwerker: Mützenmacher allein sind so zahlreich vertreten, dass auf jeden Kopf, der eine Mütze braucht, etwa 3 bis 4 Mützenmacher kommen. In jedem dieser nicht zu grossen Häuser findet man einen Uhrmacher. In jedem dritten Haus einen Friseur, der freilich zumeist als Bedienter etwas zu erwerben sucht. Wilna ist eine Handelsstadt, ihr Handel ist aber klein und unbedeutend. Wer hat je beweisen können, dass die Juden immer reicher werden? Im Gegentheil, die Masse wird sicher immer ärmer.“

¹⁾ Nach Brodawski, „Das jüdische Elend in Odessa“ in der „Jüdischen Statistik“ S. 289—291.

²⁾ Ich selbst habe übrigens bei meiner Anwesenheit in Wilna vor mehreren Jahren gefunden, dass die Droschkenkutscher dort durchweg Juden waren, sodass am Sonntabend keine Droschke auf der Strasse zu finden war.

„Die Möglichkeit sich in allen zulässigen Berufen seine Existenzmittel zu beschaffen“ ist es, was von Prof. v. Martens als das zweite Grundrecht bezeichnet wurde, das jeder Staat seinen Angehörigen gewähren muss. Russland, das diese Möglichkeit für die Juden zur Unmöglichkeit gemacht hat, hat sich an der gesamten Menschheit versündigt, indem es die Juden der ihnen angeborenen Menschenrechte beraubte und das Recht verwirkt auf seine Humanität zu pochen. Aber ebensowenig darf es für sich in Anspruch nehmen, dass es, wie Herr von Plehwe erst kürzlich vor aller Welt zu behaupten wagte, auch von den Grundsätzen der Moral nicht abgewichen ist.

Das Verhalten Russlands der Menschlichkeit wie der Moral gegenüber, wird zugleich dadurch gekennzeichnet, dass es das allertraurigste, allerschimpflichste Gewerbe ist, welches die „moralische“ russische Regierung bei den Juden zu begünstigen sucht. Jüdischen Prostituierten wird unbeschränktes Wohnrecht in ganz Russland gewährt, während ehrsame jüdische Arbeiterinnen ausgewiesen werden!!

Anatole Leroy-Beaulieu erzählt folgende ungeheuerliche Thatsache. Eine jüdische Arbeiterin liess sich, um sich das Wohnrecht zu sichern, als Prostituierte einschreiben. Als aber von den russischen Behörden festgestellt wurde, dass die arme Arbeiterin von dem Pfade der Tugend nicht abweichen wollte, wurde sie von diesen Wächtern und Beschützern der Moral — ausgewiesen! — —

Das Moralgesetz, auf welches das Feuer des Dornbuschs in der Wüste, die Blitze am Sinai Israel vorbereiten, das mit unverlöschlichen Zügen in die Seele uns geschrieben ist, das war es, welches der armen in's Ghettoleben zurückgejagten Jüdin ihr Festhalten an Ehre und Sitte vorgezeichnet, sie zu charakterfestem Widerstand gegen ihre Verfolger gestählt und sie dadurch turmhoch über jene erhoben hat.

Bedeutet es aber nicht ein Abweichen von der Moral, wenn Russland die unglücklichen Juden dem Untergang preiszugeben sucht, ihnen erschwert oder oft gänzlich verwehrt, sich zum Vater aller Menschen im Gebet zu wenden? Ist

es doch ohne Erlaubniss der zuständigen Obrigkeit den Juden in Russland verboten, in eigener oder fremder Wohnung Gottesdienst abzuhalten. Die Juden, die das Wohnrecht ausserhalb des Rayons haben, bedürfen zur Errichtung eines Gotteshauses oder auch nur zur Veranstaltung eines Gottesdienstes der Erlaubniss des Ministers des Innern. Da diese Genehmigung nur selten erfolgt, der Hausgottesdienst aber streng bestraft wird, so sind diese Stammesgenossen thatsächlich in den meisten Fällen der Möglichkeit beraubt, gemeinsam zu beten.

Mehrere Juden, die sich im Walde zum Gebet versammelt hatten, wurden gerichtlich zur Strafe verurtheilt. Der Senat aber sprach sie frei, weil der Wald kein Haus ist, während im Gesetz nur der gemeinsame Gottesdienst in den Häusern verboten ist¹⁾.

Diese Beschränkungen haben das in § 44 der Grundgesetze Russlands verkündete Prinzip, „dass die Glaubensfreiheit nicht nur Christen, sondern auch Juden, Muhamedanern und Heiden gewährt wird“, zum toten Buchstaben gemacht.

Wollte nun gar Jemand in diesem Lande, dessen Grundgesetze „die Glaubensfreiheit gewährleisten“, zum Judenthum überitreten oder nur zurückzukehren wagen, so würde man ihn gar bald durch die schwersten Strafen, zum mindesten durch Verschickung nach Sibirien, von seinem „Irrglauben“ zu bekehren suchen. Jene, welche während der Verfolgungen der neunziger Jahre zum Aufgeben ihres jüdischen Glaubens gezwungen, später zum Judenthum wieder zurückzukehren wünschten, wurden ebenso erbarmungslos von Polizei und Geistlichkeit verfolgt, wie die jüdischen Soldaten, die im Kindesalter ihren Eltern entrissen, in der griechisch-katholischen Kirche aufgezogen, sich in ihrem Gewissen gedrängt fühlten, nach endlich beendeter Dienstzeit als Juden weiter zu leben.

Und doch ist dies die einzige Hoffnung, die den jüdischen Soldaten während ihrer langen Dienstzeit Trost

¹⁾ Woschod, 15. August 1892.

gewähren muss¹⁾. Denn auf Anerkennung und Avancement kann er, der doch nicht einmal Unteroffizier²⁾ werden kann, trotz aller Gewissenhaftigkeit, aller Tapferkeit eben so wenig zählen, wie die militärpflichtigen Juden auf Gleichberechtigung mit den anderen bei der Rekrutenaushebung rechnen dürfen³⁾.

In seinem offiziellen Berichte 1901 muss der Minister des Innern selbst zugestehen, dass die Juden, die 4,13% der Gesamtbevölkerung ausmachen, 6,12% aller Rekruten stellen.

Das ist die besondere Blutsteuer, welche die Juden Russlands neben den anderen Sondersteuern und den sonstigen allgemeinen Steuern zu zahlen haben. Diese sind so zahlreich und so drückend, dass sie einen amerikanischen Publizisten, der sich auf einer vor 10 Jahren in Russland gemachten Reise als ein scharfsichtiger Beobachter erwies, zu der Bemerkung veranlasste: Wenn man von Ausbeutung in Russland spricht, so sind nicht die Juden, wie die Gegner behaupten, die Ausbeuter sondern die Ausgebeuteten⁴⁾. Zu diesen nur von Juden zu leistenden Sondersteuern gehören nach dem Abgabengesetz von 1857, neben den ihr Erwerbsleben belastenden Abgaben auch solche, die ihr religiöses Leben bedrücken, wie die Kappen-, die Kerzen- und die Korobkaststeuer. Die Kappensteuer legt jedem Juden, der bei Verrichtung seines Gebets ein Käppchen tragen

¹⁾ Dass die jüdischen Soldaten in einem Lande, in dem die Juden als Heloten betrachtet werden, in Friedens- und besonders in Kriegezeiten in jeder Beziehung zurückgesetzt und mehr als alle anderen belastet werden, wundert uns nicht mehr. Etwas besser haben es die jüdischen Kosaken, deren es in Russland noch mehrere hundert giebt. Nach diesem gewissem Sinne als freiwillige Krieger angesehen worden und als Elitetruppen gelten, die sich gewisse Privilegien erfreuen, so werden jetzt keine Juden, ausser den Söhnen der arakenjüdischen Kosakenfamilien, mehr in diese Truppe aufgenommen. Die jüdischen Kosaken können wegen ihres leichteren Dienstes am Sabbath die Synagoge besuchen, oder Gottesdienst veranstalten, auch in Gemeinschaft ihr rituelles Essen herrichten, wie ich mir dies von einem jüdischen Kosaken schildern liess.

²⁾ Gorjainoff, Gesetze über die Militärpflicht.

³⁾ Bloch. Bd. II, S. 384.

⁴⁾ Nach Errera, Harold Frederic „The new Exodus (1882) S. 66-67.

will, eine Jahresabgabe von fünf Rubel auf. Die Kerzensteuer muss entrichtet werden für die Sabbathlichte, die zur Weihe des Sabbath vor dessen Eintritt von jüdischen Frauen angezündet werden und die auch die ärmste Familie, als für ihre Sabbathfeier nothwendig, nicht vermissen will. Diese Kerzensteuer war ursprünglich zur Unterhaltung jüdischer Schulen bestimmt. Die mit unerbittlicher Strenge eingezogenen Steuerbeträge werden den Juden nicht mehr ausgefolgt, sondern von den Behörden verwaltet¹⁾. Alle nichtjüdischen Schulen werden aus Staats- und Kommunalmitteln erhalten.

Am lästigsten für die Juden ist die Korobkaststeuer, die von dem für den jüdischen Konsum bestimmten rituell geschlachteten Fleisch erhoben, und deren Einkünfte für eine Pauschalsumme verpachtet werden. Ursprünglich für die Zwecke des jüdischen Kultus bestimmt, ist sie bis jetzt nichts anderes als eine schwer empfundene Zusatzsteuer, aus deren Einnahmen alle möglichen städtischen Ausgaben, nur nicht für jüdische Zwecke, bestritten werden. Sie dient zur Unterhaltung von Gymnasien, in denen jüdische Schüler keine Aufnahme finden, der Feuerweh, bei der natürlich auch keine Juden angestellt werden und theilweise auch der Polizei. In Kiew werden alljährlich aus der Korobkaststeuer 10 000 Rubel von der Polizei entnommen, um daraus die Unkosten zu bestreiten für die Aufsuchung von Juden, die ohne das Wohnrecht dort zu haben, sich in der Stadt aufhalten. In Kischnew wurde mir erklärt, dass früher dieses von den armen Juden kommende Geld auch für die Herstellung der Einfassungsmauern für eine Kirche verwendet wurde²⁾. Für derartige Zwecke wird indessen der gewünschte Betrag in der Regel nur „entliehen“. Zunächst auf 25 Jahre. Freilich ist Niemand auf jüdischer Seite befugt und auf anderer Seite geneigt an

¹⁾ Nach mir gewordenen zuverlässigen Mittheilungen belaufen sich die von den Behörden verwalteten Beträge aus dieser Kerzensteuer, bei deren Eintreibung den Aermsten das letzte Kössen weggenommen wird, bereits auf fünf Millionen Rubel.

²⁾ Die aus dieser jüdischen Korobkaststeuer angesammelten Gelder sind es auch wohl, aus denen Herr v. Plehwe in seinem neuerdings bekannt gewordenen Schreiben eine Unterstützung der jüdischen Auswanderer in Aussicht gestellt hat.

die Rückzahlung jemals zu mahnen. In den meisten Fällen erfolgt aber die Verwendung dieser ausschliesslich von Juden kommenden Gelder, besonders an den kleinen Plätzen für die Instandhaltung des Strassenpflasters und vollzieht sich dann die Bewilligung hierzu in einer den gesetzlichen Formen buchstäblich entsprechenden Weise. Den zu diesem Zweck einberufenen Vertretern der Juden wird die Anregung unterbreitet, der Hergabe des erforderlichen Betrages für den gemeinnützigen Zweck zuzustimmen und ihnen überlassen das darüber aufgenommene Protokoll „freiwillig“ zu unterzeichnen. Wer nicht „freiwillig“ unterzeichnet, läuft Gefahr als den Wünschen der Behörden zuwiderhandelnd und demnach als politisch „verdächtig“ angesehen zu werden. Darum unterzeichnet Jeder „freiwillig“.

Um aus dem Ertrage dieser Judensteuer Gelder für jüdische Zwecke zu erhalten, muss die Gunst der Beamten, welche ohne Kontrolle darüber walten, noch besonders gewonnen werden. — — An eine Reform oder gar eine Abschaffung dieser Steuer, welche der armen jüdischen Bevölkerung den Fleischgenuss erschwert und dadurch ihre physische Entwicklung beeinträchtigt, ist nicht zu denken, weil sie den Beamten zur Bereicherung dient und die physische ebenso wie die wirtschaftliche Schwächung der Juden den Absichten der Regierung durchaus entspricht.

Auch die Erhebung und Veranlagung der besonderen Steuern, welche zur Unterhaltung der Synagogen, Rabbiner oder zur jüdischen Armenunterstützung dienen sollen, wird nicht den Juden, sondern Verwaltungsbehörden überlassen. Denn das russische Gesetz erkennt weder eine jüdische Gemeinde, von denen ja auch keine die Rechte einer juristischen Person hat, noch irgend welche anderen jüdischen Korporationen an. Vom gesetzlichen Standpunkt aus giebt es nur einzelne Juden, die sich in ihrer Vereinzelung jede Ungerechtigkeit gefallen lassen müssen. Da die Juden auch keinerlei Antheil an der Stadtverwaltung, und also auch nicht an der städtischen Einschätzung nehmen dürfen, sind sie auch darin so sehr der Willkür der Anderen preisgegeben, dass die Selbstverwaltung in den „jüdischen“ Städten sich zu einer

systematischen Ausbeutung der Juden zu Gunsten der Nichtjuden angewachsen hat. Dabei macht aber die Regierung den Juden die Ausübung einer irgendwie gearteten Selbsthilfe in ihren eigenen Angelegenheiten dadurch unmöglich, dass sie das Zustandekommen von Organisationen auch für wohlthätige Zwecke zu verhindern sucht. Selbst die Bildung von Komitès und die Veranstaltung von Sammlungen für die Opfer des Blutbades in Kischinew untersagte sie und gestattete als einziges nur das in Kischinew selbst. In Homel hat sie die Errichtung eines Komitès nicht zugelassen.

Oft verweigert sie die Genehmigung zur Bildung von Vereinen zur Unterstützung jüdischer Armen, zur Gründung von Arbeitshäusern und Asylen oder von jüdischen Lehranstalten. Solche wurden zuerst, d. h. im Anfang des 19. Jahrhunderts, vom Staate selbst für die Juden errichtet. Er begünstigte sogar ihren Besuch der allgemeinen Bildungsanstalten. Das geschah so lange er den grossen Wissensdurst der Juden, welcher sich bis dahin fast ausschliesslich in talmudischen Studien erschöpft hatte, nicht richtig wertete. Als die Juden aber den ihnen geöffneten Lehrinstituten zuströmen begannen, und die Regierung den grossen Bildungsdrang der Juden erkannte, da besann sie sich eines anderen. Den Juden wurde der Zutritt zu den allgemeinen Bildungsanstalten erschwert, jüdische Lehranstalten nach und nach geschlossen. Der Beschluss, den das Ministerkomité in seiner Sitzung vom 20. Januar 1881 fasste, bei dem es sich um die Schliessung der jüdischen Handelsschule in Schitomir handelte, spricht das Motiv, von dem es geleitet ist, unverhohlen aus: „Da die Juden in den Städten und Ortschaften des südwestlichen Russlands die Mehrheit der Handwerker bilden und die Stammbevölkerung dadurch verhindern, sich auf diesem Gebiete zu bethätigen, so würde eine jüdische Handwerkerschule ein neues Werkzeug zur Ausbeutung der Christen werden, die keine solche Schule haben.“

Wohl verstanden! Es handelte sich hauptsächlich um eine Schule für jüdische Handwerker, bei denen doch von einer Ausbeutung niemals die Rede sein konnte!

Im Jahre 1886 wurde dekretiert, den Besuch der jüdischen Schüler nur im Verhältnis von 3 bis höchstens 10% der Gesamtzahl der Schüler zuzulassen. Zuweilen wird sogar an Realschulen und Progymnasien verlangt, dass auch bei der Versetzung diese Norm eingehalten wird. Die „überschüssigen“ jüdischen Schüler werden dann ohne weiteres exmittiert. Im Jahre 1901 setzte der Unterrichtsminister Wanowski den Procentsatz für jüdische Hörer an den Hochschulen, und zwar je nach der Gegend auf 2 bis 7% herab. Der Procentsatz für die jüdischen Schüler in Handwerker- und Gewerbeschulen wurde auf 3 bis 10% normiert, obwohl die Juden im Ansiedlungsgebiet durchschnittlich die Hälfte der gesamten Stadtbevölkerung ausmachen. Da durch diese Maassregel die meisten jüdischen Kinder von den staatlichen Unterrichtsanstalten ferngehalten und auch in höheren Privatschulen nicht in unbeschränkter Zahl zugelassen wurden, machten sie den Versuch, aus eigenen Mitteln höhere jüdische Lehranstalten zu errichten, deren Eröffnung aber von der Regierung untersagt wurde. Am meisten wurden den Juden aber die Ausbildung ihrer Töchter erschwert, da es allen höheren Töchtereschulen verboten ist jüdische Mädchen aufzunehmen.

Auch in den staatlichen Handelsschulen ist die Zulassung jüdischer Schüler an einen bestimmten Procentsatz gebunden. In die Schulen, welche in der Ansiedlungszone von den städtischen Kaufleuten, worunter 80% Juden sind, erhalten werden, werden nur 30 bis 40% Juden aufgenommen. Um ihre Kinder in diesen von ihnen selbst zu $\frac{4}{5}$ bezahlten Schulen unterbringen zu können, mussten die Juden zuweilen christliche Schüler „mieten“, damit die Gesamtzahl der Schüler erhöht und so einer grösseren Zahl jüdischer Schüler der Zutritt ermöglicht wurde. Eben so schlimm steht es mit den Elementarschulen. In den städtischen Volksschulen werden Juden nur dann aufgenommen, wenn Vacanzen vorhanden sind, was selten vorkommt.

Seit 1899 wurde in allen Schulen von den jüdischen Schülern verlangt, am Sabbath zu schreiben, um es den fast durchweg religiös gesinnten Eltern unmöglich zu machen.

ihre Kinder in die nicht jüdischen Schulen zu senden oder Bresche zu legen in das Festhalten an ihrer Religion. Es bleiben für die meisten Juden sonach, abgesehen von Privatschulen, nur die jüdischen Elementarschulen, zu deren Unterhaltung den Juden besondere Steuern auferlegt sind. Doch reichen die beiden Kategorien nicht aus, da die ersteren nur selten concessioniert werden und von den anderen nur wenige vorhanden sind.

Recht charakteristisch für das Verhalten der Regierung gegenüber den jüdischen Elementarschulen ist das Verbot, Knaben und Mädchen gemeinsam zu unterrichten, was in nicht jüdischen Schulen gestattet ist. Das Ministerium motiviert dieses Verbot damit, dass dies „vom Talmud gefordert werde“.

Das russische Ministerium als Beschützer des Talmud und seiner Gesetze gegenüber den Juden, das verdient gewiss alle Anerkennung! Nur schade, dass der Talmud selbst, der nichts davon enthält, die russische Regierung dabei im Stich lässt).

Bezeichnend ist auch das Verhalten der russischen Regierung zu den jüdischen Confessionalschulen (Chedarim). Ihre Errichtung wird gern gestattet, jedoch nur unter der Bedingung, dass darin weder die russische Sprache noch Rechnen gelehrt wird!! — —²⁾

Kann es einen klassischeren Beweis geben, dass der russische Staat darauf ausgeht, den äussersten Tiefstand des culturellen Niveaus bei den Juden herbei zu führen! Einerseits sollten sie dadurch weniger erwerbstätig werden und somit auch weniger widerstandsfähig gegenüber den Bestrebungen sie wirtschaftlich ohnmächtig zu machen; andererseits sollen sie dumpf dahinglebend, für jede Antheilnahme an den ausserhalb ihres Ghettolebens sich entwickelnden Vor-

¹⁾ Die in letzter Zeit verschärfte militärische Vorschrift, streng darauf zu achten, dass die jüdischen Soldaten ein Schauffängergewand an ihrem Körper tragen, ist nicht als vexatorische Massnahme anzusehen. Es soll dies eine Erkennungsmerkmale sein, welche die gefallenen Juden auch von den Muhammedanern und zum Christenthum übergetretenen Juden unterscheidet.

²⁾ In Polen ist dagegen den Juden der Unterricht der russischen Sprache in den Chedarim aus politischen Gründen geboten, um dadurch zur Verdrängung des Polnischen beizutragen.

gängen, also auch gegenüber den politischen Bewegungen, abgestumpft werden.

So nimmt der russische Staat den Juden auch das letzte ihm angehörende Grundrecht: seine geistigen Fähigkeit zu entwickeln mit Hilfe aller im Lande existierenden Bildungsanstalten.

Was sind nun die Resultate dieser heispiellosen Gesetzgebung?

Ist es auch der russischen Regierung nicht gelungen die beiden ersten ihrer Hauptziele zu erreichen: ein Drittel der Juden dem Glauben der Väter zu entfremden und das andere Drittel über die Grenzen des Landes zu drängen, das dritte ihrer Hauptziele hat sie fast erreicht. Sie hat weit mehr als ein Drittel in unsägliches Elend getrieben, so dass sie dem Untergang geweiht sind.

Zur Erreichung dieses Hauptzieles wurde von der russischen Regierung bei der Judenpolitik angestrebt: die Herabsetzung des kulturellen Niveaus, die soziale Desorganisation und die wirtschaftliche Vernichtung der Juden.

Die erste wurde vereitelt durch die tausendjährige Kultur-entwicklung bei unseren Stammesgenossen und ihren unzerstörbaren Bildungsdrang, der die jüdischen Eltern kein Opfer und keine Gefahr scheuen lässt, ihren Kindern Unterricht angedeihen zu lassen¹⁾.

¹⁾ Den glänzendsten Beweis für den hohen idealen Sinn der russischen Juden bildet die Tatsache, dass sie in ihrem jammer-vollen Elend phänomenale Opfer für ideale Zwecke bringen. Wie der wohlbekannte Schriftsteller, Sokolow Warschau, konstatiert hat, bringen unsere russischen Glaubensgenossen, von denen ²/₁₀ wie offiziell festgestellt wurde, arm sind — 30 Millionen Rubel für religiöse und wohltätige Zwecke auf. Das wäre also ca. 65 Mk. jährlich aus jedem Hausstand.

Bewundernd müssen wir aufblicken zu diesem Heroismus, der nur unter unsäglichen Entbehrungen solche, (auch für Wohlthätige riesige Leistung) vollbringen konnte. Eine Leistung, die so wunderbar ist, dass sie geradezu märchenhaft klingt. Aber abgesehen davon, dass Sokolow die statistischen Feststellungen von Marek zur

Ihre sociale Desorganisation verhinderten die gesellschaftlichen und wohlthätigen Bestrebungen der Juden, die durch kein Gesetz getötet werden konnten.

Was aber die wirtschaftliche Vernichtung der Juden anbetrifft, so hat schon vor 10 Jahren Errera als das Resultat der Maassnahmen der russischen Regierung eine „allgemeine Verelendung der Juden“ vorhergesagt¹⁾. Ein Mitarbeiter des antisemitischen Nowoja Wremja berichtet aus Wilna:

„Ueberall sieht man Juden in zerrissenen Kleidern und mit wahren Todtengesichtern. . . . Sie sind äusserst mager und offenbar verhungert, was man in Städten mit rein russischer Bevölkerung nicht sieht und was hier so sehr auffällt, das sind Gesichter mit ausgesprochenem Ausdruck des quälenden Hungers, der so deutlich aus ihren charakteristisch glänzenden Augen spricht. Sie machen das Herz des Fremden erbeben.“

Bei der Hungersnoth, unter welcher 1899 und 1900 die jüdischen Ortschaften in Südrussland zu leiden hatten, steuerten die jüdischen Wohlthätigkeitsgesellschaften 200 000 Rubel für den Ankauf von Mehl bei, während die Regierung nicht einmal die Ueberschüsse aus der nur von Juden kommenden und für jüdische Zwecke erhobenen Korobkasteuer hergeben wollte.

Hunger und Arbeitslosigkeit haben längst ihren todbringenden Einzug in den Ansiedelungsrayon gehalten.

Professor Bresobrasow giebt von der Lage der Juden in einer russischen Zeitung folgende Schilderung:

„Ihre Wohnungen sehen aus wie verlassene und vernachlässigte Stallungen, ihr ganzer Besitz besteht aus einem Haufen von Trödel. — Die Mütter haben keine Milch, die Väter kein Geld. In der Vergangenheit gab's für sie

Seite stehen, hat sich auch die Opferfreudigkeit der russischen Juden in Kischinew glänzend bewährt. Auch die grossartigen Leistungen der nach Amerika ausgewanderten russischen Juden für ihre Angehörigen in der Heimath, dürfen als weiterer Beweis dafür angesehen werden.

¹⁾ Errera, Les juifs russes S. 102.

nichts als Hunger und nichts anderes kann ihnen auch die Zukunft bringen. Um so zu leben muss man eine unglaubliche Geduld besitzen. Wie kann man unter solchen Umständen noch ruhig bleiben, woran soll man da noch glauben? Diese unglücklichen Juden, die so sehr durch das ungerechte Schicksal bedrängt sind, sie ertragen ihre Leiden ohne zu murren und glauben fest an ihren Gott. Sie stehlen nicht, sie empören sich nicht, sie morden nicht. Sie suchen nur Arbeit. Sie sind nicht nur ehrliche Leute, sondern geradezu selbstlose, willensstarke Märtyrer. Im Gefängniß erhält jeder Sträfling seine Pritsche, sein tägliches Mittagsbrod, im verruchtesten Gefängniß ist das Leben annehmbarer als diese Juden in der Vorstadt Jekaterinoslaw es haben¹⁷⁾.

Und der Hunger, der in den jüdischen Städten tobt, hat den Typhus in seinem Gefolge und die Cholera zu seinem Trabanten.

Und diese hungernden unsagbar elenden Juden sollen die Christen ausgebeutet haben?

Diese Aermsten der Armen, von denen ja der weitaus kleinste Theil Händler oder gar Kaufleute sind, sollten jene im Handel übervorteilt haben? Würden sie denn bei ihrer beispieellosen Genügsamkeit so bettelarm sein?

Aber sollte das rohe, unwissende, leichtgläubige russische Volk nicht dennoch so etwas glauben, wenn die Regierung solches immer wieder behauptet, wie es seitens des Ministeriums gelegentlich der Auflösung der Handwerkerschule in Schitomir geschehen ist?

Sollten aber unsere Glaubensgenossen in Russland nicht sonst durch ihr Verhalten gegen Gesetz und Recht Anlass zu berechtigter Verfolgung geboten haben? Wahrlich, es wäre nicht zu verwundern, wenn bei diesen, auf jedem Gebiete des Erwerbslebens gequälten, in Noth und Elend dahinziehenden, von chronischem Hunger gepeinigten Juden, die und da die Stimme des Gewissens von dem Knurren des Magens übertönt würde. Aber die Kriminalstatistik beweist, dass die russischen Juden trotzdem turmhoch über

allen Anderen stehen. Und wenn es dem damaligen Minister des Innern, dem bekannten Judenfeind Ignatiew, gelungen war, in einer Denkschrift eine angeblich höhere Kriminalziffer der Juden vorzutäuschen und dadurch den Erlass der verhängnißvollen, noch jetzt in Geltung befindlichen, Gesetze vom Mai 1882 zu erwirken, so sind doch die Irrthümer, deren Ignatiew sich bediente von dem nachprüfenden, bekannten russischen Staatsmann v. Bloch längst nachgewiesen und unzweifelbar festgestellt worden.

Sollte es nun Rassenhass sein, den Russland gegenüber den Juden empfindet? Dann würde es doch die Juden nicht zur Taufe zwingen wollen, die doch ihre Abstammung nicht verändert. Religionshass? In Bessarabien, besonders in Kischinew, ist ein solcher sicher nicht aus dem Geiste der autochthonen Bevölkerung hervorgegangen. Denn diese wie alle Moldavien sind durchweg nicht religiös gesinnt, was man mir wie in Rumänien, so auch in Kischinew bestätigte und was ich auch schon durch die geringe Werthung, mit denen den Popen dort begegnet wird, bestätigt fand. Die ebenso wenig wie die Juden zur griechisch-katholischen Kirche sich bekennenden Muhamedaner werden, im Gegensatz zu den Juden, geradezu verhätschelt¹⁾; freilich würde man, wollte man sie wie die Juden behandeln, die ganze muhamedanische Welt — 156 Millionen — gegen sich haben, während die ausserrussischen Juden nur 5 Millionen zählen. Daram glaubt

¹⁾ Auch die Karäer, welche von der Regierung, wie bereits hervorgehoben, als die eigentlichen Juden angesehen und denen sie sämtliche Rechte einräumt, stehen der griechisch-katholischen Staatsreligion nicht näher als dem Judenthum. Im Gegentheil. Sie zählen sich zwar nicht zu den Juden, wenn sie auch manche Gegenstände für ihren Kultus, wie Gebetmäntel, und für ihre rituellen Zwecke, wie Osterbröte beziehen, sie zeigen den Juden aber zuweilen doch ihre Theilnahme, wie dies auch in Kischinew gesehen ist, wo eine Anzahl Karäer leben. Auf meiner Reise von Kischinew nach Odessa liess mich ein Mitreisender durch meinen Reisegenossen zur Vorsicht gegenüber meinem Nachbar — als einem Freunde Kruschewas — warnen. Wie sich später herausstellte, fühlte sich der freundliche Mitreisende hierzu verpflichtet als — Karäer.

Russland getrost, die eigenen Juden als Material zur Erreichung seiner politischen Zwecke gebrauchen zu können. Und das ist in Kischinew geschehen.

Wer die Vorgänge in Russland nur oberflächlich verfolgt, dem können die politischen Bewegungen, die dort vor sich gehen, nicht verborgen bleiben. Die Regierung glaubt diese Bewegungen bannen, zum mindesten aber ihnen Einhalt thun zu können, wenn sie die armen, unglücklichen Juden dem Moloch der rohen Volksinstinkte zum Opfer bringt, um das Volk von politischen Bestrebungen abzulenken.

Es ist, wie ich von einem hervorragenden Gewährsmanne weiss, eine den Juden Russlands wohlbekannte Thatsache, dass es bei der Sistierung sozialistischer Studenten oder Arbeiter oft nur auf die Verhaftung jüdischer Studenten und jüdischer Arbeiter abgesehen ist, um höheren Orts darthun zu können, dass diese zu einem unverhältnissmässig und enorm hohen Procentsatze an der socialistischen Bewegung theilgehabt sind. Durch eine aussergewöhnliche Judenverfolgung, für die Kischinew gerade den wohl vorbereiteten Boden abgab, sollte nun den Juden ein nachhaltiger Denksatz erteilt werden, um die eingeschüchterten, zermürbten und zermorschten jüdischen Eltern in ganz Russland zu zwingen, ihre Kinder von der Theilnahme an politischen Bestrebungen fern zu halten. Eine Lektion, welche durch Androhung wiederholter kischinewartiger, leicht zu arrangierender Pöbel excesse mehr Nachdruck erhalten sollte. Das ist nicht nur von den massgebendsten Persönlichkeiten, den Vertrauensmännern der Juden (ich habe es aus dem Munde eines derselben selbst gehört) erklärt worden, es ist auch deutlich genug aus den Worten des Herrn von Plehwe an die Delegierten aus Petersburg, Moskau, Kiew, Odessa und Kischinew hervorgegangen.

Wer in ganz Russland vermochte die Regierung bisher in ihrem Verhalten gegen die Juden zu hindern? Die in Russland mächtige Geistlichkeit? Gerade sie, an deren Spitze ein Pobedonoszew steht, hat am meisten dazu beigetragen, die rohe, abergläubische Masse und das leicht fanati-

sierte Volk durch Förderung des Wahnglaubens an das Ritualmordmärchen gegen die andersgläubigen Juden zu erregen.

Wagte ein wahrheitsliebender Priester in seiner Kirche die Beschuldigung des Ritualmordes für unbegründet zu erklären, dann wurde er dafür streng verwiesen und ihm untersagt, in Zukunft derartige Behauptungen zu wiederholen. Fand sich aber einmal ein hochgestellter Geistlicher, der, wie der Metropolit Antoni in Schitomir seiner edlen Entrüstung und seinen Abscheu über die, Religion wie Moral gleich Hohn sprechenden Missethaten beredten Ausdruck verlieh, dann wurde der „Wolyn“ in Schitomir, das Blatt, das sich erkühnt hatte, die Welt mit dieser Kundgebung bekannt zu machen, von der Behörde sogleich unterdrückt. Zeigte nun gar ein Johann von Kronstadt, den Muth, gegen die bestialische Behandlung der Juden durch den Pöbel seine Stimme zu erheben, so wurde er, auf den ganz Russland mit Verehrung blickt, veranlasst, zu Gunsten der Uebelthäter zu revocieren und nun nicht nur den Mordpöbel in Schutz zu nehmen, sondern dafür gar die Juden anzuklagen.

Hätte die sogenannte „Intelligenz“ die Regierung an ihrem Vorgehen gegen die Juden hindern können? Auch sie gehört zu denjenigen Elementen, auf deren Meinung seitens der Machthaber eine gewisse Rücksicht genommen wird. Es ist doch wohl begreiflich, dass eine autokratische Regierung wenigstens eines solchen Surrogats der öffentlichen Meinung, nicht entzählen kann, da sie ja doch den Segen entbehren muss, welche den Regierenden die unersetzliche Volksstimme bietet, die nur bei völliger Freiheit der Presse und bei freigeählten Volksvertretern zum Ausdruck kommen kann. Und jetzt ist gerade die „Intelligenz“, vornehmlich die von Petersburg, nach dieser Richtung in der Mode.

Aber wenn diese sich auch zu einem nachträglichen Protest aufrufen konnte, verhindern hätte sie das Unglück nicht können, selbst wenn die Intentionen der russischen Regierung ihr vorher bekannt gewesen wären. Dennoch trägt auch sie einen Theil der Schuld von Kischinew. Denn sie hätte früher Stellung nehmen müssen gegen die methodische Bedrückung der russischen Regierung gegen die Juden, und da sie dies

unterliess, fällt auch auf sie die Schmach, welche, wie Tolstoi erklärte, in Folge des Blutbads von Kischinew auf ganz Rossland fällt.

Und auch der russischen Gesellschaft ist, wie Gorki mit Recht hervorhebt, die Schuld an Kischinew beizumessen.

Aber diese berechtigten Vorwürfe können die Schuld der Regierung nicht vermindern. Für die von ihr geduldeten unerhörten Aufstachelungen des Bessarabetz, der fünf Jahre hindurch den Vernichtungskampf gegen die Juden predigte, für dessen Unterstützung mit erheblichen Geldmitteln, für die Theilnahme russischer Staatsbeamter und des Censors selbst an diesem Hetzblatte, für die Unterdrückung aller, auf die Begründung einer anständigen Zeitung gerichteten Bemühungen — trägt die Regierung ganz allein die Verantwortung. Sie allein trägt die Schuld daran, dass die Vorbereitung der Massacres unter den Augen der Staatsbeamten sich vollziehen, dass das Ritualmordmärchen zur Aufhetzung der Massen dienen durfte.

Solchen methodischen Aufstachelungen, solchen systematischen Aufhetzungen vermochten am Ende die früher ganz wohlgesinnten Bauern im fruchtbaren und darum wohlhabenden Bessarabien nicht zu widerstehen.

Schon in den Jahren 1881/82 war unter diesen Bauern ein angeblicher Ukas des Zaren verbreitet worden, wonach dieser anbefohlen haben sollte, die Juden an einem bestimmten Tage totzuschlagen, weil sie Böses gegen ihn im Schilde führten. Damals fragten die Bauern in Bessarabien: „Hat denn der Zar nicht genug Soldaten, um die Juden zu erschlagen?“ Sie weigerten sich nicht nur die Juden zu töten, sie erboten sich vielmehr, sie so lange zu verhergen, bis die Gefahr vorüber sein würde. Jetzt aber, nachdem das unter der schuldhaften Verantwortung der Regierung den rohen, unwissenden Bauern jahrelang eingeößte Gift seine Wirkung gethan, fanden die aufs Neue verbreiteten angeblichen Manifeste des Zaren, wonach die Juden während der Osterfeiertage getötet werden sollten, einen wohl vorbereiteten Boden.

Das Verhalten der Behörden selbst war es, welches Allen die Ueberzeugung beibringen musste, dass der Jude

recht- und schutzlos sei. Und so gelang es, die bestialischen Instinkte der rohen Masse zu entfesseln.

Die russische Regierung, welche erst neuerdings gezeigt hat, in welch' kurzer Zeit sie die auf viele Tausende von Arbeitern sicherstreckende Strikebewegung in Russland zu unterdrücken vermochte, trifft aber auch einzig die Schuld dafür, dass der Ausbruch der Bewegung in Kischinew, deren planvolle Organisation sich unter Mitwirkung der staatlichen Beamten vollzog, deren Einzelheiten ihr auf das Genaueste vorher bekannt waren, nicht im Keim unterdrückt wurde.

Und als die Drachensaat aufgegangen und das Grausigste, das die Phantasie zu ersinnen vermag, Ereigniss geworden, da ertönte ein Schrei der Entrüstung durch die gesamte gesittete Welt. Das öffentliche Gewissen aller rechtlich Denkenden war erwacht. Die Glaubensgenossen, die sonst mit Gleichgültigkeit auf die Interessen ihrer Stammesgenossen sahen, waren aus ihrer Theilnahmlosigkeit gerissen.

Allen voran waren die Führer der Grossloge und des „Hilfsverein der deutschen Juden“ die zuerst das Signal gaben. „Lasst uns den Opfern der Verfolgung zu Hilfe kommen“, riefen alle Logen. Alle Brüder erhoben sich wie ein Mann. Von Aller Lippen erklang es: „Lasst uns unseren leidenden Glaubensgenossen helfen“. Jede Brust weitete sich, jedes Herz schlug höher, jedes Auge erstrahlte in Begeisterung für die heilige Sache unserer Stammesgenossen und Aller Hände waren für sie geöffnet.

Wir müssen den unglücklichen Glaubensbrüdern sofort an Ort und Stelle unsere Hilfe hinbringen, sprachen die Führer beider befreundeter Institutionen, des Hilfsvereins und des Ordens, dass wir aus eigener Wahrnehmung erkennen mögen, wie am wirksamsten zu helfen sei.

Was ich, mit dieser Mission von beiden Körperschaften betraut, wahrgenommen und in Erfahrung gebracht, enthält der nun folgende Bericht:

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Meine Schwestern, meine Brüder!

Die freundlichen Worte des hochwüdr. Br. Grosspräs. und der Widerhall, den diese bei Ihnen gefunden haben, lassen mich hoffen, dass ich nicht vergeblich Ihre Nachsicht erbitten werde dafür, dass ich nicht in wohl vorbereitetem Vortrage, zu dem es mir an Zeit wie an der seelischen Stimmung gebrach, sondern in schlichten Worten, wie sie der Moment mir eingiebt, den übernommenen Bericht Ihnen erstatte.

Als der uns nah befreundete und eng verbündete „Hilfsverein der deutschen Juden“ an mich die Anfrage richtete, ob ich mich dazu entschliessen könnte, die Mission nach Kischinew zu übernehmen, einerseits, um auf Grund der dort gemachten eigenen Wahrnehmungen für die zweckmässige Verwendung der eingegangenen Gelder Sorge zu tragen und andererseits, in Berathung mit den dortigen Komités und anderen mir geeignet erscheinenden Persönlichkeiten, die sonstigen Maassnahmen vorzubereiten, da glaubte ich mich zuerst mit meinen Kollegen vom „Geschäftsführenden Ausschuss“ der Grossloge darüber beraten zu sollen. Hatten ja doch die Logen auf unseren Ruf nicht einen Augenblick gezögert, uns sehr grosse Summen zur Verfügung zu stellen im Vertrauen darauf, dass wir die geeigneten Schritte für deren zweckdienliche Verwendung thun würden. Als meine Kollegen vom „Geschäftsführenden Ausschuss“ einstimmig der Ansicht waren, dass es auch im Interesse des Ordens unbedingt geboten sei, diese Mission nach Kischinew zu übernehmen, da konnten die Befürchtungen meiner Freunde vor den vielseitigen Gefahren und Beschwerden einer solchen Reise mich nicht mehr abhalten. Und so trat ich meine Reise am 13. Mai an.

Einige Stunden Aufenthalt, die mir in Warschau bis zum Abgang des Schnellzuges nach Odessa blieben, benutzte ich dazu, um mich mit den dortigen Verhältnissen vertraut zu machen. Denn die Eruption von Kischinew hatte die Lage der Juden im ganzen Reiche in ihren Grundvesten erschüttert. Aller Herzen waren von unendlichem Mitleid

für ihre schwer betroffenen Kischinewer Brüder und Schwestern, von bannen Sorgen um die eigene Sicherheit war die Seele erfüllt. Die panikartige Furcht vor dem raufstüigen Pöbel, der, angeregt durch das Beispiel von Kischinew und veranlasst durch das Verhalten der dortigen Behörden, jederzeit bereit war, über die Juden herzufallen, war in Warschau so gross, dass viele ihre Werthgegenstände versteckten. Mein Gewährsman zeigte mir, wie auch er, von seiner Frau gedrängt, die Schmuck- und Werthsachen in seinem Geldspinde verwahrt hatte. Am nächsten Tage langte ich nach fast 48stündiger Reise in Odessa an und kaum hatte ich mich des Reisesanbes entledigen können, als ich einer Einladung der dortigen Kommission folgen musste. Ich möchte mir bei dieser Gelegenheit gestatten, darauf hinzuweisen, dass Sie, meine Brüder, und die Angehörigen derselben gewiss unserm Brauche gern folgen werden, Mittheilungen, die innerhalb der Logenkreise erfolgen, nicht hinauszutragen, um sie der Oeffentlichkeit zu übermitteln. Denn wir müssen es vorbehalten, sowohl der Grossloge für Deutschland als auch dem Vorstände des „Hilfsverein der deutschen Juden“ die geeigneten Maassnahmen zu treffen, Berichte dieser Art an die Oeffentlichkeit zu bringen. Ich muss deshalb Ihre Nachsicht dafür erbitten, dass, trotzdem ich sonach Ihrer Diskretion sicher bin, dennoch es unterlasse, Namen bei den meisten der Glaubensgenossen, von denen ich zu berichten habe, zu nennen, weil die russische Regierung in den weitaus meisten Fällen die Bildung von Comités nicht gestattet hat, so dass überall, wo Juden zusammentraten, um ihren unglücklichen Glaubensgenossen in Kischinew zu helfen, sie dies auf ihre eigene Gefahr hin thaten. Ganz besonders aber war dies in Odessa der Fall, das nicht blos in politischer Beziehung für Südrussland sondern namentlich für die Juden jener Gegend von ausserordentlich grosser Bedeutung ist, und das allein 150 000 Juden unter seinen 340 000 Einwohnern zählt und im Jahre 1881 den Schauplatz und den Ausgangspunkt für die Judenverfolgungen gebildet hat. Trotzdem Odessa gerade zu Kischinew die allerinnigste Beziehung hat, war es den Juden, welche das Stadtoberhaupt darum angingen, nicht gestattet worden, ein

Komitè für Kischinew zu bilden. „Ihr könnt es ja thun, aber auf Euerer eigene Verantwortung hin“, war ihnen schliesslich erklärt worden. Der Deputation, welche sich zu Mussin Puschkin, dem kommandierenden General der Truppe in Südrussland, begeben hatte, um bei ihm darüber vorstellig zu werden, dass das nach Kischinew gesandte Militär dort noch länger belassen werden möchte, begegnete diese höchst gestellte Persönlichkeit Südrusslands in höchst abweisender Art. Und doch ist dieser General sicherlich ein ehrlich denkender Mann, der aber erfüllt ist von so tief eingewurzelten Vorurtheilen gegen unsere Stammesgenossen, dass es garnicht denkbar schien, ihm eine andere Meinung über sie beizubringen. Er ist freilich später doch zu einer etwas weniger ungerechten Beurtheilung der Juden bekehrt worden, in Folge einer eingehenden Unterhaltung, die er wenige Tage später mit dem Oberarzt der jüdischen Krankenhäuser in Kischinew, Dr. Shutzki gehabt hat, über deren Gang und Inhalt einzugehen ich aber durch die mir auferlegte Discretion verhindert bin. Unter dem erschütternden Eindrucke, welchen der Anblick der unter den unbeschreiblichen Bestialitäten leidenden Kranken im jüdischen Hospital von Kischinew auch bei General Mussin Puschkin nicht verfehlen konnte, dürfte der hohe Militärsmann, der sonst sicher sehr selten Gelegenheit hat sich mit Juden zu unterhalten, wohl das dringende Bedürfniss zu jener Unterredung mit dem angesehenen Oberarzt, der auch als Militärarzt im russisch-türkischen Kriege gedient hat, gefühlt haben. Auf den Bericht, den darauthin der am russischen Hofe hohes Ansehen geniessende General nach Petersburg erstattete, wird zum grossen Theil die kurz darauf erfolgte Entlassung des Gouverneurs v. Raaben zurückgeführt.

Zu der Zeit aber, als die Deputation noch bei dem General in Odessa war, gelang es ihr nur mit schwerer Mühe von ihm die Belassung der verstärkten militärischen Besatzung in Kischinew zu erwirken. Dagegen wollte das Stadtoberhaupt den Juden Odessas keineswegs gestatten, irgend welche Schritte zu thun, um sich zum Zwecke der Selbstvertheidigung, die zur Zeit noch dringend geboten schien, irgend wie zu

organisieren. Eine solche Organisation war aber grade für Odessa um so dringender geboten, da sich dort, wie es sich ja schon im Jahre 1881 gezeigt hatte, in den „Barfüßlern“, worunter man dort einen Theil der Bevölkerung, besonders auch die Hafenarbeiter versteht, ein armes und stets raublustiges Element findet, das jederzeit bereit ist über die Juden herzufallen. Handelt es sich um politische Bewegungen, dann bedient sich die Polizei eines sehr drastischen Mittels, um diese Menschen unschädlich zu machen. Sie lädt sie dann ein, mit mehr oder minder sanfter Ueberredung, bei der sie dann von einigen Sotnien Kosaken unterstützt wird, auf einem grossen Dampfer Platz zu nehmen, der mit den unfreiwilligen Passagieren hinausführt, in's Schwarze Meer, dort verbleiben sie, bis die Unruhen unterdrückt und mittlerweile die erhitzten Gemüther durch eine frische Seebrise genügend abgekühlt sind. Nach den Vorgängen in Kischinew hatte man natürlich auf solche Massnahmen seitens der Behörden zu Gunsten der verachteten Juden nicht rechnen können. Die ihnen wiederholt verweigerte Erlaubniss sich auf ihre Selbstverteidigung vorzubereiten, haben sich die Juden Odessa's schliesslich aber, Gott sei Dank, selbst genommen, denn die Nachkommen der Maccabäer dürfen sich nicht einfach abschlagen lassen.

Die Erlaubniss in Odessa ein Komité für Kischinew, dem Odessa zunächst benachbart ist, zu bilden, wurde der Deputation seitens des Stadtoberhauptes verweigert und den Herren, die sich an ihn gewandt hatten, anheim gegeben, die Bildung eines solchen Komités auf ihre eigene, persönliche Gefahr hin zu unternehmen.

Die Herren in Odessa, die sich trotz dieser Warnung der ebenso gefahrvollen, wie hohen Aufgabe unterzogen hatten, bildeten eine Körperschaft, deren Hingebung und Opferfreudigkeit, die, wie ich während meines Aufenthalts in Odessa wahrnehmen konnte, bei allen denen die höchste Anerkennung fand, welche überhaupt in die Existenz eines solchen Komités eingeweiht waren. Von der Sachkenntniss und weisen Ueberlegung dieser Herren konnte ich mich gleich bei

der ersten Besprechung überzeugen, die ich mit ihnen während der Komitésitzung hatte, welche anlässlich meiner den Herren vorher bekannt gegebenen Ankunft veranstaltet und zu welcher ich bald nach meinem Eintreffen in Odessa abgeholt worden war. Einen wichtigen Punkt in der Besprechung bildete die Berathung über die in Kischinew ins Werk gesetzte juristische Aktion um den, durch die Schuld der Behörden an Leib und Leben, sowie an ihrem Vermögen schwer geschädigten Opfern der Kravalle in Kischinew auf gerichtlichem Wege zu ihrem Rechte zu verhelfen.

Es ist Ihnen allen bekannt, in welcher Weise die russische Regierung sich bemüht hat, die Vorgänge in Kischinew darzustellen. Sie hatte versucht in einer für die Aussenwelt bestimmten Kundgebung, die zugleich die schwerste Heleidigung und die grösste Bedrohung für die Juden enthielt, die Schuld an dem doch nun einmal nicht wegzuleugnenden Blutbade von Kischinew so weit als möglich den Juden selbst zuzuschieben, und Lapuchin, den Chef des Polizei-Departements in Petersburg zur Untersuchung der Sachlage nach Kischinew entsendet. Diesem hatten die Vertreter der Kischinewer Judenschaft — jüdische Gemeinden als solche sind in Russland nicht anerkannt — ein Memorandum überreicht, in welchem sie in würdiger und erschöpfender Darstellung die Ursachen in überzeugender Weise schilderten, auf welche die Excesse zurückzuführen seien und in dem sie die gegen die Juden Kischinew's gerichteten Vorwürfe entkräfteten. In dem Bericht, den Lapuchin, welcher alles andere eher als ein Judenfreund ist, als das Ergebnis seiner Untersuchungen nach Petersburg erstattete, hatte er sich bemüht, die Juden, soweit als möglich und unmöglich, als die Schuldigen hinzustellen, die Verbrechen jener entmenschten Banditen dagegen möglichst zu beschönigen. Das genügte aber Herrn v. Plehwe, dem Minister des Innern, der in dem jüdenfeindlichen russischen Ministerium der allergrösste Judenbasser ist, keineswegs. Er veranlasste deshalb eine noch stärkere Hervorhebung der angeblichen Schuld der Juden und eine noch grössere Abschwächung der Missethaten der Excedenten. Das konnte auch den Unholden in Kischinew

new nicht verborgen bleiben, dem höheren wie dem niederen Gesindel, dem gebildeten wie dem unwissenden Pöbel. Die Folge war eine allgemeine Verwirrung aller Begriffe von Sitte, Recht und Moral. Die unerhörten Massenverbrechen schienen ungesühnt bleiben zu sollen. Die verruchtesten aller Bösewichter glaubten nun, obwohl ihre Verbrechen allgemein bekannt waren, straflos ausgehen, die Plünderer ihren Raub ungestört verwerten und all' diese Bestien in Menschengestalt ihren bestialischen Trieben aufs Neue unbehelligt folgen zu können. Als endlich der Staatsanwalt Polland aus Odessa erschien, durfte das durch die Rechtlosigkeit verschlechte Gesetz sich wieder hervorwagen und die Juden schienen nun die Hoffnung schöpfen zu dürfen, dass diesem jetzt Geltung verschafft werden würde. Polland, der sich nicht dazu hergab, die Gesetze mit Füßen zu treten, liess dieselben alsbald in Kraft treten. Mörder, Räuber und andere an den unerhörten Verbrechen Betheiligte wurden sogleich verhaftet und das Strafverfahren gegen sie eingeleitet. Als Polland glauben konnte, dass die Untersuchung nunmehr ihren ordnungsmässigen Verlauf nehmen würde, verliess er Kischinew. Aber mit ihm hatte zugleich Gesetz und Gerechtigkeit den Schauplatz der unerhörten Verbrechen verlassen. Die örtliche Behörde, deren Händen die Sache nunmehr anvertraut war, gab sich alle erdenkliche Mühe, die ohnehin zaghaften Belastungszeugen noch mehr einzuschüchtern, um die Verbrecher dadurch zu entlasten, und wenn auch eine völlige Freisprechung bei manchen absolut ausgeschlossen erschien, diese, wenn sie ihnen nicht Gelegenheit geben konnte zu entfliehen, mit einer leichten Strafe davonkommen zu lassen. Vor allem liessen diese Diener der Gerechtigkeit es sich angelegen sein, zu verhindern, dass über die Verbreitung und die Organisation der Excesse oder gar deren Urheber und Leiter Licht verbreitet würde. Das wird Sie, meine Brüder und Schwestern, aber nicht Wunder nehmen, wenn Sie hören, dass der eifrige Mitarbeiter des berühmtesten Hetzblattes Bessarabaz zu den Untersuchungsrichtern zählte. Es darf uns dann auch nicht befremden, dass der Bericht des Oberarztes des jüdischen Kranken-

hauses in Kischinew, Dr. Slutzki, dessen ich vorhin bereits erwähnte, und seines Assistenten von dem betreffenden militärärztlichen Inspicienten, dem sie unterstellt sind, als unzutreffend bezeichnet wurde, weil diese beiden Juden sind. Ja, er beschuldigte sie sogar, dass sie die Leichen der an ihren Wunden Verstorbenen nachträglich verstümmelt hätten, damit es erscheinen sollte, als ob diese Verstümmelungen von den Excedenten herrühren. Um die Art der Untersuchung Ihuen zu kennzeichnen, genügt es wohl eines hervorzuheben, das freilich grausig genug ist. Sagte doch der Staatsanwalt, als ihm einige Elende ganz bestimmt als diejenigen bezeichnet wurden, die ein Verbrechen begangen hatten, das in den Augen aller gesitteten Menschen zu den entsetzlichsten gehört, als ihm gemeldet wurde von der Gewalt, die Frauen angethan wurde: „Das lohnt sich nicht, solche Lappalien sind nicht werth, dass man sie ihm mittheile“. Das dürfte wohl genügen, um die Art und Weise zu charakterisiren, in welcher dort Untersuchungsrichter und Staatsanwalt ihres Amtes walten.

Dass bei einer solchen Untersuchung die Missethäter nicht gebührend bestraft, die Verbrechen, die an unseren Glaubensgenossen begangen waren, nicht gesühnt, und diese auch materiell nicht zu ihrem Rechte gelangen würden, war den hochherzigen Mitgliedern des Komités in Odessa bald genug klar geworden. Sie waren nicht lange darüber im Zweifel, dass es nur einen Weg gab, welcher noch die Möglichkeit bot, den armen Kischinewer Glaubensbrüdern zu ihrem Rechte zu verhelfen und gegenüber den versuchten Verdächtigungen und Vertuschungen der Behörden die Einzelfälle und die ganze Entwicklung der Excesse in unantastbarer Weise festzustellen. Bis dahin war ja von der russischen Regierung noch nichts, gar nichts geschehen, was irgend wie erscheinen konnte, als ob den Juden eine Genugthuung in irgend einer Gestalt geboten werden sollte. Es musste im Namen der geschändeten und geschädigten Synagogen, denen das Recht der juristischen Person zusteht und deren Anwälte dann zur Einsichtnahme in den Akten berechtigt sind, Klage erhoben werden und für die Einleitung und Begründung dieser Klagen konnte dann

ein Verhör aller Verletzten, Beraubten und Geschädigten in Kischinaw vorgenommen werden. Den hochangesehenen Männern des Odessa'er Komités gelang es in Verbindung mit den Mitgliedern des Kischinewer Komités und den Freunden in Petersburg die berühmtesten Anwälte Russlands für die von denselben in Kischinew einzuleitende Untersuchung zu interessiren. Man hatte dafür Pertscheninow, den Vorsitzenden der Anwaltskammer in Petersburg und andere dortige berühmte Advokaten gewonnen. Von den Führern des Komités in Odessa wurde ich nun darauf aufmerksam gemacht, dass ich jene Koryphäen noch in Kischinew antreffen und mich bei ihnen über den Stand der Angelegenheit würde unterrichten können. Am nächsten Tage begab ich mich mit dem mir von dem Komité beigegebenen Begleiter auf den Weg nach Kischinew. Die Unterhaltung der Passagiere auf dem Wege dahin drehte sich wie erklärlich um die Ereignisse, die sich dort abgespielt hatten. Aber Sie irren, meine Damen und Herren, wenn Sie meinen, dass es sich darum handelte, das Mitleid mit den dahingemetzelten und beraubten Juden auszudrücken. In der Regel bedauerte man die Inhaftierten und vor allem die Bestraften.

Als wir in der Nacht in Kischinew anlangten, nahmen wir einen Kutscher, der sich übrigens als Glaubensgenosse erwies und der zeigte: „Hier ist ein jüdisches Haus, der Mann ist von seinem Nachbar, der in jenem Hause dort wohnt, ermordet worden; dort ist ein Haus, in dem ein Jude erschlagen wurde. dort in jenem Hause sind zwei Kinder ermordet worden“. Die Strassen waren nicht gerade hell erleuchtet, aber wir hatten uns ohnedies sorgsam umzuschauen, da man uns vor dem Mordgesindel gewarnt hatte, welches nur zum Theil aus der Stadt verdrängt worden war und das die Gelegenheit gern benutzte, um namentlich in den entlegenen Theilen der Stadt Leute in der Nacht anzufallen. Bei dem ungeschützten, niedrigen Sitze, auf der, einer Seiten- und Rückenlehne entbehrenden Droschke hätte dies leicht geschehen können. Doch wir gelangten ungefährdet in's Hotel. Das erste, als wir dort anlangten, war, dass ich den Wirt, einen Juden, fragte: „Was haben Sie gethan, um sich zu verteidigen?“ „Ich habe geschossen,“

sagte er, „und ich habe damit das Gesindel vertrieben.“ Das war eine hohe Genugthuung für mich; denn ich muss es Ihnen gestehen, meine Brüder und Schwestern, dass der Gedanke mich bis dahin fortwährend beschäftigt hatte: Sollten 50 000 Juden sich nicht haben zusammenhelfen können, um sich zu verteidigen? Freilich hat man mir dann in Kischinew oft genug bewiesen, dass es den Juden absolut unmöglich gemacht worden ist, sich zu verteidigen, oder gar sich zur Verteidigung zu organisieren.

Am nächsten Morgen begab ich mich zu Dr. Mutschnik, dem energischen Vorsitzenden des Kischinewer Comitès, einem sehr reichen und überaus wohlthätigen Arzt, der sich von seiner Praxis zurückgezogen hat. Er führte mich sofort durch die Stadt, weil sich dort in jedem Augenblick das Bild verändert. Sie ist gar wunderbar, diese Elasticität des Geistes unserer Glaubensgenossen, und das Mittelalter hat oft genug Beispiele dafür geliefert, dass in dem nächsten Moment, nachdem ein Unheil die Juden getroffen hatte, sie schon wieder aufs Neue ihre Existenz zu begründen suchten, so wie jene Leute in Kischinew es auch anstrebten. Es waren 700 Häuser und 600 Läden zerstört und 10 000 Menschen obdachlos geworden. Aber sehr viele hatten ihre Häuser schon repariert oder wenigstens nothdürftig in Stand gesetzt. So hatte mit jedem Tage das Bild grauenvoller Verwüstung, das Kischinew nach den Excessen geboten hatte, sich immer mehr verwischt, und wir eilten nun, das zu sehen, was in seiner Ursprünglichkeit noch vorhanden war. Das erste Haus zu dem wir fuhren, ein langgestrecktes Gebäude, hatte viele arme Familien beherbergt. Es war noch unberührt und so wie die Excedenten es verlassen hatten. Denn die nunmehrige Eigenthümerin, deren Mann in diesem Hause ermordet worden war, zögerte, es in Stand setzen zu lassen, weil es nicht mehr so viel wert ist, als die darauf lastenden Hypothekenschulden betragen und Immobilien in Kischinew nach jener Katastrophe naturgemäss entwerthet waren. Indessen hat das Comité beschlossen, das Haus wieder in Stand setzen zu lassen, um der Wittve ein festes Einkommen zu sichern.

Wir fanden den Hof mit Glassecherben übersät, die von

dem zerstörten Waarenlager eines armen Glasers, der hier in seinem Versteck, einem kleinen Stall ermordet worden war, herrührten. Die aus den zerrissenen Betten stammenden Federn, die früher den Boden wie mit Schnee bedeckt hatten, waren durch Wind und Regen zusammengeschrumpft und liessen die Trümmer von Möbelstücken erkennen, die zu kleinen Splittern zerbrochen waren. Die niedrigen, kleinen Zimmer der primitiven Wohnungen waren mit den Ueberbleibseln armseliger Einrichtungsgegenstände angefüllt, die so vollständig vernichtet waren, dass Niemand auch ja nur den kleinsten Theil noch sollte benutzen können. Alle Thüren und die meisten Fensterkreuze waren herausgebrochen. Wie überall hatte sich die raubende Horde nicht damit begnügt die Oefen bis auf den Grund abzureissen, sie hatte auch die Rauchgänge in der Wand aufgebrochen, weil sie darin die von den Juden versteckten Gelder und Werthsachen vermuthete. Die ergreifende Schilderung von dem tragischen Schicksal Machlin's, des Besitzers des Hauses und seiner Bewohner, die mir dort gegeben wurde, habe ich dann zum Theil durch Augenzeugen bestätigt erhalten.

Dannach war der in anderer Gegend wohnende Machlin in hanger Sorge um seine darin wohnende Tochter, in sein Haus gekommen, um dieser zur Seite zu sein, während zu gleicher Zeit der Schwiegersohn, von der gleichen Absicht geleitet, sich auf den Weg zu ihm begeben hatte. Bald verbreitete sich auf dem grossen Grundstücke die Schreckenskunde von dem Herannahen der Exedenten. Der grosse kräftige Machlin wollte sich nicht feige hinschlachten lassen. Er feuerte die jüdischen Hausbewohner an, sich energisch zur Wehr zu setzen. Aber man sah bald ein, dass gegenüber der ungeheuren Uebersahl der wilden Horde, die mit allen möglichen Angriffsmitteln versehen war, der Kampf aussichtslos wäre. Da galt es sein Heil im Versteck suchen. Einige suchten sich, wie der ermordete Glaser, in Ställen und Aborten auf dem Hofe zu verbergen, die meisten aber versteckten sich auf dem Boden. Zu diesen gehörte auch Machlin und seine Tochter. Als er gar bald von seinen Verfolgern entdeckt wurde, da galt es sein Leben so teuer als

möglich zu verkaufen. Denn es handelte sich für ihn nicht nur das eigene Leben, sondern vor Allem das Leben und die Ehre seiner Tochter zu retten. Trotzdem er einer sehr grossen Zahl von Angreifern sich zu erwehren hatte, gelang es ihm zuerst sich diese vom Leibe zu halten. Da stiessen die Mörder ein Loch in das Dach, um ihn von dort aus hinab zu stürzen. Aber auch nachdem er von der Ueberzahl durch das Loch im Dach gestossen worden war, das natürlich noch sichtbar war, als ich den Schauplatz der Tragödie in Augenschein nahm, kämpfte Machlin mit der Kraft, die ihm die Verzweiflung eingab, auf dem Dache weiter, bis es den Mordgesellen gelang, ihn vom Dache hinabzustürzen und ihn zu tödten. Ich wage nicht anzudeuten in welcher Weise diese Unmenschen die Leiche des Helden schändeten und die Körperteile, die sie ihr entnommen, an eine Stange befestigten, mit der sie einherzogen. Knaben, Mädchen und entmenschte Weiber in ihrem Gefolge. Diese Megären tanzten auf der geschändeten Leiche, die sie in entsetzlicher Weise besudelten. Und wer waren diese Bestien in Gestalt von Männern und Weibern? Die eigenen Nachbarn waren es, die in dem Hause wohnten, das man mir wenige Schritte davon zeigte. Einer der Augenzeugen, den ich später im Krankenhaus sprach, konnte mir den auf dem Boden stattgefundenen Kampf den er selbst von seinem Versteck aus, unter Todesängsten mitangesehen hatte, bis zu dem Augenblicke schildern, da er von den Unmenschen entdeckt, aus seinem Versteck hervorgezerrt und so lange auf den Kopf geschlagen worden war, bis er die Besinnung verlor und von der Horde für todt gehalten wurde. Ein anderer Augenzeuge der Weinhändler Hirsch Leb, der dem Machlin'schen Hause gegenüber wohnt, schilderte die Kampfszene, die sich auf dem Dach abgespielt hatte, aus eigener Wahrnehmung.

Dieser Weinhändler — die Weinproduktion gehört ja zu den Haupterzeugnissen des Landes — hatte geglaubt, vor den Feindseligkeiten der Bande durch seine intimen Beziehungen, die er zu ihnen hatte, geschützt zu sein, da er fast mit Jedem von ihnen, die zumeist zu seinen Kunden zählten, gut bekannt war. Er begrüßte sie darum auch

zuerst, als sie zu trinken verlangten, ganz harmlos. Es blieb aber nicht bei ihrem Verlangen nach Wein. Sie forderten Geld und erbrachen und plünderten den Wand-schrank, in dem der Weinhändler die Ersparnisse langer Jahre aufbewahrt hatte. Bald begann auch hier die Raub-lust in Raserei überzugehen. Die Unholde zerstörten sämtliche Fenster, Thüren, Möbel und Betten, liessen den ge-samten Weinvorrath, 15 grosse Fässer, ruchlos auslaufen und hätten sicher auch den Weinhändler erschlagen, wenn es ihm nicht noch rechtzeitig gelungen wäre, zu entfliehen. Seine Frau aber hatte dabei ihr Leben lassen müssen. Sie war vor Schreck getödtet worden. Als wir bei Leb uns nach den Einzelheiten erkundigten, waren Handwerker schon in voller Arbeit, um die Räume wieder bewohnbar zu machen und die dürftigen Localitäten wieder für das Geschäft herzurichten.

Nachdem Herr Dr. Mutschnik mir noch einige besonders charakteristische Stätten der Verwüstung gezeigt, fuhren wir in das Haus, in welchem von früher her schon eine Suppen-küche für die zahlreichen jüdischen Armen Kischinews ein-gerichtet war und in dem sich auch nun die Bureaux der Kischinewer Hilfskomitès befinden. Die ganze Strasse war überfüllt mit armen und hilfsbedürftigen Juden, die in durch-aus ergebener, ruhiger Haltung geduldig der Eröffnung der Suppenküche entgegen harrten. Bereitwillig hatten sich ohne weitere Aufforderung die dichten Massen aneinander-gedrängt, um uns eine Gasse zu bahnen, durch die wir in die Räume des Komitès eintreten konnten.

Das Komité in Kischinew besteht aus 15 Mitgliedern, unter denen fast alle den Juden Russlands zugängigen Berufe, sowie alle religiösen Schattirungen vertreten sind. Eine grössere Zahl freiwilliger Hilfskräfte steht ihm als Vertrauens-männer zur Seite, um bei der Feststellung der entstandenen Schäden, der Wiederaufrichtung zerstörter Erwerbsgelegen-heiten und der Beschaffung von Arbeit mitzuwirken. Ein aus 14 Damen bestehendes Hilfscomité ist betraut mit der Leitung einer Kinderbewahranstalt und mit der Versorgung der Bedürftigen mit Wäsche und Kleidung, welche in reichem Maasse aus allen Theilen des Landes, freilich nur von Juden,

gespendet wurde. Die Damen stellen auch werthvolle Hilfskräfte für die Leitung der Volksküche, deren ausgiebige Darbietungen den vielen Hunderten ihrer Kostgänger, wie mir von diesen mit sichtbarem Dankesempfinden bestätigt wurde, ausgezeichnet mundeten. Die Stadt ist in 30 Bezirke eingetheilt, deren jeder einem Vertrauensmann unterstellt ist, welcher durch seine genaue Bekanntschaft mit den speciellen localen Verhältnissen in der Lage ist, alle Ansprüche auf Unterstützung in zuverlässigster Weise zu prüfen und auch die für die Geschädigten geeignetste Hilfeleistung anzuregen. Bei der ersten Sitzung des Komités, in die ich durch den Vorsitzenden eingeführt wurde, handelte es sich um Auszahlung der Summen, die, auf Grund der Ermittlungen der Vertrauensmänner und der darüber im Komité gepflogenen Berathungen, festgesetzt und nur in Ausnahmefällen vom Vorsitzenden um einen bestimmten Betrag erhöht werden konnten.

Die einzeln eintretenden Petenten hatten fast ausnahmslos, neben der Vernichtung ihrer wirtschaftlichen Existenz, rohe, oft unmenschliche, Misshandlungen erlitten. Sehr viele von ihnen trugen noch Kopf oder Arm, oft beides, verbunden. Da treten ein Schneider und ein Schmied, deren Werkstätten gänzlich demoliert worden sind, heran, um die ihnen zur Anschaffung neuer Maschinen resp. sonstigen Werkzeugs bewilligten Beträge in Empfang zu nehmen. Ein Kleinkrämer, dessen Laden ausgeraubt, wird unterstützt, um sein kleines Geschäft wieder betreiben zu können. Ein Kaufmann, bei dem sämtliche Bestände seines Manufacturwaarengeschäfts, insoweit sie von den Räubern nicht mitgenommen waren, beschmutzt und unbrauchbar gemacht worden waren, erhält eine grössere Summe.¹⁾

¹⁾ Nach den später erfolgten officiellen Mittheilungen des Komités in Kischineu machen die gewährten Unterstützungen durchschnittlich 13 % des von den Geschädigten angegebenen Schadens aus und schwanken in den einzelnen Fällen, je nach der Vermögenslage der Familie, der Zahl der Familienmitglieder, der Art der Verluste (ob die Hauseinrichtung, die Werkzeuge u. s. w. zerstört wurden), der Schwere der Verletzungen und Verstümmelungen zwischen 5 und 75 %.

Für eine bejammernswerthe Frau ¹⁾, deren Mann dahingemordet, übernimmt ein Mitglied des Comité's, weil sie bisher noch nicht gelernt hat, grössere Beträge zu verwerthen, die nutzbringende Verwaltung der für sie festgesetzten Summe. Ich gestatte mir hier voranzuschicken, dass ich in der nächsten Sitzung des Gesammtcomité's den Vorschlag gemacht habe, dass analog unseren Einrichtungen für die Wittwen und Waisen ein Pfleger oder Kurator ernannt werde, dessen Wirksamkeit dem Comité, als der obersten Instanz, unterstellt bleiben müsste. Man stellte mir die Annahme meines Vorschlages sogleich in Aussicht, die auch mittlerweile erfolgt ist. ²⁾

Schon um sich blickend, stiehlt sich ein besser gekleideter Mann herein. „Ein achtbarer Kaufmann“, flüstert der Vorsitzende, dem ich zur Seite sitze, mir zu, „dem buchstäblich Alles geraubt worden ist, der aber dennoch die Hilfe des Comité's ablehnt und nur die Reisekosten annehmen will, die es ihm ermöglichen sollen, in eine andere Gegend zu gelangen, wo er ungekannt den Kampf um's Dasein aufs Neue von unten auf beginnen will.“ Ich unterlasse natürlich, um sein Zartgefühl zu schonen, und seine beschleunigte Abfertigung zu ermöglichen, Fragen an ihn zu richten, wie ich es sonst bei allen Anderen thue. Die bisherige Inhaberin eines völlig zerstörten Blumengeschäfts verlangte 300 Rubel. Man hatte ihr nur 200 bewilligt. Als ich hörte, dass sie bisher eine Anzahl jüdischer Mädchen beschäftigt hätte, die nun brotlos seien und dass sie diese nur dann wieder beschäftigen könne, wenn sie ihr Geschäft

¹⁾ Wittwen und Waisen, die ihre Ernährer verloren haben, und denjenigen Familien, deren Haupt erwerbsunfähig geworden ist, wurde nicht nur der ihnen zugefügte Schaden vollkommen ersetzt, sondern es wurden ihnen solche Summen bewilligt, die ihre Existenz sicher stellen konnten.

²⁾ Nach den späteren Mittheilungen des Comité's hat dieses die Aufsicht über die zweckmässige Verwendung der den Hinterbliebenen gewährten Unterstützungen und die Sorge um deren ferneres Schicksal den von ihm bestimmten Kuratoren übertragen. Die allgemeine Fürsorge für diese Familien übernimmt die jüdische Gemeinschaft Kischinow, die von der „Gesellschaft zur Unterstützung jüdischer Armen“ für diese Fälle vertreten wird.

im früheren Umfange betreiben könne, wozu ein Betrag von mindestens 300 Rubel erforderlich seien, sprach ich mich für deren Bewilligung aus. Aber ich erfuhr erst gestern hier von zuverlässigster Seite und zwar von dem früheren Mitgliede des englischen Parlaments, Mr. Michael Davitt aus Irland, mit dem ich in Odessa zusammen gewesen und auf den ich später noch zurückzukommen habe, dass diese selbe Blumenhändlerin durchaus nicht blöde im Fordern ist. Sie verlangte von Mr. Davitt, bei dessen Anwesenheit in Kischinew, wo die schnellzüngige Fama ihn als einen Krösus geschildert hatte, für den von ihr erlittenen Schaden eine Unterstützung von — 20 000 Rubel! Seitens des Hilfsvereins der deutschen Juden wie der Grossloge für Deutschland war ich damit betraut worden, wenn die mir von ihnen mitgegebenen Summen dem augenblicklichen von mir festzustellenden, dringenden Bedarf nicht genügen würden, über weitere Beträge telegraphisch zu verfügen. Dessen bedurfte es aber nicht, da der augenblickliche Bedarf hinreichend gedeckt war durch die inzwischen von allen Seiten eingegangenen Geldsendungen, welche zur Zeit, einschliesslich der von mir überbrachten Summen, eine Viertelmillion betrugen, während davon bis dahin nur 60 000 Rubel verausgabt waren. Hatte man doch zuerst mit den eingelaufenen Geldern sehr sparsam haushalten müssen, da man wohl den Umfang der Noth einigermaßen schätzen, nicht aber die Höhe der Spenden ermessen konnte, auf die man zu rechnen haben würde. Hat es doch auch in erster Reihe gegolten, zunächst den Hungerigen Brot, den Obdachlosen Unterkunft zu geben, vor Allem aber den Kranken und Verletzten beizustehen.

Was nach dieser Richtung der Menschen Kunst und Wissen vermochte, hat nicht gefehlt, um die seelischen und körperlichen Leiden der Gefolterten zu mindern und ihre psychischen und physischen Schmerzen zu lindern. Denn was den Opfern unmenschlicher Grausamkeiten und thierischer Triebe ebenso noth that, wie die Heilung ihrer misshandelten und schwer beschädigten Körper, das war die besänftigende Tröstung, der freundliche Zuspruch, die liebevolle Behandlung,

um in den erregten Gemüthern derer, die schlimmer wie die schädlichsten Raubthiere gehetzt waren, das beruhigende Bewusstsein wach zu rufen, dass sie sich nun unter ihren mitfühlenden Glaubensgenossen befinden und jetzt sicher geborgen sind vor den Scheusslichkeiten, die sie erlebt. Mit nimmer ermüdender Sorgfalt, mit hingebendster Aufopferung haben die Aerzte des jüdischen Hospitals in Kischinew während der Schreckenszeit das endlose Elend zu mildern gesucht.

Dieses Krankenhaus, wohin ich vom Vorsitzenden begleitet wurde, ist eine Stätte von so viel herzerreissendem Jammer, so viel unbeschreiblichem Kummer und Trübsal, so unennbarem Weh und Herzeleid, dass ich es den hier anwesenden Damen ersparen möchte, die Eindrücke näher geschildert zu hören, die ich dort empfangen habe. Aber es würde etwas fehlen an dem Bilde, das ich vor Ihnen zu entrollen habe, wenn ich nicht wenigstens auf Einzelnes hinweisen wollte. Bei allen Kranken fiel mir ihr irrer Blick auf, der auf eine anormale geistige Verfassung hinwies. Der Oberarzt Dr. Slatzki bestätigte diese Wahrnehmung und erklärte mir, dass er eine solche Erscheinung für eine Volkspsychose ansehe. Es wäre dies wohl erklärlich, angesichts der Todesnoth und -Schrecken und der unerhörten seelischen Pein, welche die Juden Kischinews zu erdulden hatten. Wer die Folterqualen der von dem verthierten Pöbel Ergriffenen mitangesehen oder erfahren hatte, glaubte in seiner Sterbensangst den eigenen martervollen Tod vor Augen zu sehen.

Da lag ein junges Mädchen mit verbundenem Kopf, eines jener Opfer, an denen Bestien in Menschengestalt verschiedene der allerschwersten Verbrechen zu gleicher Zeit ausgeübt hatten. Sie klagte auf mein Befragen über Schmerzen im Kopf und die grossen Augen in dem hübschen Gesicht liessen erkennen, dass sie noch nicht zum Bewusstsein des unendlichen Leids erwacht war, das ihr zugefügt worden. Sie wusste auch noch nichts davon, dass ihre Mutter, die ihrer Tochter im Kampf um ihre Ehre beigestanden, dahingemordet worden ist. Sie wurde von der sechzehnjährigen Tochter eines angesehenen jüdischen Rechtsanwalts, die ich an ihrem Bette fand, mit hingebender Traue gepflegt.

Dort lag ein junger Mann, gleichfalls mit bandagiertem Haupt, den man mit 12 Wunden am Kopf, beide Ohren abgeschnitten und ohne Bewusstsein aufgefunden hatte. Man bezweifelt, dass er jemals zur klaren Erkenntniss des grossen Unglücks, das ihn betroffen, kommen wird. Der Vater, der von dem Lehrhause heimkehrend, wenige Schritte vor seinem Laden erschlagen wurde, war ein frommer, geachteter Mann, dessen Namen ich verschweigen muss, weil auch seiner Frau, der braven, wackern Mutter des jungen Mannes, die allergrösste Schmach angethan worden war. — Ich habe die Arme in ihrem Laden stehen sehen, aber natürlich nicht von der Bedauernswerthen die Einzelheiten bei dem Hinschlachten ihres Mannes erfragen mögen, wie ich dies sonst bei allen andern Betheiligten that.¹⁾

Von den vielen Leidenden, die ich im Hospital sah und sprach, möchte ich nur noch Einen erwähnen, weil er ein charakteristisches Beispiel von der raffinierten Grausamkeit der Missethäter giebt. Sie kannten ihn ja alle, den einäugigen Meyer Weissmann, den Ernährer seiner, aus Frau und 4 Kindern bestehenden, Familie. Zusammen mit etwa 15 anderen Familien, die bei dem Stadtschlachthause wohnen, hatte auch er mit seiner Familie all sein Hab und Gut in Stich gelassen, um sich in einer daneben liegenden Talgschmelzerei zu verstecken. Nachdem das Mordgesindel die leergefundenen Wohnungen ausgeplündert und das, was es nicht fortschleppen mochte, zerstört hatte, überfiel es die Talgschmelzerei und fing an, unbarmherzig auf Kinder, Frauen und Greise loszuschlagen. Sechs Männer und eine Frau wurden dabei getödtet und die übrigen schwer verwundet. Weissmann hatten die Mörder zu einer ganz besondern Folter ausersehen. Ihm sollte das Leben gelassen, dafür aber das einzige Auge ihm ausgestochen werden. Er fluchte in seiner Seelenangst, ihm lieber das Leben zu nehmen, als ihm, den Sechsendreissig-

¹⁾ Die Zahl der Frauen und Mädchen, welche den viehischen Lüsten der Unmenschen zum Opfer fielen, wird und kann nie bekannt werden. Nur Fälle Solcher, die verwundet wurden, kamen zur Kenntnis der Aerzte, deren Mund natürlich darüber versiegelt bleibt. Aber das Unglück ist weit grösser, als die Welt ahnt.

jährigen, zu dauernder Blindheit zu verdammen. Vergeblich. Die Teufelei wurde unter Hölleugehül an ihm ausgeführt.

Wie die Verhörer Weissmann (für dessen dauernde Erhaltung das Comité Sorge getragen hat) und seine Leidensgenossen genau kannten, so sind auch sie diesen allen wohl bekannt. Aber zur Rechenschaft waren sie bis dahin noch nicht gezogen. Solche Sühnen soll ja grade von der Commission der Advocaten in Kischinew erreicht werden, über deren Intentionen ich bereits in Odessa auf das Eingehendste unterrichtet worden war. Ich traf auch noch, wie geplant, mehrere jener berühmten Anwälte und fand von ihnen selbst das bestätigt, worüber ich vorher informiert war. — Die Vorräume waren überfüllt von vorgeladenen Zeugen und solchen, die hier ihre Angaben zu Protokoll geben wollten. Mit bewundernswerther Geduld harreten sie in ernstem Schweigen stundenlang ihrer Vernehmung entgegen. Diese erfolgte genau nach der für die ordentlichen russischen Gerichte üblichen Einrichtung — nur wurden hier die Juden nicht angeschrien und eingeschüchtert.

Während der Verhandlungen musste einer jüdischen Frau Gehör gegeben werden, die weinend darüber klagte, dass ihr Mann von der Polizei verhaftet sei, weil seine Aussage vor dem russischen Gerichte den Polizisten ungünstig gelaute habe. Man durfte natürlich nichts unterlassen, um die Freilassung des zu Unrecht Inhaftirten zu erreichen, was auch gelang. Die Zeugenaussagen erfolgten zum Theil in russischer Sprache, (die eigentliche Landessprache jener Gegend ist das Moldauische) zumeist aber im Jargon, da dieser sehr vielen Juden dort geläufiger ist als das Russische, besonders den Frauen, die weniger durch den Geschäftsverkehr zur Benützung des Russischen oder des Moldauischen genöthigt sind. Ohne Kenntniss dieses russisch-jüdischen Jargons wäre es für mich unthunlich gewesen, die Reise nach Kischinew zu unternehmen. Die Mitnahme eines Dolmetschers, von dem sich Mr. Davitt überall begleiten lassen musste, war für mich natürlich ausgeschlossen. Mit diesem Jargon vertraut, war es mir nun möglich, dem Verhör der sich bedienenden Zeugen zu folgen.

All' das, was hier aktenmässig festgestellt wurde, was ich selber an den Stätten der Trübsal mit eigenen Augen gesehen, was ich von den Betreffenden selbst gehört, oder sonst von Augenzengen erfragt und erkundet und was ich an Ort und Stelle von den achtbarsten Männern, deren Verlässlichkeit eine unantastbare ist, erfahren, weist mit untrüglicher Sicherheit darauf hin, dass die Krawalle von langer Hand geplant und von den Behörden gewollt waren. Denn mit Kenntnis der Behörden hatte das Comité, dem ja auch höhere Beamte angehörten, seit langer Zeit den „Progrm“ (grösseren Krawall) vorbereitet und war zu dessen Organisation sogar in den Schreckenstagen und -nächten noch thätig. Wenn die Behörden nachträglich ihre Schuld abzuleugnen und sie den Juden zuzuschreiben suchten, so reden demgegenüber die nicht wegzuleugnenden Thatsachen eine nur zu deutliche Sprache. Und wenn der Minister des Innern, Herr v. Plehwe in seinem bekannten Circular die Vorkommnisse in Kischinew dadurch zu erklären suchte, dass er behauptete, das Verhältnis zwischen den Moldaviern und den Juden sei angeblich von jeher ein gespanntes gewesen, weil jene sich von diesen ausgebeutet sahen, so hat er mit diesem Täuschungsversuch die öffentliche Meinung nicht irre führen können. Wir wissen es, ja, dass Beides unwahr ist. Weder war eine solche Spannung von jeher vorhanden, noch haben die Moldavier in den Juden ihre Ausbeuter erblickt oder erblicken können¹⁾. Die Juden, die in Bessarabien seit den ältesten Zeiten wohnen, haben mit der eingeborenen Be-

¹⁾ Wie nützlich sich die Thätigkeit der Juden für die Moldavier auf allen Gebieten, auch auf dem landwirthschaftlichen, erweist, dafür liefert der Weinbau ein Beispiel. Denn der Wein, das Hauptprodukt Bessarabiens, wird für die Bauern zu einem besonders einträglichen gerade durch die jüdischen Weinhandler, weil diese dafür Sorge tragen, dass der Wein den rituellen Anforderungen der Juden entspricht, und für alle Juden Russlands, von denen auch die Allerärmsten ihn für ihre rituellen Zwecke nicht entbehren wollen, gebranchsfähig bleibt. Der Nutzen, den die Weinbauern den jüdischen Händlern abzugeben haben, wird bei Weitem überholt durch die Werthsteigerung, die ihr Product deren Mitwirkung zu danken hat.

völkerung seit vielen Jahrhunderten in Eintracht zusammengelebt.

In Kischinew, der grössten der 17 Städte Bessarabiens, werden die Juden schon im 14. Jahrhundert erwähnt. Kischinew, das im Jahre 1812 schon 108000 Einwohner und im Jahre 1898 deren 120000 zählte, soll jetzt ca. 140000 Einwohner und darunter 50000 Juden haben. Von den letzteren sind mehr als 1000 Schneider und Schneiderinnen, die allwöchentlich 8—10 Mark verdienen, und eine sehr grosse Zahl von Schuhmachern und anderen Handwerkern, neben Lastträgern, Droschkenkutschern etc. Es finden sich unter den Juden auch ausser vielen Arbeitern, die vielleicht nur 1 Mark pro Tag verdienen, mehrere kleine Fabrikanten, die sich mit der Bearbeitung von Wein oder Tabak befassen. Findet man in dem reichen Lande auch einige reiche Juden, so besteht doch die weitaus grösste Zahl aus armen Leuten, worunter mehr als 1000 Almosenempfänger sind. Das Zusammenleben der Juden in Kischinew mit der christlichen Bevölkerung vollzog sich fast durchweg ohne Störung¹⁾. Zur Zeit der Judenverfolgungen im Jahre 1881 veranlassten die Moldavien, ihre jüdischen Nachbarn sich zu verstecken und sich so lange verborgen zu halten, bis der Zar sein „goldenes Manifest“, wonach angeblich die Juden todtgeschlagen werden sollten, zurücknehmen würde.

Bei der bodenlosen Unwissenheit und Leichtgläubigkeit des russischen Volkes findet das unsinnigste Gerücht und die wahnwitzigste Mär leicht unbedingten Glauben. Es ist nun um so bemerkenswerther, dass bei den Bauern Bessarabiens, die ja auf keiner höheren geistigen Stufe stehen und ebenso leichtgläubig sind, als ihre anderen russischen Volksgenossen und die deshalb an die überall verbreiteten Märchen von jenen Zarenmanifesten ebenfalls glaubten, so wenig von der seitens Plebeu behaupteten, Spannung gegen die Juden vorhanden war, dass sie diese sogar gegen den vermeintlichen Willen

¹⁾ Im Jahre 1845 verlangten die Einwohner von Kischinew, veranlasst durch judenfeindliche Agitatoren, die Ausweisung der Juden, baten aber selbst die Regierung bald wieder um deren Zulassung.

des Zaren zu schützen suchten. Auch selbst später noch, während der Hungersjahre in Bessarabien war der Frieden zwischen den Juden und den Nichtjuden nicht gestört.

Das Hineinragen des intensiven Judenbasses in das russische Volk ist hauptsächlich dem Verhalten der Behörden zuzuschreiben, die durch ihre Behandlung der Juden der rohen, zu Gewaltthaten bereiten Masse zeigten, dass die Juden rechtlos sind. Je mehr die Behörden erkennen liessen, dass die Juden vogelfreie Geschöpfe sind, jedem Gewaltakt preisgegeben, denen die Gesetze keinen Schutz gewähren, um so öfter wagte ein raublustiger Pöbel die Juden zu überfallen. Für solches Gesindel, das nur durch die Furcht vor der Stränge des Gesetzes von Raub und Mord abgehalten werden kann, bedeutete das Fallenlassen der den Juden Schutz bietenden Gesetzesschranken, die Erlaubnis, mit ihnen nach Willkür zu verfahren; es bedeutete die Entfesselung der Bestie in diesen Menschen, welche nur von einer Justiz, die mit dem Schwerte in der Hand das Gesetz zu schützen im Stande und gewillt ist, von unmenschlichen Handlungen abgehalten werden kann. Gerade in Bessarabien haben höhere, wie niedere Beamte es darauf angelegt, in dem Volke die Ueberzeugung zu erwecken und wach zu halten, dass die Juden eine minderwerthige Rasse bilden, die des Rechts und des Schutzes entbehrt und ungestraft gekränkt und gequält werden darf.

Durch die Judengesetze vom 8. Mai 1882 erlangten die örtlichen Behörden eine noch grössere Gewalt über die Juden, als sie bis dahin schon hatten. Die Beamten — die Tschinniks — benützten diese Gewalt, um von den reichen Juden Bestechungen zu erpressen und die armen zu quälen und sie willkürlich von Ort zu Ort zu treiben. Sie verhafteten, und ich stütze mich dabei auf Quellen von unbezweifelbarer Verlässlichkeit, jeden Juden, der ihnen nicht gefiel, und schickten ihn ohne weiteres per Schub fort oder sperrten ihn, zusammen mit dem Vieh, in seinem Hause ein und entblödeten sich auch nicht die jüdischen Bethäuser zu beschmutzen. Noch schlimmer waren unserere Glaubensgenossen in den Dörfern daran namentlich in dem Grenzrayon, bei welchem

ganz besonders rigorose Einschränkungen des Wohnrechts für die Juden bestehen.

Der Isprawnik¹⁾ von Oglio, eine Kreatur des Vicegouverneurs Ustrugow — des Mannes der am meisten Schuld an allem Unheil in Bessarabien trägt — belegte die Juden seines, des Orgejewer, Bezirks mit einer unerschwinglichen Contribution. Als die Juden sich weigerten die für sie unerträgliche Last zu übernehmen, ging er am Sabbath während des Gottesdienstes in die Synagoge, riss die heilige Lade auf, warf die Thorarollen vor den Augen der entsetzten Beter auf den Boden, liess sie von einigen Bauern in schmutzige Säcke packen und fortschleppen. Die Juden wurden aus ihrem Gotteshaus verjagt und dieses verschlossen. Den reichsten und angesehensten unter den Juden liess er verhaften und schickte ihn auf weitem Umwege per Schub nach Kischinew, während er sein Haus und Gehöft, das mehrere Pferde, Kühe und andere Hausthiere beherbergte, einfach verschliessen liess. Nach einiger Zeit nöthigte der immer intensiver auftretende Verwesungsgeruch die Bauern, die Behörde zu bitten, das Gehöft zu öffnen und die Wegschaffung der verwesenden Körper zu bewirken. Denn auf die unschuldigen Thiere hatte Herr von Oglio ebenso wenig Rücksicht genommen, wie auf den unschuldigen Besitzer. Was lag auch an den Thieren, die einem Juden gehörten!

Man möchte meinen, dass eine solche Frevelthat eines höheren Beamten nicht überboten werden kann. Aber sein Vorgesetzter Ustrugow hat dies doch fertig gebracht. Zur Kennzeichnung seiner Denk- und Handlungsweise genügt es wohl ein Beispiel anzuführen. Zur Zeit der Blatterepidemie befahl er aus dem im Grenzrayon befindlichen Dorfe Taratino eine Anzahl jüdischer Familien auszuweisen. Dabei ordnete er an, dass Gesunde und Blatternkranke in einen und denselben Wagen gepfercht werden! Diese unmenschliche Verfügung hat selbst bei dem schwachwilligen Gouverneur von Raaben, der sonst seinem Vicegouverneur Ustrugow völlige

Freiheit liess, mit den Juden nach seiner Willkür zu verfahren, Empörung hervorgerufen.

Es konnte nicht ausbleiben, dass eine derartige Behandlung der Juden seitens der Verwaltungsbehörden die christliche Bevölkerung daran gewöhnte, die Juden als eine niedrige, völlig rechtlose Rasse anzusehen, bei der Person und Vermögen aufgehört haben, als unantastbar zu gelten. Christliche Handwerker und Kaufleute fingen an, ihre jüdischen Erwerbsgenossen nicht mehr als Konkurrenten zu betrachten, sondern als Leute die kein Recht haben, irgend ein Gewerbe zu betreiben, da man den Juden überhaupt nicht das Recht auf irgend eine Arbeit, kaum auf ihre Existenz, zugestehen wollte. Trotz alledem ist das friedliche Zusammenleben der Juden mit ihren christlichen Nachbarn lange Jahre hindurch nicht ernstlich gestört worden.

Seit dem Jahre 1898 kam den judenfeindlichen Bestrebungen der Behörden die Presse in Gestalt des berüchtigten „Bessarabetz“ unter der Leitung von Kruschewan zur Hilfe. Zu seiner feindseligen Stellung gegen die Juden sollen diese angeblich dadurch beigetragen haben, dass sie, wie er ihnen vorwarf, sein schamloses Hetzblatt nicht genügend unterstützt hätten. Damit wollte der characterlose Mensch aber offenbar nur die Absicht seiner Hintermänner, die ihn gekauft hatten und sein Blatt mit Geldmitteln unterstützten, maskiren. Diese sorgten dafür, dass dem „Bessarabetz“ das Monopol für ganz Bessarabien gesichert blieb und kein Konkurrenzblatt aufkam. Gehörte doch zu seinen Hauptmitarbeitern auch Ustrugow, der als Vicegouverneur zugleich Censor war. Die Redaction des „Bessarabetz“ bildete geradezu eine Organisation zur Verfolgung der Juden, der ausser Kruschewan und Ustrugow, der Untersuchungsrichter Davidowitsch und andere Beamte, Stadtverordnete etc. angehörten. Der „Bessarabetz“ brachte fortwährend Artikel, welche stets darauf hinausliefen, zur Vernichtung der Juden aufzufordern. In keiner Nummer fehlte der Ruf: „Tod den Juden“, „Alle Juden müssen abgeschlachtet werden“. Offenbar hatte der Vicegouverneur Ustrugow, der als Censor doch der Vertreter der Staatsregierung

war, die Ansicht, dass mit dieser Richtung die Absichten der Staatsregierung gefördert würden.

Um das Militär gegen die Juden aufzuhetzen, brachte der Bessarabetz erfundene Berichte von Anschlägen der Juden gegen die Regierung und das Militär. Im Herbst 1902 veranstaltete Kruschewan ein Plebiszit über die Frage, ob man sich zur Vernichtung der Juden organisiren solle, worauf er vielseitige Zustimmung erhielt. Nun schien jener Organisation der Boden genügend vorbereitet, um gegen die Juden vorzugehen. Man suchte nur noch einen äusseren Anlass für den „Progrm“ gegen die Juden zu finden.

Hierzu beschliessen Kruschewan und Ustrugow den Mord eines russischen Knaben in Duboschary im Gouvernement Cherson zu benutzen. Jener Knabe war, und ich folge dabei der Darstellung, die mir ein hochgestellter Mann, der Consul einer Grossmacht, in Odessa gab, im Flusse gefunden worden. Die Verwandten jenes Knaben hatten nichts Eiligeres zu thun, als die Juden des Mordes an dem Kinde, natürlich eines „Ritualmordes“, zu beschuldigen. Die Juden wiesen nach, dass die Verwandten selbst das Kind ermordet hatten, um es zu beerben.

Der „Bessarabetz“ suchte das Vorkommniss, unter Verschweigung des wirklichen Thatbestandes, auszuschlachten und verbreitete einen Monat vor Ostern das Gerücht von einem Ritualmord durch die Juden. In jeder Nummer erschienen Schilderungen von Scheusslichkeiten, deren sich die Juden bei Begehung dieses angeblichen Ritualmordes schuldig gemacht haben sollten, um die Gemüther zu erhitzen und die Bevölkerung aufzuwiegeln. Die Agitation des „Bessarabetz“ drang sogar in die Schulen. In einer Mädchenschule antwortete eine Lehrerin auf die Frage einer Schülerin, ob es denn wahr ist, dass die Juden Christenblut brauchen: „Natürlich ist das wahr, wie soll man das nicht glauben, es steht ja sogar im „Bessarabetz.“

Als nach einiger Zeit der Staatsanwalt eine Berichtigung der Lügen einsandte, hielt die Behörde diese erst zurück und erst nach dringender Vorstellung seitens der Juden wurde sie Kruschewan zugestellt, der sie, gegen das Gesetz, nicht als

offizielle Berichtigung, sondern als eine private Mittheilung zum Abdruck brachte.

An Stelle der aufhetzenden Blutbeschuldigungen im Bessarabetz wurden nun überall Aufrufe verbreitet, die Juden am Osterfeste zu erschlagen, wozu der Zar angeblich seine Genehmigung gegeben hätte.

Das Comité, das sich zum Zwecke der Organisation des Programms gegen die Juden gebildet hatte und dessen Mitglieder grösstentheils den Behörden oder der Redaction des Bessarabetz angehörten, oder ihnen nahestanden, unterliess nichts um die für das Osterfest in Aussicht genommenen Krawalle planvoll vorzubereiten.

Bei der grossen Zahl der Mitwisser konnte es nicht ausbleiben, dass der Eine oder der Andere aus der Schule plauderte. So erklärte der Gehilfe des Polizeimeisters Dowgal drei Wochen vor dem Krawall im „Kimb“, dass „zu Ostern sicher eine Judenmetzelei stattfinden würde.“ Die darüber erregte Judenschaft Kischinews entsandte eine Deputation an den Polizeimeister, ihn um Schutz zu bitten. Dieser erklärte zwar, er würde nach den Befehlen seiner Vorgesetzten wohl seine Pflicht erfüllen, fügte aber hinzu, dass die Juden doch eigentlich geschlagen werden müssen. „Denn“, sagte der Polizeimeister, „denken Sie sich, meine Frau geht auf der Strasse, ihr kommt ein Jüdchen entgegen und weicht ihr nicht aus; ein freches Volk!“

Der Krousrabbiner, also eine staatlich anerkannte Persönlichkeit, wandte sich an den Bischof von Kischinew und bat ihn seine Gläubigen darüber aufzuklären, dass der Gebrauch von Blut seitens der Juden eine Lüge sei. Das weigerte sich dieser hohe Würdenträger der Kirche zu thun, „weil er selber nicht davon überzeugt sei, dass dieser Gebrauch bei den Juden nicht vorhanden sei.“ Schliesslich wandte sich eine Deputation der Juden am 4. April an den Gouverneur mit der Bitte, vorübergehende Schutzmassregeln zu ergreifen. Der Gouverneur versicherte der Deputation, dass alle erforderlichen Massregeln getroffen seien. Er verlangte, dass die Juden keine Massnahmen zur Selbstvertheidigung treffen sollten, da keine Gefahr

für sie bestehe, zumal in Kischinaw sehr viel Militär vorhanden sei. Aber es stellte sich später heraus, dass die einzige Massregel, welche die Behörden getroffen hatten, darin bestand, dass sie die Zahl der Betten im Polizeilazareth vermehrt hatten.

Schon am Charfreitag und am Charsonnabend kamen Angriffe auf Juden vor. Frauen und Kinder, die am Sonnabend aus der Synagoge kamen, wurden überfallen und einigen die Kleider heruntergerissen. Die Polizei sah theilnahmslos den Störenfrieden zu, höchstens lachte sie darüber. Als von Juden einige von diesen Raufholden in das Polizeibureau des 4. Reviere gebracht wurden, herrschte der Wachtmeister die Uebelthäter an: „Canailles, könnt Ihr denn nicht bis zu den Feiertagen warten?“ Dieser Anspruch eines Beamten reicht wohl allein schon aus, um die von der russischen Regierung aufgetischte Mär, als sei das Gemetzel durch einen Juden verschuldet, der am Ostersonntag eine Christenfrau gestossen habe, als böswillig ersonnen erkennen zu lassen.

Es hiess allgemein in der Stadt, dass der Proqram gegen die Juden am Ostersonntag um 2 Uhr Nachmittag beginnen solle. Eine grosse Volksmenge hatte sich auf dem Neuen Markt angesammelt, verhielt sich aber ruhig, da das Krawallkomité, wie später bekannt wurde, die Ankunft einiger Trupps von auswärts bestellter Arbeiter, die sich verspätet hatten, noch abwarten wollte. Kaum waren diese aber angekommen, so machten sie sich ungesäumt daran — da sie vom Komité über die Sachlage genau orientirt waren — ohne erst in die Stadt zu gehen, die in der Nähe des Bahnhofs gelegenen jüdischen Läden zu plündern.

Um 4 Uhr ertönten in der festlich gekleideten Volksmenge Signalpfeife und unter dem Feldgeschrei „Schlagt die Juden“ vertheilten sich die Raufbolde in verschiedene Abtheilungen. Um den Anführer einer jeden Bande sammelten sich neben Erwachsenen auch eine Anzahl halbwüchsiger Burschen. Auf das Kommando: eins! zwei! drei! setzten sich die Bauden in Bewegung.

Ein Logenbruder aus Rumänien, mit welchem ich später

auf der Reise nach Jassy zusammentraf und der zur Zeit des Programms in Kischinew gewesen war, hatte, weil man ihn nicht als Juden ansah, sich unbehelligt unter die Zuschauer mischen und der Entwicklung der Dinge, der er mit blutendem Herzen folgte, beiwohnen können. Er bestätigte mir, was ich bereits von anderen Glaubensgenossen in Kischinew gehört hatte, dass die 24 Banden der Excedenten laufende Nummern hatten und mit genauen Instruktionen versehen waren. Wenn einer der Excedenten sich verirrt hatte wurde er, wie mein Gewährsmann, der rumänische Logenbruder, selbst wahrgenommen hat, nach der Nummer seiner Abteilung gefragt und dann an deren Arbeitsgebiet, das die Bandenführer gegenseitig kannten, gewiesen.

All diese Einrichtungen waren so auffällig, dass auch russische Zeitungen¹⁾ sich nicht enthalten konnten zu erklären: „Der Program ist offenbar im Voraus vorbereitet und genau organisiert worden. Er hat gleichzeitig an verschiedenen Stellen angefangen. Jede Bande arbeitete in ihrem Bezirke. Zur Verstärkung war zweifellos Zeit notwendig — während all' dieser Zeit hat das Argusauge der Behörde geschlafen.“

Die Krawalle begannen damit, dass Haufen von Burschen unter der Leitung einiger Erwachsener, mitunter Gymnasiasten und Seminaristen, die Fensterscheiben in jüdischen Häusern einschlugen. Da diese Vorläufer nicht immer wussten oder zu erkennen vermochten, ob der Inhaber eines Ladens ein Jude ist, so halfen ihnen dabei Polizisten oder Männer der sogenannten „Intelligenz“. Vor allem ein Notar Fissarjewski²⁾, ein Ingenieur Balinski, der Vorsteher eines Militärlazarets Liwow mit seinen beiden Söhnen und Andere.

Dieser Avantgarde folgten in jedem Bezirke Erwachsene, welche mit Brecheisen, Aexten und Zaunpfählen versehen, die Läden in den von den Vorläufern gekennzeichneten Häusern

¹⁾ Russkija Wjedomosti.

²⁾ Der Name von diesem Mann „das Rechts“ wurde so oft und so laut den mit der Untersuchung betrauten Richtern zugerufen, dass diese genöthigt waren, seine Verhaftung anzuordnen. Im Bewusstsein seiner unsühnbaren Schuld entzog er sich durch Selbstmord der irdischen Gerechtigkeit.

erbrachen und plünderten. Die Polizei und die Militärpatrouillen liessen dies geschehen, ohne sich einzumischen. Nur der Polizeivorsteher des dritten Reviers duldete keine Krawalle bei sich. Der Brave fing die Raufbolde ab und geleitete sie hinaus über die Grenzen seines Reviers.

Kann es wohl einen klareren Beweis dafür geben, dass die Duldung oder Unterdrückung der Krawalle in Kischinew lediglich von der Polizei abhing, die Behörden allein also die Schuld an den Ausschreitungen trifft?

Die Nachricht, dass Polizei und Militär die Ausplünderung der Juden dulden, hatte bald eine sehr grosse Anzahl von Liebhabern kosten- und mühelosen Erwerbs, darunter auch viele Frauen herbeigeloct. Bald drang man auch in die Wohnungen der Juden ein, die sich in den Kellern und Dachkammern zu verstecken suchten. Bis in den späten Abend hinein konnten die Excedenten ihre Plünderung ungestört fortsetzen.

Und nun gesellte sich der Raubsucht die Mordlust zu. Ein reicher Viehhändler, Galanter, war ihr erstes Opfer, dem bald andere nachfolgten. In einem Hause im Centrum der Stadt wurden innerhalb weniger Stunden sechs Glaubensgenossen getödtet, darunter ein Gymnasiast. Es war ein Märtyrertod, den der junge Held erlitt, um seine Mutter zu retten¹⁾. In den äussern Stadttheilen setzte auch die Nacht kein Ziel den Ueberfällen, die dort mehrfach von Mordthaten und Vergewaltigungen begleitet waren. Im Ganzen sind am ersten Tage 17 Juden getödtet resp. schwer verwundet worden. Dass das Erschlagen von Juden von Anfang an zum Programm der Organisatoren gehörte, beweisen die zahlreich verbreitet gewesenen Flugblätter. Gegen Abend näherten sich Haufen von Bauern, die davon gehört hatten,

¹⁾ Er erlag der Ueberzahl, gegen die er tapfer kämpfte, um seine Mutter vor der Gewalt der Unmenschen zu schützen. Hat er sie auch nicht vor Vergewaltigung, nicht davor retten können, dass der Unglücklichen beide Augen ausgestochen wurden, so kann der jugendliche Held, der Märtyrer seiner Kinderpflicht, doch als auf dem Felde der Ehre gestorben, angesehen werden.

dass bei den Juden straflos geraubt werden dürfe¹⁾. Sie wagten indessen noch nicht in die Stadt einzudringen und begnügten sich mit der Plünderung von unbewohnten Sommerhäusern. Den ganzen Sonntag versuchten die Juden den Gouverneur anzuflehen, Massregeln zu ihrem Schutze zu treffen. Er liess sich aber nicht sprechen.

Am zweiten Feiertage begannen die Excedenten schon um 8 Uhr morgens das Zerstörungswerk. Auf dem neuen Markt hatte sich eine Anzahl von gegen 150 Juden zusammengefunden, die eine Bande von 30 Excedenten umringten und sie so an ihrer Weiterbewegung verhinderten. Hier zeigte sich die Polizei in ihrer ganzen Glorie. Nicht gegen die Verbrecher schritt sie ein, sondern gegen die, welche jene an der Verübung von Verbrechen verhindern wollten. Sie schlug auf die Juden los. Als diese sich trotzdem nicht entfernen wollten, zog die Polizei die Feuerwehr und die Militärpatronillen zu ihrer Unterstützung heran. Mit vereinten Kräften warfen sich diese Beschützer der Ordnung auf die Juden. Unter dem Feldgeschrei „Schlagt die Juden“ vertriehen sie diese mit Kolbenschlägen und verhalfeten eine Anzahl von ihnen und machte ihnen so jede Selbstverteidigung unmöglich.

Die Excedenten, die hierdurch ermuthigt, sich nicht nur der Duldung, sondern sogar der Unterstützung seitens der

¹⁾ Jene, welche fern vom Schauplatz der Geschehnisse, deren Vorbereitung angeregt haben, haben sich nicht nur in unerhörter Weise vergangen an den Juden, gegen welche die Verbrechen verübt wurden, sie haben sich auch schwer versündigt an den Menschen, die in ihrer bodenlosen Unwissenheit das für erlaubt ansahen, was ihnen von der Behörde nicht mehr verboten erschien. An dem Character der gefühllosen Tschinowniks war feillich nicht viel zu verderben, aber da sie doch kein Interesse an der Vernichtung der Juden haben konnten, die oft die Hälfte ihres, unter unsäglichen Qualen gewooenen, karglichen Einkommens der Habgier der Tschinowniks opfern mussten, wurden auch sie zu ihrer Stellungnahme bei den Massacres erst veranlasst durch die Weisungen jener Machthaber. Wie diese die Kischinowniks, die Theilnehmer an den kischinewartigen Excessen, gezüchtet, so haben sie die Tschinowniks zur Mitschuld angestiftet und beide dadurch erst zu eigentlichen Verbrechern gemacht.

Behörden sicher fühlten, begannen nun in um so gründlicherer Weise mit der Zerstörung der Häuser vorzugehen, die sie am ersten Tage nicht gewagt hatten völlig zu demolieren. Diejenigen Juden, welche sie bei ihren Raubzügen erwischten, wurden mörderisch geschlagen und getödtet. Das geschah alles in Gegenwart zahlreicher Zuschauer. Die Polizei und das Militär standen theilnahmslos dabei; allenfalls riefen sie dem Mordgesindel ein: „Weiter Brüderchen“ zu. Da die Behörden den Juden nicht nur keinen Schutz angedeihen liessen, ihnen vielmehr noch jede Möglichkeit nahmen, sich mit eigenen Mitteln zu vertheidigen, glaubten die Mörder auf ihre Straflosigkeit sicher rechnen zu können und häuften Mord auf Mord. Je mehr die Bestie in ihnen geweckt wurde, um so weniger begnügten sie sich mit der einfachen Tödtung der von ihnen ergriffenen Juden. Sie unterwarfen sie den grausamsten Martern, bevor sie gestatteten, dass der Tod die Qualen ihrer Opfer ende. Schreuslichkeiten, deren Schilderungen ich Ihnen, meine Brüder und Schwestern, ersparen möchte, die in Wirklichkeit alles, was an Grausigem darüber berichtet wurde noch bei Weitem übertreffen, waren an der Tagesordnung¹⁾. Nicht blos das niedrige Gesindel theilte sich an dem Raub, auch das höhere. Dieses „sammelte“ Werthsachen, von denen dann auch viele bei dem „intelligenten“ Pöbel gefunden

¹⁾ Ob auch die durch die Zeitungen zu uns gelangten Berichte über die in Kischinew vorgekommenen Gräueltthaten oft schier unglaublich schienen — an die Wirklichkeit reichten sie noch lange nicht heran. Selbst die grausigsten Schilderungen konnten dabei nichts übertreiben, weil ja keine Phantasie sich auszumalen vermochte, was sich in Wahrheit ereignet hatte. Denn alle Folterqualen des Mittelalters, alle von Indianern an ihren Feinden verübten Grausamkeiten wurden weit übertroffen von den Bestialitäten die, wie unzweifelhaft erwiesen, in Kischinew verübt worden sind. Der nichtjüdische Lanchaftsarzt Doroschewski constatirt unter anderen folgende Einzelfälle:

1. Der Jüdin Sura Fonarji wurden zwei Nadeln in die Nasenlöcher eingetrieben, bis sie tief in den Kopf gedrungen waren. Sie ist gestorben.
2. Dem Juden Liss, der Ecke Swetachnoi und Gastinnaya aufgefunden wurde, sind Hand- und Fussgelenke ausgezogen worden.

wurden; bei einem Offizier ebenso wie bei dem Vorsteher eines Polizeireviers.

Einen lehrreichen Einblick in die Betheiligung all' dieser Bevölkerungsklassen bieten die Vorkommnisse bei der Plünderung eines Warenlagers das zu den besonders charakteristischen Stätten der Verwüstung gehörte, zu denen ich, wie vorher geschildert, geführt worden war. An der Beute aus diesem grössten Confectionsgeschäft Kischinews, das kurz vorher von seinem Besitzer mit sehr umfangreichen Vorräthen für die Frühjahrssaison ausgestattet worden war, nahmen die verschiedensten Bevölkerungsklassen theil. Die mit allen möglichen Instrumenten ausgestatteten Excedenten brachen die eisernen Rolljalousien auf und versahen sich, Männer wie Frauen, mit den theuersten Kleidern, Jacken und Mänteln. Was sie oder ihre Helfershelfer nicht mitnehmen konnten, suchten sie zu vernichten. Dafür liess das

3. Dem Juden Charlton sind die Lippen abgeschnitten worden und darauf die Zunge mit dem Schlund mittels einer Zange herausgerissen.

Einige Personen mit herausgerissener Zunge sind am Leben geblieben.

4. Dem Juden . . . (s. S. 63), der am Neuen Markt aufgefunden wurde, sind die Ohren abgeschnitten und 12 Wunden am Kopfe zugefügt worden. Der Unglückliche wurde wahnsinnig und befindet sich im Krankenhaus.
5. Ecke Swetschnoj und Gastinnaya wurde eine schwangere Frau auf einen Stuhl gesetzt und mit einem Knüttel auf den Leib geschlagen.
6. Auf der Kirjowskistrasse sind kleine Kinder vom zweiten Stockwerk aus auf das Pflaster geschleudert worden.

Nach Ansicht dieses Arztes werden etwa 50 von den Schwerverwundeten ihr Leben lang hilflose Krüppel bleiben.

Es ist ebenso unumstösslich festgestellt, dass alten Frauen der Bauch aufgeschnitten und an Stelle der herausgerissenen Eingeweide mit Federn ausgefüllt wurde, dass von den vielen Erwachsenen wie Kindern, welche den verblühten Unholden anheim gefallen waren, mehrere von ihren Vergewaltigern zu Tode gemartert wurden, dass ein Kind so lange an die Wand geschlagen wurde, dass es einem Säckchen mit Knochen gleich, dass ein Kind in Stücke gerissen wurde (was mir von jenem Logenbruder aus Rumänien, welcher Augenzeuge hiervon gewesen war, bestätigt wurde) und Anderes mehr.

Gesinde seine eigenen zerlumpten Kleider zurück, welche der verarmte Geschäftsinhaber mir, inmitten der Wüste zerstörter neuer Kleider, zeigte. Diese Helfershelfer, die auch von den Excedenten mit Kleidungs- und Putzgegenständen versehen waren, gehörten den sogenannten „besseren“ Klassen an. Sie bildeten die Zuschauer bei der Tragödie, die sich hier vor Aller Augen abspielte. Da sie an dem Erfolg der Acteure theilhaftig waren, liessen sie es auch nicht an Applaus fehlen, wenn jene sich, mit Beute beladen, vor den zur „Theilnahme“ bereiten Zuschauern zeigten. Der bereits erwähnte polnische Notar wirkte als Regisseur und ein anderer, sich zur „Intelligenz“ zählende Pole, als Souffleur. Selbst die Musik fehlte nicht bei diesem Trauerspiel. Ein jüdischer Lehrer, mit dem ich später diesen Laden passirte, zeigte mir die Stelle, an der er mit fünfzig anderen Israeliten sich versammelt hatte, um die Räuberbande zu vertreiben und dem, von den beteiligten Zuschauern mit ermunternden Zurufen begleiteten, „Schauspiel“ ein jähes Ende zu bereiten. „Dort standen wir“, so erklärte mir der grosse, kräftige Mann, „wir hätten die feige Rotte schnell verjagen können, aber als wir an die dazwischenliegende Kaserne da drüben kamen, brachen die Soldaten daraus hervor und verhinderten uns, mit ihren Kolben auf uns eindringend, uns den Excedenten zu nähern“. Mein Gewährsmann selber musste in unsere Glaubensgenossen dringen, sich bei Leibe nicht in einen Kampf mit dem Militär einzulassen. Ein solcher wäre nicht nur aussichtslos gewesen, sondern hätte den Behörden die erwünschte Gelegenheit geboten, dem Märchen von der Feindschaft der Juden gegen das Militär neue Nahrung zu gewähren.

Dass aber auch Geistliche nicht verschmähten sich an dem Raube der Mörderbanden zu theilhaben, ergeben die Bekundungen eines Augenzeugen, die ich nach seiner Angabe, wie ich dies auch mit den Aussagen anderer Betroffener über verschiedene Vorkommnisse that, mir sogleich notierte. Dieser Augenzeuge, namens Uscher Silbermann sagte folgendes aus:

Er sei ein Brothändler, der sich bisher kümmerlich ernährt habe. Sein geringer Vorrath und seine ärmliche Habe seien völlig vernichtet worden. In seiner Angst vor dem

drohenden Unheil sei er zum Kronsrabbiner gegangen, um dessen Rath zu erbitten. „Was soll ich thun“, hatte er ihn gefragt. „wenn die Mörder kommen?“ „Wenn man Euch schlägt, schlägt zurück“, hatte der Brave ihm geantwortet und mir damit aus der Seele gesprochen. Denn, wenn ich mich seither auch davon habe überzeugen können, dass Polizei und Militär den Juden in Kischinew die Selbstvertheidigung unmöglich gemacht hatten, so hätte es uns allen doch ein besonders schmerzvolles Empfinden erspart, wenn wir gehört hätten, dass unsere Glaubensgenossen nach tapferer Gegenwehr im Kampfe gefallen sind, anstatt zu erfahren, dass fast alle geübtigt waren, sich wehrlos dahinschlachten zu lassen. Aber Silbermann kam nicht dazu, den Rath des Rabbiners zu befolgen. Von seiner nach dem Hofe gelegenen Wohnung aus, deren Fenster ihm den Ausblick auf den, in einer angrenzenden Strasse gelegenen, Laden eines „Karamelzik“, eines Händlers mit Bonbons etc., namens Moischke Scheidemann, gestattete, hatte er mit angesehen, wie eine grosse Bande in den Laden stürmte und ihn plünderte und wie dessen Besitzer der „Kopf gespalten“ wurde. Es ist dies eine unter den Juden dort landläufige Hyperbel, unter der aber zum mindesten eine sehr schwere Verletzung des Kopfes zu verstehen ist. Mit Höllegeheul nahte diese Bande seiner Strasse. Sich ihr entgegenzustellen, wäre der Tod für ihn und die Seinen gewesen. Sie mussten ihr Heil in der Flucht oder im Verstecken suchen. Im letzten Augenblick gelang es ihm, seiner Frau und der „Aeltermutter“ über den Zaun eines, einem Nichtjuden gehörigen, Nachbargrundstücks zu helfen und seine Kinder „hinüberzuwerfen“. Von einem solchen Hinüberwerfen von Kindern durch ihre Angehörigen, zur Zeit der höchsten Gefahr, hörte ich in Kischinew öfter und ist es ganz wunderbar, dass niemals ein Kind dabei zu Schaden gekommen ist.

Silbermann hatte inzwischen wahrgenommen, dass eine Abtheilung Soldaten und ein Polizeikommissar herannahten. Er stürzte hinaus, um unter deren Schutz das Weite zu suchen. Bevor er sie erreicht hatte, hörte er wie einer der Soldaten zu einem Popen, der gleichfalls des Weges kam, sagte: „Ihr seid mir ein schöner Popa, der sogar geraubte

Karamels an sich nimmt.“ Als der Pope, den Silbermann wohl kannte und den er mir als einen Geistlichen bezeichnete, dessen Funktion es sei, „Eide abzunehmen“, diesen Vorwurf zurückzuweisen suchte, rief der Soldat: „Ich habe es ja selbst gesehen, wie Ihr die Karamels in die Tasche gesteckt habt und der Kommissar hat es auch gesehen. Wie könnt Ihr denn noch streiten, Ihr habt sie ja noch darin stecken“. Der edle Pope verstummte, aber auch der Kommissar schwieg. Mittlerweile war auch Scheidemann herbeigestürzt, der, unfähig zu sprechen, mit seiner linken Hand — der rechte Arm war ihm durch einen Hieb mit einer Hacke schwer verletzt worden — auf seinen Kopf wies, von dem das Blut herabströmte. Als der Polizeikommissar ihn achselzuckend bei Seite schob, trat Silbermann, der eine schwere Hacke, welche einem Excedenten aus der auf der andern Seite stehenden Bande entglitten war, erspäht und aufgehoben hatte, hinzu. „Hier, Herr Kommissar“, sprach er, „ist die Hacke, mit der jener Mann da drüben alles vernichtet und mit der er Menschen zu tödten sucht. Diesen Mann müssen sie doch sicher verhaften“. Der Polizeikommissar, der hierdurch einen Augenblick verwirrt schien, machte eine Bewegung, als ob er auf den genau bezeichneten Uebelthäter zugehen wollte, doch auf ein Wort, dass ihm der Pope zuflüsterte, schob er auf's Neue den schwerverwundeten Karamelczik bei Seite. Der ehrliche Pope aber sprach salbungsvoll zu dem Blutüberströmten: „Moischke, du musst Geduld zeigen, Jesus hat auch Geduld gezeigt“. Dem Rädelsführer der Bande hingegen, von denen jeder Einzelne ihm bekannt war, wie jeder von ihnen den Popen kannte, rief dieser zu, um ihn völlig der Gefahr einer Verhaftung zu entziehen: „Mach', dass Du nach Hause kommst“. Darauf entfernte sich die Bande mit ihrem Rädelsführer und Silbermann musste sich damit begnügen, sich mit dem schwerverwundeten Scheidemann in Sicherheit zu bringen.

Wie wenig das Militär oder die Polizei sich bereit zeigten den Excedenten entgegenzutreten, dafür enthalten die Akten der mehrfach erwähnten Commission der Advokaten in Kischinew genügende Beläge. Danach bekundete z. B. ein

Provisor, dass er am Pfingstmontage Mittags 12 Uhr auf einem Balkon an der Ecke der Alexanderstrasse und der Polizeigasse gestanden sei und gesehen habe, wie eine aus 20 Leuten bestehende Bande die Läden dieser kleinen Gasse plünderten. An beiden Enden derselben standen Polizei- und Militärpatrouillen, die nur vöthlig gehabt hätten, wenige Schritte hinzutreten, um die Plünderer festzunehmen. Diese drängten sich zwischen den Pferden der Soldaten hindurch, um letzteren von den geraubten Cigaretten zu reichen. Erst als einer der Räuber die Frechheit zeigte, ein ganzes Packet davon einem Polizisten, der neben dem Kommissar stand, zu übergeben, konnte dieser nicht umhin den Frechling fortzuweisen.

Bei den Vernehmungen vor der Commission der Advokaten, denen ich selbst beiwohnte, hatte ich Gelegenheit manchen Einblick in die Verhältnisse zu gewinnen.

Sprünze Grünberg, Mutter von drei Kindern, sagte aus: Ein junger Mann, der am Pfingstmontag ihren Mann, einen Lohnkutscher, zu einer Fahrt engagirt hatte, habe ihn ermordet und das Pferd, das sich dagegen sträubte über die Leiche seines Herrn zu treten, durch Schläge gezwungen den Leichnam zu zertreten. Sie könnte die Wohnung des Mörders angeben, aber keine Augenzengen, die bei ihrer Furcht vor dessen Angehörigen es wagen würden Zeugnis gegen ihn abzulegen.

Es ist bekannt, dass die Excedenten besonders auch die Synagogen zu demolieren suchten und die Thorarollen zu vernichten strebten. Welche Wirkung sich Manche von dem abergläubischen Pöbel davon versprochen, geht aus der Bekundung eines der Vernommenen hervor.

Jankel Kigelmann sagt unter Anderem aus: Raufbolde belästigen und bedrohen ihn auch jetzt noch. Schon öfter haben sie ihm zugerufen: Eure Thora haben wir zerrissen. Nun habt Ihr ja keinen Glauben mehr, der Euch beistehen könnte; jetzt dürfen wir Euch vernichten.

Da das Zerreißen des sehr zähen Pergaments der Thorarollen in ganz kleine Stückchen, wie dies oft geschehen ist, viel Zeit in Anspruch nimmt, so lässt sich daraus erkennen, wie viel

Masse den Uebelthätern für ihr Zerstörungswerk zur Verfügung stand und wie sicher sie sich fühlten von der Polizei darin nicht gehindert zu werden.

Dieses Sicherheitsgefühl trat am eclatantesten im Falle Rudi hervor, einem Pferdehändler, der bislang Lieferant der türkischen, wie der rumänischen Regierung gewesen war. Schon am frühen Morgen war er zum Gouverneur v. Raaben geeilt, um seinen Schutz zu erheben, da das Gerücht zu ihm gedrungen war, dass die Banden es zuerst auf sein Haus, das reichste der ganzen Gegend, abgesehen hätten. Der Gouverneur, der sich vor $\frac{1}{2}$ 11 Uhr überhaupt nicht sprechen liess, trotz der vielseitigen, dringenden Gefahren, welche der Hauptstadt des ihm unterstellten Gouvernements drohten und der Seelenangst in der er die unschuldigen Juden wusste, sagte Rudi schliesslich Hilfe zu, hielt aber sein Wort nicht. Inzwischen hatten die Bewohner des grossen Rudischen Grundstückes — ich folge dabei der Schilderung, welche mir diese und insbesondere der erwachsene Sohn des Hauses an Ort und Stelle gaben — vor den herannahenden Horden das Strassenthor verrammelt. Als sie dann eine Militärpatrouille des Weges kommen sahen, erhoben sie ein so durchdringendes Geschrei um Hilfe, dass man es auf weite Entfernungen hören musste. Aber die Soldaten zogen ihres Weges und bekümmerten sich weder um das herzerreissende Geschrei der von den Banden Belagerten, noch um das Verhalten der Räuber, die sich dadurch zu ihrem Vorgehen um so mehr ermutigt fühlten. Als sich die Belagerten von der bewaffneten Macht des Staates den Verbrechern preisgegeben sahen und als sie erkannten, dass die im Nachbarhause stationirte Polizei des 5. Reviers sie ebenfalls ihrem Schicksal zu überlassen wünsche, suchten sie ihr Heil in der Flucht. Sie kletterten über den Zaun, der das Rudische Geböft von dem Grundstück eines christlichen Nachbars trennte, und verbargen sich dort den ganzen Tag. Welche Summe von Arbeit von den Räubern aufgewendet wurde, um die vorgefundenen Gegenstände, soweit sie solche nicht mit sich nehmen konnten, Kleider, Möbel und Utensilien aller Art zu zerstören, kann man sich kaum vorstellen. Am längsten leisteten ihnen die beiden Kassen Widerstand. Be-

sonders das Oeffnen des grossen Geldschrankes erbeischte zwölf Stunden lang die schwerste Arbeit. Aber sie hatten ja vollauf Zeit, sie fühlten sich ja so sicher, dass sie sich sogar die Murre gönnen konnten, sich von ihren Anstrengungen bei dieser, für die Ungeschulten gewiss nicht leichten, Arbeit in der benachbarten Weinhandlung zu erholen.

Inzwischen war Rudi zu allen Behörden umhergerannt, um Hilfe zu erlangen. Vergeblich! Der Bürgermeister von Kischinew, Schmidt, ein höchst achtbarer, ehrenhafter Mann, frei von jeder Ungerechtigkeit und darum auch von Judenbass, der einzige von allen höheren Beamten, der die Behandlung der Juden perhorrescirte und wohl den Willen, nicht aber die Macht hatte das gegen sie verübte Unrecht zu verhindern, konnte Rudi nicht helfen, da ihm über die Polizei kein Befehl zustand. Die Anderen wollten es nicht. Der Pristav des nachbarlichen 5. Polizeireviers lachte Rudi einfach aus, als dieser darauf hinwies, dass die Bande den ganzen Tag sich ungestört unter den Augen der Polizei mit dem Aufbrechen seines Geldspindes beschäftigte.

Dieses Gewährenlassen der Räuber seitens der Polizei und der Militärbehörden zeigte sich überall, wo es galt, jenen die Möglichkeit zu bieten, ihr auf Vernichtung, auf Raub und Mord gerichtetes Werk unbehelligt zu vollenden.

Bei einem reichen Weinbändler, namens Feldberg, brauchten die Excedenten 6 Stunden, um das Geldspind zu öffnen. Sie begnügten sich nicht, den allgemein geachteten Mann um Geld und Geldeswerth zu berauben, sie vernichteten allen Hausrath, zerschlugen die mit den theueren Weinen gefüllten Flaschen, so weit sie solche nicht austranken und liessen sämmtliche mit Wein gefüllten Fässer auslaufen. Die allerbesten Weine tranken sie im Hause des nun Verarmten auf das Wohl Kruschewaus. Einer der Anführer, ein Seminarist, hatte von dem Küchenherde das für das Mittagessen zubereitete Fleisch ergriffen und war damit auf das Dach des Hauses geklettert. „Seht“, so rief er, das Fleisch hochhaltend, der unten versammelten Menge zu: „das ist das Fleisch von dem Christenkinde, das die Juden ermordet haben und nun verspeisen wollen“.

Zumeist waren es aber gerade die ärmsten der Armen, die von den Excedenten heimgesucht wurden. Armseligere Wohnungen, als die in dem neben dem Radischen Hause gelegenen Meckelschen Gehöfte, kann man wohl kaum finden und gerade hier hatten die Banden fürchterlich gehaust. Eine arme jüdische Frau deren Mann sie erschlagen hatte, wie sie mir erzählte, mit sechs Kopeken, die freilich ihr ganzes Vermögen darstellten, ihr Leben losgekauft.

Ein andere Frau schilderte mir sehr anschaulich ihre Flucht auf diesem Gehöft bei dem Ueberfall der Räuber und wie sie mit den Ihrigen aus ihren Verstecken hervorgezerrt wurde. Sie wies auf ihren, mit blödem Lächeln darsitzenden Mann, dem die Schläge der Mordhunden den Kopf schwer verletzt und den Verstand geraubt haben. Gar merkwürdig aber klang ihr Endurtheil über einen Rädelsführer, einen Studenten, der sie hatte ermorden wollen. Mit der Kraft der Verzweiflung hielt sie seine Hände umklammert und seine Füßen küssend, flehte sie ihn so lange um ihr Leben an, bis er ihr „Gnade“ versprach. „Es ist doch ein guter Mensch gewesen“, sprach sie zu mir, „denn er hat gesagt: ich habe heute schon zwei Menschen getödtet und mehr als zwei Menschen zu einem Tage zu tödten, halte ich nicht für recht. Ja, es ist doch ein guter Mensch gewesen“.

Wie auf die armen Juden, so hatten es die Excedenten auch besonders auf die Synagogen abgesehen, die sie zu entweihen, zu beschmutzen und zu zerstören suchten. Sie begünstigten sich nicht damit, die Fenster und Thüren, Bänke und Betpulte zu zerbrechen, sondern trachteten vor allem danach, die Gebetbücher, namentlich aber die Thorarollen zu vernichten. Einen besonders rührenden Anblick gewährte eine überaus armselige Synagoge in einer Vorstadt, in welcher die zahlreiche jüdische Bevölkerung zumeist aus Fuhrleuten, Kutschern und armen Handwerkern besteht. Nur sehr dürftig waren hier die zerbrochenen Einrichtungsgegenstände zusammengefügt. Die Leute hatten nicht die Mittel zu einer vollständigen Instandsetzung, vor allem aber nicht die Zeit dazu. „Wir brauchen jeden Morgen und Abend unsere heilige Schul“, sagten sie mir, „wir müssen doch täglich darin beten“.

Bei einer anderen Synagoge ist die Kunde von dem heldenmüthigen Tod ihres „Schames“ durch alle Lande gegangen. Er soll, angethan mit Talith und T'sillio, vor der Gotteslade aufgefunden worden sein, vor der er in Vertheidigung seines Heiligthums gefallen sei. Es ist schade, dass diese schöne Legende den Thatsachen nicht völlig entspricht. Aber wenn auch der Tod des edlen Schames „Schmusche“ von der „Zelowka Schul“, um den es sich handelt, nicht in so poetisch ausgeschmückter Form erfolgt ist, ein Heldentod war es immerhin, den er erlitten und der ihm das ehrende Gedächtnis seiner Glaubensgenossen sichern muss.

Der alte, schwache Mann war, als er eine der Banden nahen hörte, aus seiner gegenüber liegenden Wohnung herbeigeeilt, um seine geliebte „heil'ge Schul“ zu vertheidigen. Da das Thor zu dem Gehöft, in dem sich die Synagoge befand, von innen mit Holzseiten verbarrikadirt war, stellte er sich vor dem Eingang den heranstürmenden Bösewichten entgegen. Von Mörderhand getroffen, sank er entseelt nieder, mit seiner Leiche den Weg zum Tempel versperrend. Die Majestät des Todes in den verklärten Zügen des edlen Todten, dessen langer, weisser Bart ihm, einem Akiba oder einem Chanina ben Tardjon gleich, über die Brust dahinfloss, nöthigte auch den entmenschten Kreaturen so viel Achtung ab, dass sie von ihrem Vorhaben, in die Synagoge zu dringen, Abstand nahmen. So rettete er noch im Tode sein geliebtes Gotteshaus.

Solche Thaten heroischer Aufopferung sind aber in jener Zeit nicht vereinzelt gewesen.

Israel Uhlmann hiess jener Held, den alle Martern seiner Peiniger nicht abhalten konnten, sich so lange energisch zu wehren, bis es seiner neunzehnjährigen Tochter gelungen war, sich zu retten.

Eines anderen Märtyrers Namen muss ich verschweigen, da der Tod, den er in der Vertheidigung seiner Tochter erlitten, sie vor den Unholden nicht retten konnte. Im Krankenhause hatte man mir die Bejammernswerthe gezeigt.

In einzelnen Fällen hat solch' Heldenmuth aber auch eine grosse Zahl unserer Glaubensgenossen zu retten vermocht. So durch das mannhafte Auftreten eines jüdischen Feuerwehrmannes, der ganz allein mehr als 50 Excedenten vertrieb. „Wenn ich nur noch 50 Mann gehabt hätte“, so sagte er, „hätte ich sie alle vertriehen“. Und man braucht daran auch nicht zu zweifeln, denn wenn die Polizei, selbst ohne Hilfe des Militärs, nur ernstlich gewollt hätte, dann hätten die feigen Rotten nirgends gewagt, die Hand gegen die Juden zu erheben. Aber sie wollte gerade im Gegentheil den Räubern Vorschub leisten. Ein Polizeibeamter des zweiten Reviers zeigte den Zerstörern, wo geplündert werden sollte. „Ihr geht weiter“, rief er ihnen zu. „wenn sie nicht an der richtigen Stelle „arbeiteten“. Der Pristav (Kommissar) Solowkin rief der Menge ermunternd zu: „Plündert vollständig die gemeinen Juden“. Und wie die Polizei nicht gegen die Verbrecher auftrat, so haben auch diese sich gegen die Polizeibeamten, die sie als ihre Verbündeten ausahen, nicht feindselig benommen. Es verdient jedenfalls bemerkt zu werden, dass von den Beamten der Polizei, die ja doch überall zugegen war, in einer Zeit, in der Sitte und Moral, Ordnung und Gesetz ausser Geltung waren und während der Tage, in denen die Banden von Raubgier und Mordlust erfüllt waren, nicht ein einziger der Polizisten angegriffen oder gar verletzt worden ist.

Der Polizeipräsident war gleichfalls überall, besonders am Ostermontag, in seinem Wagen zu sehen; aber er kam nicht, um die gestörte Ordnung herzustellen, sondern um Besuche abzustatten. Auch der Vicegouverneur Ustrugow fuhr an diesem Tage überall umher, freilich nur, um sich den Anblick der grässlichen Scenen nicht entgehen zu lassen. Verwundeten Juden, die blutüberströmt ihn um Schutz anflehten, befahl er wegzugehen. Als der Kaufmann Umanski ihn um Hilfe gegen die Räuber, die seinen Laden plünderten, anflehte, schrie der Beschützer der staatlichen Ordnung ihm zu: „Geh' weg Jude“. Dagegen blieb der Gouverneur v. Raaben während der beiden Krawalltage in seinem Hause. Er folgte damit wohl den ihm von höherer Stelle gewordenen Anordnungen. Herr von Lewendal,

der zu diesem Behufe nach Kischinew entsandt worden, war es insbesondere, der als Vertreter der höheren Instanzen, Herrn von Raaben mit Weisungen versah. Der Gouverneur hatte den Juden versprochen, alle Massregeln zu ihrem Schutz zu treffen. Die einzige Schutzmassregel, die er traf, bestand darin, dass er eine Militärescorte auf seinen Hof beordnete, zu — seinem Schutz. Die Deputationen der Juden liess er nicht vor und auf telephonischen Anruf antwortete er nicht. Depeschen, welche die Juden um Hilfe nach auswärts absenden wollten, wurden auf seine Anordnung hin nicht angenommen. So war auf Hilfe von ausserhalb nicht zu rechnen. Die Juden, welche nach dem Bahnhof gelaufen waren um zu fliehen, fanden dort keinen Einlass. Sie sollten den Mörderbanden in die Hände fallen, die ihnen gefolgt waren um sie zu tödten. Endlich gelang es am Ostermontage Herrn Dr. Mutschnik, dem späteren Vorsitzenden des Komités, ein Telegramm von einer anderen Station aus absenden zu lassen, um Hilfe zu erheben.

Als endlich der Befehl aus Moskau eintraf, „die energischsten Massregeln zu treffen“, stritt der Gouverneur noch 3 Stunden lang mit dem Kommandeur des Militärs herum. Dieser forderte einen schriftlichen Befehl, der andere erwiderte einen solchen nicht geben zu können. Wo es jemals galt, seine Macht friedliche Menschen fühlen zu lassen, hätte der Gouverneur nicht nöthig gehabt, auch nur einen Augenblick zu zögern, hier aber, wo Mörder den harmlosesten Theil der Bevölkerung überfallen hatten, behauptete der mächtige Gouverneur von Bessarabien, erst einen ausdrücklichen Befehl abwarten zu müssen, das Militär einschreiten zu lassen! Als nun der Befehl aus Moskau eintraf: „Man solle die Unruhen nicht so lange wahren lassen“, zögerte der Gouverneur noch immer, dem Militärkommandanten den verlangten schriftlichen Befehl zu ertheilen. Um 6 Uhr Abends erhielt das Militär endlich den Befehl, die Unruhen zu beenden. Die Soldaten traten vor und drohten zu schiessen, worauf die Räuber- und Mörderbanden sich sofort zerstreuten, ohne dass es nöthig gewesen wäre, auch nur einen einzigen

Schuss auf sie abzugeben. Das Militär, das den Banden gegenüber keine grosse Energie zu entwickeln brauchte, zeigte auch keinen grossen Eifer dabei. Langsam und allmählich drängte es die Ruhestörer aus den reichen Stadttheilen in die armen zurück, so dass bei Einbruch der Nacht der wohlhabendere Theil der Stadt wohl gänzlich von den Banden gesäubert war, dafür aber die armen Stadttheile, wohin das Militär nicht gegangen war, von dem Mordgesindel überfluthet wurden.

Wohl gelang es den meisten dieser armen Juden, sich unter dem Schutze der Nacht zu verbergen; wer von ihnen aber ergriffen wurde, ward stundenlang gemartert, bis er seinen Qualen erlag. Die Teufelsorgien, welche das Verbrechen dort in seinen schauderlichsten Formen feierte, bilden eine ewige Schmach für die Menschheit.

Die meisten Verstümmelungen, Vergewaltigungen und Mordthaten, die in Kischinew verübt wurden, kamen auf diese Nacht in den armen Stadttheilen. Da blieb kein jüdisches Haus unbesudelt von Blut, da wurden selbst Leichen geschändet, zerrissen und aufgehängt. Sie wurden von den Mördern in Haufen zusammengelegt, „damit es der Polizei leichter werden sollte, sie zu zählen“. Und die Hingemordeten waren ehrsame Arbeiter, die im Schweisse ihres Angesichts ihr kärgliches Brod zu erwerben suchten. Nicht die Habsucht, welche der dürftige Hausrath auch nicht in die armseligen Wohnungen hätte locken können, nicht die Zerstörungswuth war es, welche die Bestien in Menschengestalt bei ihrem Teufelswerk in dieser Nacht leitete, es war die krasse Mordlust, der Blutdurst der Raubthiere, welche in ihnen geweckt worden war. Aus den Plünderern vom Sonntag und den Zerstörern vom Montag waren die Mörder dieser Schreckensnacht geworden. War auch schon am ersten Tage zerstört, am zweiten gemordet worden, in dieser Nacht wurde nur der bestialischen Mordgier gefrönt, wie der ihr verwandten thierischen Vergewaltigung. Es galt nicht mehr zu plündern, nicht einmal mehr zu vernichten. Denn was zu vertilgen war, hatte die Zerstörungswuth der Alles

verwüstenden Horden am Tage bereits in Schutt und Trümmer verwandelt.

An diesem Tage hatte die Bande, welche die vorher geschilderte ärmliche Synagoge geschändet hatte, auch das nebenan liegende Haus angegriffen, das unter Anderen Chatzckewitsch, einen ehrsamem Schmiedemeister, Szimche Wuhler, einen Tischler, der sich vor 3 Monaten nach seiner Rückkehr vom Militär verheirathet hatte und Awrohm Grinspohn, einen Steinmetz, beherbergte. Die Bande hatte sich nicht damit begnügt, den dürftigen Hausrath dieser armen Handwerker zu vernichten, ihre Wohnungen und Arbeitsstätten zu verwüsten, sie scheuten in ihrer Zerstörungswut nicht einmal die schwere und umständliche Arbeit, welche die vollständige Demolierung des Postaments der Schmiede erheischte. Sie hatten ja Zeit genug dazu gehabt, da Polizei und Militär sie ja doch nicht störten. Als nun die so verhängnißvoll gewordene Nacht hereingebrochen war, da kamen sie, verstärkt durch das aus den reichen Stadttheilen vertriebene Gesindel, um zu morden. Der überaus kräftige Schmied hatte, kampfbereit, sich nicht verstecken wollen, als die Uaherzahl der in das Haus gedrongenen Rotte ihn zwang, sich gleichfalls in das Versteck der anderen Hausbewohner zurückzuziehen.

Es waren 25 Menschen, welche sich in diesem Versteck, einem Lagerschuppen des Schmieds, verborgen hatten. Dabei hatten sich acht von seinen neun Kindern selbständig¹⁾ an

¹⁾ In jenen Tagen, in denen die Eltern oft in der höchsten Gefahr gezwungen waren, ihre Kinder sich selbst zu überlassen, waren diese nothgedrungen auf Selbsthilfe angewiesen, bei der sie fast ausnahmslos vor Schanden behilft wurden. Dabei hatten die grossen Kinder zumewist für ihre kleinen Geschwister Sorge zu tragen. In bewundernswerther Weise soll dies, wie mir erzählt wurde, von einem 10jährigen Mädchen geschehen sein. Die kleine grasse Helda soll, nachdem ihre beiden Eltern erschlagen waren, ganz allein sich und ihre 6 kleinen Geschwister dadurch gerettet haben, dass sie diese geschickt versteckte und 1½ Tage hindurch verhorgen gehalten und versorgt hat. Dass sie selbst das jüngste, ½ Jahr alte Kind, die ganze Zeit auf den Armen gehalten haben soll, wie mir berichtet wurde, scheint mir aber undenkbar.

anderen Stellen versteckt. Die fliehenden Hausbewohner hatten versucht, bevor sie ihre Zuflucht zu dem Lagerschuppen nahmen, sich über den daran stossenden, leicht übersteigbaren Zaun in den Garten eines reichen Nachbarn, namens Alexander Stirha, zu retten. Aber dieser, ein Moldauer, welcher seit Jahren mit Chatzelkewitsch intim befreundet gewesen, drohte mit erhobener Art Jeden todtzuschlagen, der sein Grundstück betreten würde und als die Flüchtlinge Miene machten, eine sein Besitzthum abgrenzende Mauer zu hesteigen, drohte er sie herunterzuschliessen. Die blutdürstigen Verfolger, die das Haus von seinen Bewohnern verlassen gefunden hatten, glaubten, dass diese weit weg geflohen seien und schienen deshalb schon geneigt, weiter zu ziehen, als jener Nachbar ihnen das Versteck der Juden zeigte, auf das sie sogleich mit Höllengeheul losstürmten. Da, in dem Moment der höchsten Gefahr — vor ihrem Zufluchtsort die anstürmenden Töfel, hinter ihnen der trenlose, Verderben drohende Nachbar — gelang es den Belagerten, trotz unsäglicher Schwierigkeiten, mit der Kraft der Verzweiflung die Mauer, welche den Schuppen von dem dahinterliegenden Garten trennte, zu durchbrechen und durch diesen zu entkommen. Um ihre Flucht zu decken, blieben der Schmied und der Reservist Wuhler zurück mit ihren Frauen, welche ihre Männer nicht hatten verlassen wollen, und dem Kinde des Schmieds sowie der Grossmutter Wuhlers, die nicht mehr im Stande war zu fliehen.

Vergeblich kämpften die beiden Helden mit übermenschlicher Kraft gegen die Uebermacht der Mordgesellen. Mit den, bei meinem Besuche der Unglücksstätte noch vorhandenen, blutgetränkten, schweren Holzstücken schlugen diese ihre Opfer zu Boden¹⁾. Einige

¹⁾ Den Todesstoss empfing Chatzelkewitsch von einem benachbarten Schmied, einem Zigeuner, der sich auf diese Weise seines fleissigen und darum unbequamen Concurrenten entledigen wollte. Von einem Sohne Chatzelkewitschs, der den Mord des Vaters von seinem Versteck aus mit angesehen hatte, erkannt, wurde der Zigeuner zwar verhaftet — ich fand bei meinem Dortsein seine Arbeitstätte noch geschlossen — aber bald darauf wieder freigelassen.

der in der Nähe versteckt gewesenen Kinder des Schmieds waren, angezogen durch den Todesschrei des Vaters, herzugelommen. Die Bestien verschmähten es, die Kinder zu tödten, sie empfanden eine noch mehr teuflische Lust darin, sie zu ergreifen und um die dahin gestreckten Eltern herumzusetzen. Sie drückten ihnen brennende Lichte in die zitternden Hände und drohten sie zu tödten, wenn sie ihre Plätze verlassen würden. Und so sassen sie, die verängsteten Kleinen, und starrten auf den leblosen Vater, der sich nimmer regen wollte, auf die unbeweglich daliegende Mutter¹⁾ die lange, bange Nacht. Und so hielten die Kinder die Todtenwacht bei der Leiche des Vaters bis zum Morgen, bis von den versteckt gewesenen Hausbewohnern sich einige hervorwagten, um die Kinder zu finden, inmitten all' der Opfer, welche die Mordlust an diesem Schreckensort gefordert hatte, um im Hofe eine Jüdin lebend aufzufinden, die in jener grauevollen Nacht fünfzehn der verthierten Unholde zum Opfer gefallen war. — — Wenn der Genius des Judenthums weinend das Haupt verbüllt ob des unsägliches Leids, das seinen Bekennern hier widerfahren, dann muss der Genius des Menschenthums beschämt das Angesicht verbergen, dass es Wesen mit menschlichem Antlitz waren, die solches verübt haben. — —

Und die Sonne, welche am Morgen die Schatten dieser ewig denkwürdigen, grausigen Nacht zu verscheuchen hatte und aufgehen musste über so viele Stätten unbeschreiblicher Bestialitäten, stieg immer höher, um auch mit ihren belebenden Strahlen zu erwärmen die mit Zittern und Zagen sich hervorwagenden armen Juden. Wie keine irdische Bosheit die ewige Spenderin der Wärme in ihrem Laufe aufzuhalten und das unverlöschliche Himmelslicht zu trüben vermag, wie auch der finstersten Nacht der Tag folgen muss und es keinen Theil der Erde giebt, auf den nicht ein mal die Sonne ihre milden Strahlen herabsendet, so muss auch nach all' dem unsäglichem Leid, welches das Geschick unserer

¹⁾ Bei dieser war bei ihrer Auffindung am Morgen das Leben noch nicht entflohen. Sie wurde nach dem Krankenhause gebracht, wo ich glaube sie gesehen zu haben.

russischen Glaubensgenossen mit nächtlichem Grauen verfinstert, so muss auch für sie kommen der Tag, an dem das Himmelsgestirn mit seinen Lichtstrahlen auch ihr Firmament erhellten und mit belebender Wärme erfüllen wird die Hütten derer, die zu erstarren drohen in Elend und Noth.

Als Niemand und nichts mehr zu retten war, besetzte das Militär am Morgen des dritten Tages diesen mit Blut bedeckten Stadttheil. Das Mordgesindel wurde allmähig aus demselben herausgedrängt. Ein Theil schlug ausserhalb der Stadt sein Lager auf, von wo aus es noch lange diese belästigte. Ein anderer Theil begab sich in die benachbarten Städtchen und Dörfer. Am folgenden Tage wurden dann auch jüdische Leichen aus Balschai, Bajakam und Kagul gebracht.

Nach all diesen Bestialitäten und Mordthaten wusste der Gouverneur nichts Besseres zu thun, um die Gesetzmässigkeit wiederherzustellen, als die Juden zu sich zu rufen und ihnen eine Predigt über Nächstenliebe und Vergebung zu halten. Dagegen ertheilte er seine Einwilligung zur Veranstaltung einer Collecte, freilich nicht für die Juden, an denen so unerhörte Verbrechen begangen worden, sondern — für die Verbrecher, die sie verübt hatten und deren Familien insbesondere durch diese Collecte unterstützt werden sollten. Für diese Collecte, welche doch eine demonstrative Sympathie mit den Massenverbrechen darstellte, und nur für diese, nicht etwa auch für eine Sammlung zu Gunsten der Opfer dieser Verbrecher, trat der Gouverneur von Raaben ein, während der Erzbischof ihr seinen Segen ertheilte. Die Gabe dieses höchsten Würdenträgers der Staatskirche in Bessarabien im Betrage von 500 Rubeln bildete die erste in dem Spendeverzeichnis, das so wie der Aufruf zu dieser Collecte im Bessarabetz veröffentlicht wurde. Ein Aufruf zu Sammlungen für die durch Raub und Plünderung an den Bettelstab gebrachten und auf das Schmerzenslager geworfenen Juden wurde nirgends gestattet.

Die für die Hauptanstifter der Krawalle beunruhigende Nachricht, dass Lapuchin, der Chef des Polizei-Departements in Petersburg, von dem man noch nicht wusste, wie weit

er gewillt sein würde, seine Untersuchungen auszudehnen. nach Kischinew komme, liess Ustrugow unrlötzlich sein jndenfreundliches Herz entdecken. Seine Gattin übernahm den Vorsitz in einem Komité, das schlen- nigt zur Hilfeleistung für die bedürftigen Juden gebildet wurde, Asyle wurden für sie errichtet und die Einrichtungen einer bereits bestehenden jüdischen Suppenküche erweitert.

Tausend Portionen spendete der hochherzige, „juden- freundliche“ Vicegouverneur Ustrugow täglich aus seinen Mitteln für diese jüdische Volksküche, in der seine Frau ganze Tage zubrachte. Er selbst erschien öfter und streichelte dabei zärtlich die Köpfe armer jüdischer Kinder; was übrigens auch der mehrerwähnte Notar Pissarjewski that, in der gleichen Hoffnung wie Ustrugow, dass die Juden über diese „Herab- lassung“ sein früheres Verhalten gegen sie vergessen würden.

Als nun das Komité, welches damals noch ohne Geld- mittel war, sich an den Gouverneur v. Raaben wandte, um von diesem die leihweise Hergabe einiger Tausend Rubel aus den jüdischen Korobkageldern¹⁾ zur Anschaffung des Aller- nöthigsten zu erbitten, erfuhr es vom Gouverneur, dass Ustrugow von ihm bereits tags vorher zwecks „Unter- stützung der armen Juden“ den ganzen gegenwärtig vor- handenen Bestand dieser Korobkagelder, in Höhe von 8000 Rubel, persönlich erhoben habe. Von diesem Gelde hatte er ja auch die „edelmüthige“ Spende von 1000 Portionen bequem bestreiten können. Als diese Thatfache unter den armen Kostgängern der Küche bekannt wurde, verschmähten sie es, von der Frau des Vice-Gouverneurs Ustrugow, die auch als eine der Hauptförderinnen jener Collecte zur Prämüirung der Verbrecher und ihrer Familien wirkte, eine Gabe entgegenzu- nehmen und verliessen lieber hungrig die Speiseräume, ehe sie sich von jener Frau ferner hätten speisen lassen mögen. Die bald aus allen Theilen der Welt herbeiströmenden Spenden der mitfühlenden Glaubensgenossen machten obnehin die An- nahme solcher „Hilfe“ überflüssig. Die Hungrigen konnten nun reichlich gesättigt, die Nackten bekleidet, den Obdach-

¹⁾ Vgl. vorher. S. 34.

losen Unterkunft verschafft, die Kranken gepflegt und die Todten bestattet werden.

Auf dem Friedhofe, den ich aufgesucht hatte, um die Ruhestätten der um ihres Glaubens willen Dahingeschlachteten zu besuchen, zählte ich 45 Gräber. In drei von diesen waren solche bestattet, die im Krankenhaus ihr Leben ausgehaucht hatten. Die übrigen 42 Gräber, darunter 2 von Kindern, bargen die Ueberreste der Glaubensgenossen, die während der Krawalle dahingemordet waren, soweit sie aufgefunden sind. Denn manche der Erschlagenen sind nach ansserhalb verschleppt und dort verscharrt worden. Diese 42 Märtyrer ihres Glaubens, deren Ermordung das ganze Land erheben und dadurch dem weiteren Morden und Rauben Einhalt gebieten liess, waren Grabstätten in der den Glaubenshelden gebührenden Ehrenreihe bereitet worden. Nur wenige von diesen waren mit den dort üblichen, allerschlichtesten Grabsteinen versehen. Es waren unvollkommen bearbeitete Denkmale aus Kalkstein, welche in primitiv eingeschnittenen Buchstaben, unter andern, die Inschriften trugen: David ben Chatzelkewitz, Galanter (der zuerst Ermordete); Schmusche Schames und einige wenige Andere. Bei den weitaus meisten dieser Ruhestätten hatten die Hinterbliebenen in ihrer Mittellosigkeit sich noch versagen müssen, den ihnen-jäh Entrissenen einen gewiss nicht kostspieligen Grabstein setzen zu lassen. Abgesehen von den, vom Regen bereits verwischten und darum kaum lesbaren Inschriften auf einem, am Kopfe des Grabes angebrachten Brettchen, trugen diese Gräber kein Erkennungsmaal. Hier und da hatten die Angehörigen einen Lappen an das Brettchen, gebunden, um so die Ruhestätte ihrer geliebten Todten in der Reihe der Gräber aufzufinden. An einem Grabe musste hierzu ein Stück eines Kinderspielzeugs dienen, um den verwaisten Kindern das Grab der erschlagenen Mutter kenntlich zu machen.

Ueber die Gräber, in welche die Märtyrer zur ewigen Ruhe gebettet sind, schweift der Blick von dem auf einer Anhöhe gelegenen Friedhofe weit hinaus in die ihn umgebende fruchtbare, herrliche Landschaft. Mit verschwenderischer Hand hat die Natur sie ausgestattet und geschmückt.

Welche Fülle von Wohlstand und Behaglichkeit, von Glück und Frieden könnte sie beherbergen und wie hat an deren Statt der Menschen Bosheit sie erfüllt mit unsäglichem Leid und Weh, Elend und Noth!

Die untergehende Sonne mahnte mich an die Rückkehr zur Stadt, um der Sitzung des Gesamtkomités beizuwohnen, das eine Extrasitzung veranstaltet hatte. Es wollte nicht unterlassen, auch bei dieser Gelegenheit in offizieller Form der Erkenntlichkeit Ausdruck zu geben, von welcher alle Juden in Kischinew erfüllt waren, gegenüber dem Vorstand des „Hilfsverein der deutschen Juden“ und der „Gross-Loge der Bne Brith für Deutschland“ für die Entsendung eines Vertreters aus ihrer Mitte. Sie erklärten, sich durch den sichtbaren Beweis der Antheilnahme ihrer ausländischen Glaubensgenossen getröstet zu fühlen in ihrem Leid und ermuntert zur Fortführung ihres schweren Werks. Man stimmte in dem Komité mir darin zu, dass die in der ganzen Welt veranstalteten Sammlungen für Kischinew nicht der Stadt Kischinew allein zu gelten haben, sondern, soweit die vorhandenen Mittel reichen, überall da in Russland zu verwenden seien, wo unsere Glaubensgenossen dort unter ähnlichen Excessen¹⁾ zu leiden haben sollten. Von höchstem Interesse war der Bericht, den ein Abgesandter des Komités über seine Wahrnehmungen und Erfahrungen in Petersburg und Moskau machte. Da ich am nächsten Tage einen Abstecher nach Odessa zu machen, um auch dort einer zu diesem Behufe veranstalteten Sitzung des Komités beizuwohnen, wurde ich damit betraut, den nur englisch sprechenden Herrn Michael Davitt, dessen ich bereits erwähnt habe und der seine Ankunft in Odessa dem Komité telegraphisch avisirt hatte, dort in dessen Namen zu empfangen.

Als ich dann später, nach erfolgter Rückkehr nach Kischinew, meine Mission dortselbst beendet hatte und die Heimreise von dort aus antreten wollte, rieth man mir, den Rückweg über das nahegelegene Jassy zu nehmen.

¹⁾ Diese Fonds haben es auch ermöglicht, den durch den „Pogrom“ in Homel Geschädigten ungesäumt wirksame Hilfe angedeihen zu lassen.

In Jassy angelangt, wurde ich von dem mir befreundeten, und auch in Deutschland als Meister des Worts und der Feder rühmlichst bekannten, Oberrabbiner Dr. Niemirower mit den Worten empfangen: „Sie treffen hier zu einer merkwürdigen Zeit ein“, lieber Freund, „morgen wird hier der Krönungstag unseres Königs gefeiert und da befürchten die Juden, dass der aufgehetzte Pöbel das von dem nahe gelegenen Kischinew gegebene Beispiel nachahmen wird. Der Polizeipräsident hat zwar erklärt, dass die Juden nichts zu befürchten hätten und auch die „Studenten“ haben dies den Zionisten sagen lassen, aber unsere Glaubensgenossen halten sich dennoch versteckt, eingedenk der auch in Kischinew von dem Gouverneur vor den Tumulten gegebenen beruhigenden Versicherungen, welche sie nicht vor Unglück bewahrt haben“. Dazu kam nun, dass einige Tage vorher ein bekannter Politiker aus Bukarest eine fulminante Hetzrede in Jassy gehalten und zum Angriff auf die Juden aufgefordert hatte. Wir begegneten auch fast in keiner Strasse einem Glaubensgenossen, obwohl es Freitag war, an welchem Tage sonst, besonders gegen Abend, die Strassen in dem betreffenden Stadttheile von Glaubensbrüdern, die ihren Weg zu den überaus zahlreichen Gotteshäusern nehmen, überfüllt sind. So kam es, dass die 118 (!) Synagogen, die Jassy zählt, an diesem Freitag Abend gleichmässig leer waren.

Am Sonnabend Nachmittag waren Herr und Frau Dr. Niemirower und ich auch fast die einzigen Juden, die es wagten, einen Spaziergang durch die Hauptstrassen der Stadt zu machen. Rumänische Offiziere, denen, der in allen Schichten der Jassyer Bevölkerung als Gelehrter und als Redner hohes Ansehen geniesende, Dr. Niemirower wohl bekannt war, konnten, als sie uns unbefangen lustwandeln sahen, sich nicht enthalten zu bemerken: „Seht! Das sind doch einmal muthige Leute!“

So ganz grundlos waren indessen die Befürchtungen der Juden doch nicht. Denn an mehreren Stellen der Stadt konnten wir Militärdetachements beobachten, die in kriegsmässiger Ausrüstung mit geschliffenen Waffen und scharfen Patronen versehen, sich zum sofortigen Eingreifen bereit hielten und

welche die ganze Nacht hindurch kleinere Abtheilungen aussandten, um die Strassen der Stadt nach allen Richtungen zu durchziehen. Wenn nun auch Prinz Ghika zu Dr. Niemirower, seinem Nachbar, kam, um ihn zu beruhigen mit dem Hinweis auf die umfassenden Massnahmen, welche die Behörden getroffen hatten, um etwa versuchte Krawalle im Keime zu ersticken, so bewies dies ja gerade, dass die Behörden Kenntnis von dem Vorhandensein der dahingehenden Absichten ihrer Gegner hatten, solche Unruhen herbeizuführen. Auf meine Vorhaltungen, wie sich denn 40000 Juden in dem 80000 Einwohner zählenden Jassy hätten feige verkriechen dürfen, entgegnete man mir, dass nicht die Furcht vor dem Pöbel ihr Verhalten ihnen dictirte, sondern die Stellungnahme der Behörden. Stelle sich diese auf Seiten der Excedenten, dann seien die Juden machtlos gegenüber der wider sie aufgebotenen Militärmacht und seien dann der Willkür des Pöbels preisgegeben.

Aber ein solches Verhalten der Behörden gegen die Juden war in diesem Falle nicht zu erwarten. Nicht etwa weil die sogenannten „Liberalen“ Rumänen, die jetzt an der Regierung sind, weniger von Judenbass erfüllt sind als die „Conservativen“. Aber sie, die den Conservativen gegenüber, so lange diese die herrschende Partei bildeten, oft mit Krawallen operirt hatten, wissen ja am besten, wie solche zu organisieren und darum auch, wie sie zu verhindern sind. Da sie zur Zeit selbst am Ruder sind, so würden sie gewiss nicht zulassen wollen, dass jetzt vor den Wahlen die Conservativen sich der gleichen Mittel gegen sie bedienen sollten.

Der Polizeipräsident hatte die Abhaltung der am Sonntag stattzufindenden Sitzung der Bue Brith-Loge, der Vorsicht wegen, untersagt. Dadurch verbot sich auch die Extrasitzung am Sonnabend, welche man aus Anlass meiner Anwesenheit abhalten wollte. Auch eine private grössere Zusammenkunft der Brüder, um mich zu begrüssen, lehnte ich ab, um den Brüdern, von denen viele auf dem Grunde ihrer Seele von Furcht erfüllt waren, kein Opfer aufzuerlegen.

Auf meiner Weiterreise von Jassy hatte ich Gelegenheit,

von einem bekannten Professor der Universität Jassy die Ansichten der höheren Intelligenz Rumäniens über die Juden kennen zu lernen. Bei meiner Unkenntnis des Rumänischen und seinem unzulänglichen Verständnis des Deutschen mussten wir uns anderer, beiden geläufigen Sprachen bedienen. In der von meiner Seite in englischer, von der seinen in französischer Sprache lebhaft geführten Unterhaltung, beklagte er sich darüber, dass die Welt es wohl wage, Rumänien, nicht aber Russland über sein Verhalten gegenüber den Juden Vorhaltungen zu machen. Ein Gleichnis, das ich ihm daraufhin erzählte, genügte ihm, um für Rumänien eine bescheidenere Stellung im Rathe der Völker in Anspruch zu nehmen.

In Paschkanl, einer Station, auf welcher der Jassyer Zug auf die Ankunft des Budapesters zu warten hat, um sich mit diesem zur Weiterfahrt nach Lemberg zu vereinigen, hatte ich einen mehrstündigen Aufenthalt, den ich dazu benutzte, um einen dort residierenden, sehr bekannten Wunderrabbi, einen Führer der „Chassidim“, kennen zu lernen.

Eine halbstündige Wagenfahrt brachte mich vor das von dem weitbekannten Manne bewohnte Haus, das sich in nichts von den meisten anderen, dürftig aussehenden Gebäuden des kleinen Städtchens unterschied. Der Rabbi, welcher seine Mahlzeiten stets allein, getrennt von seiner Familie, einnimmt, speiste gerade zu Mittag, weshalb ich einstweilen von seiner Frau und seiner ältesten Tochter empfangen wurde, die mich sehr gastfreundlich aufnahmen. Ich fand den „Wunderrabbi“, einen Mann von stattlicher Erscheinung und sehr intelligentem Aussehen, über die Verhältnisse der Juden im Allgemeinen ziemlich gut unterrichtet. In der Unterhaltung mit ihm, an der er sich in ganz gutem Deutsch betheiligte, nahm ich Veranlassung darauf hinzuweisen, dass sowohl die Bne Brith, mit deren Bestrebungen er sich sonst vertraut zeigte, wie auch der „Hilfsverein der deutschen Juden“ sich zur Aufgabe gemacht haben, den Mädchenhandel zu bekämpfen und dass man auch von einem so einflussreichen Manne, wie er es ist, erwarten dürfe, dass

er seine weitreichende Macht in den Dienst unserer guten Sache stelle.

Am nächsten Tage machte ich Rast in Lemberg. Als die Brüder der dortigen Loge Kenntnis von meiner Anwesenheit erlangten, veranstalteten sie eine Extrasitzung der Leopold-Loge für den Abend und ersuchten mich, ihnen einen Vortrag über die von mir auf meiner Reise gewonnenen Eindrücke zu halten. Man stimmte mir darin überein, dass, nachdem nun das Hilfswerk für die russischen Juden die Mitwirkung weiter Kreise unserer Glaubensgenossen in Anspruch nehme, darunter die Hilfsaction für die im Jammer und Elend dahinsiechenden armen Juden Galiziens nicht leiden dürfe, und dass man von Lemberg, welches auch für die Glaubensbrüder in Kischinew in anerkennenswerther Weise eingetreten ist, erwarten dürfe, dass es sich nun würde besonders angelegen sein lassen, das galizische Rettungswerk in hervorragender Weise zu fördern.

Nach Hause zurückgekehrt, erwartete mich hier die frohe Kunde, dass die bereits vor meiner Abreise von Seiten des „Hilfsvereins der deutschen Juden“, geplante und der Grossloge des Bne Brith erwünschte Veranstaltung einer Conferenz aller grossen jüdischen Institutionen in den nächsten Tagen zusammentreten würde, und dass uns damit endlich die Erreichung des heiss ersehnten Ziels winkt: einen Zusammenschluss all' dieser Körperschaften herbeizuführen zu gemeinsamer Rettung unserer unglücklichen Stammesgenossen. Aber in diesem Freudenkehl fand ich auch manch' bitteren Tropfen gemischt, da ich von dem mehrerwähnten Parlamentarier Michael Davitt, als wir hier vor seiner Rückreise nach London, unsere Erfahrungen austauschten und unsere Wahrnehmungen und Beobachtungen mit einander verglichen, hörte, dass jene Polizeibeamte in Kischinew ihrer Posten noch nicht enthoben sind und dass die sogenannte „Intelligenz“ Russlands, abgesehen von der in Petersburg und Moskau seither nichts zu Gunsten der Opfer von Kischinew gethan habe.

Freilich braucht man sich darüber nicht zu wundern, wenn

man bedenkt, dass selbst in Deutschland, das mit Recht das Land der Intelligenz *par excellence* genannt werden kann, keine Stimme Andersgläubiger sich zu Gunsten unserer unglücklichen Glaubensgenossen erhoben hat! Und man hätte doch meinen sollen, dass hier ein Sturm der Entrüstung das ganze Land hätte durchbrausen müssen! Nur von dorthier, wo die Strahlen des Sternenbanners auch das Firmament der Juden zuerst erhellte, über denen bis dahin ein finsternes Geschick gewaltet, von Amerika kommt uns die Kunde, dass Alle sich erheben wie ein Mann mit dem Schrei der Entrüstung ob der unerhörten Schandthaten von Kischinew, mit dem innigsten Mitgefühl und der hingebendsten Hilfsbereitschaft für ihre Opfer.

Allen voran war es Leo N. Levi, der hochberzige Präsident des unabhängigen Ordens Bne Brith, zugleich der berufenste Führer der Juden Amerikas, welcher sich für die Sache der unglücklichen Stammesbrüder in Kischinew einsetzte. Begeistert treten mit ihm die Glaubensgenossen in Amerika für unsere nothleidenden Brüder ein, wie es alle Söhne Israels in Europa gethan haben.

Ist es doch derselbe Stamm, dem jene Unglücklichen in Kischinew, gleich uns, entsprossen. Es ist dasselbe Blut, das in ihren Adern rollt wie in den unseren, derselbe Gott, den sie anrufen, dieselbe Sprache, in der sie zu ihm beten, dieselbe Heilslehre, der sie folgen. Es sind die Grossthaten derselben Ahnen, auf die sie mit Stolz hinweisen dürfen, das Martyrium derselben Glaubensgenossen ihrer Vorfahren, an die sie mit Wehmuth denken müssen. Ob Nord, ob Süd, ob Ost, ob West, gilt es die Bruderliebe, so ist es eine Fahne, der alle Bekenner des, alle Kinder Abrahams umfassenden, grossen Bruderbundes folgen, dessen Inschrift lautet: Wir sind alle Kinder eines Vaters. Ob Nord, ob Süd, ob Ost, ob West:

„Gottes ist der Orient,
Gottes ist der Occident,
Nord und südliches Gelände
Ruh'n im Frieden seiner Hände“.

Von Nord und Süd, von Ost und West waren auf Einladung des „Hilfsvereins der deutschen Juden“ Vertreter fast aller massgebenden grossen jüdischen Institutionen nach Berlin gekommen, um an der auf den 28. Juni anberaumten Conferenz teilzunehmen. Aus Wien waren die Vertreter der „Israelitischen Allianz“, aus London die der „Anglo Jewish Association“ hierhergeeilt. Aus Newyork erschien der Beauftragte der amerikanischen Juden. Die Vertrauensmänner der „Allianz israelite universelle“ der „J. C. A.“ (Jewish Colonization Association), des „Executiv-Comites“ des Gesamtordens der Bne Brith und anderer bedeutender Körperschaften kamen, um vereint mit den Führern des „Hilfsvereins d. deutschen Juden“ und der Grossloge für Deutschland über die weiteren Massnahmen zu Gunsten der bedrängten Glaubensgenossen in Russland zu beraten.

Die hier vertretenen Vereine kamen überein, dem Comité in Petersburg, welchem die Leitung der Hilfsaktion in Russland überlassen bleiben muss, zur weiteren Verwendung im Interesse der direct wie der indirect durch die Massacres von Kischinew Geschädigten 600 000 Mark zur Verfügung zu stellen, wovon nach Massgabe der von ihnen gesammelten Beträge auf den Hilfsverein d. d. J. 239 500, auf die Grossloge für Deutschland 31 000 Mark entfielen. Man kam aber auch einstimmig zu dem Resultat, dass eine Auswanderung, insbesondere die unorganisierte Emigration aus Russland, nach Kräften hintenzuhalten sei. Wenn eine solche auch nicht vollständig verhindert werden konnte, so wurde doch dadurch wenigstens erreicht, dass sich die planlose Auswanderung in den bescheidensten Grenzen hielt. Die meisten dieser Auswanderer, deren Zahl 100 kaum überstiegen haben dürfte, wurden von der J. C. A. (Jewish Colonization Association) in Canada untergebracht. Von den anderen gingen vereinzelte nach der Schweiz, nach Nordamerika und Argentinien oder nach einzelnen deutschen Städten. Ein ganz unerheblicher Bruchtheil derselben suchte aber bald wieder nach Kischinew zurückzugelangen, wobei sich der Hilfsverein d. d. J. den Rückwanderern wiederum beihilflich zeigte.

Unter all' den hervorragenden Leistungen, durch die der

Hilfsverein d. d. J. sich anlässlich der russischen Hilfsaction verdient gemacht hat, hat sich die Verrichtung der Conferenz in Berlin, deren Zustandekommen hauptsächlich der selbstlosen Hingebung und dem so unermüdlichen, wie verständnisvollen Wirken seines Leiters, des Herrn Dr. Nathan, zu danken ist, als eine solche von der weittragendsten Bedeutung für die gesamte Judenheit erwiesen. Mit Recht konnte deshalb der hochsinnige Vorsitzende des Hilfsvereins, Herr James Simon, am Schlusse der Conferenz mit bewegtem Herzen und in tief empfundenen Worten auf ihre hohe Bedeutung für unsere Glaubensgenossen hinweisen. Denn die gefassten Beschlüsse hatten sich ja nicht darauf beschränkt für die durch die Massacres in Russland materiell Geschädigten Sorge zu tragen.

Die Bedeutung dieser denkwürdigen Zusammenkunft hätte sich ja auch nicht erschöpfen können in der blossen Erledigung finanzieller Massnahmen. Dazu hätte es wohl nicht bedurft der Zusammenrufung von Vertretern aller grossen jüdischen Institutionen, von denen manche, die eine selbständige Hilfsaction unternommen hatten, ohnehin an dem, den anderen Körperschaften gemeinsamen, Rettungswerk finanziell nicht theilhaftig waren. Aber der Gedanke, welcher alle Theilnehmer an der Conferenz zusammengeführt hatte, gipfelte ja doch vornehmlich in dem Bestreben, mit den verwandten jüdischen Vereinigungen zusammen zu wirken, zu gemeinschaftlicher Rettung der unglücklichen Stammesgenossen aus ihrer Not und Pein, zu gemeinsamer Hilfe aus ihrem unverschuldeten Elend.

Es ist derselbe Gedanke, der schon vor mehr als sechs Jahrzehnten die Begründer des U. O. B. B. erfüllte. „Israeliten zu vereinigen im Dienste unserer hilfsbedürftigen Glaubensgenossen“, sollte seine Mission sein, eine Mission, welche die Bne Brith stets zu den eifrigsten Mitarbeitern gemacht hat in jeder Bewegung, die eine solche Vereinigung der Israeliten zur Voraussetzung und ihr gemeinsames Wirken zum Ziele hat.

Gerade die B. B. haben ja selbst Gelegenheit gehabt wahrzunehmen, dass auch der Erfolg ihres die Welt umspannenden Braderbundes nur zuzuschreiben ist dem

Zusammenwirken aller einzelnen Logen auf dem weiten Erdenrund, von denen keine für sich allein etwas Grosses auszuführen vermocht hätte. Ist somit der Orden die beste Verkörperung seiner Principien und stellt sein Erfolg den glänzendsten Beweis für den Wert eines Zusammenschlusses Gleichstrebender dar, so wissen wir aber auch, dass wir unser Hochziel nur erreichen können durch die That.

Darum beschloss bereits im Jahre 1890 die Grossloge in ihrer Tagung zu Wiesbaden die im folgenden Jahre in Amerika stattzufindende Convention aller Rne Brith Logen der Welt zu veranlassen, die gesamte Judenschaft der ganzen Erde zur Mitwirkung anzuregen bei dem vom Orden eingeleiteten und unseren bedrängten Glaubensgenossen gewidmeten Rettungswerke. Einstimmig hat darauf die Convention die für namens der deutschen Grossloge von mir in Chicago unterbreiteten Anträge angenommen und dabei erklärt, dass der Orden in Amerika sich einem in Europa aus den Vertretern der verschiedenen jüdischen Körperschaften zu bildenden „Central-Comité“ vollständig zur Verfügung stelle. Die Scheidewände, welche im Hause Israels in der Zeiten Dauer errichtet worden, sollten durch des Ordens Streben durchbrochen werden und ein gemeinsames Wirken in der Förderung gemeinsamen Liebeswerkes der Ueberzeugung immer mehr Eingang verschaffen, dass nur durch den Zusammenschluss aller Juden die Segnungen verbreitet werden können, welche das vereinte Handeln Aller hervorzubringen vermag. Wie sehr auch die Wege aller Vereinigungen, welche die Interessen unserer Glaubensgenossen wahrnehmen wollen, von einander verschieden sein mögen, es ist doch dasselbe Ziel, das sie im Auge haben und dem sollten sie alle gemeinsam zustreben.

Aber die hochherzigen Absichten des Ordens liessen sich nicht alsbald verwirklichen, wenn auch die Grosslogen von Deutschland und Oesterreich mit freudigem Eifer für die Schaffung des von der Convention angestrebten „Central-Komités“ erfüllt waren und dessen Nothwendigkeit auch bei einer von der Allianz im Juli 1900 nach Paris einberufenen Conferenz

anerkannt wurde. Wenn aber auch ein dahingehender, namens der deutschen Grossloge dort von mir unterbreiteter Antrag angenommen wurde, so schien es doch, als ob es noch eines ganz besonderen Anlasses bedurfte, um das Hochziel der Bne Brith zu erreichen und ein Zusammenwirken der gleichstrebenden jüdischen Gemeinschaften herbeizuführen. Die furchtbare, die ganze Welt erschütternde, Katastrophe von Kischinew und die dabei zu Tage getretene Lage der jüdischen Bewohnerschaft Russlands brachte zu unserem grossen Schmerze diesen besonderen Anlass. Die am 28. und 29. Juni in Berlin tagende Konferenz bot dafür die passende Gelegenheit und die Versammlung, welche sich hierbei zusammengefunden, den geeigneten Boden, um endlich ein dauerndes Zusammenwirken aller kerkufenen jüdischen Körperschaften anzubahnen; zunächst zur Rettung unserer, von Hass und Roheit verfolgten Glaubensgenossen und zur Wahrnehmung der Rechte aller von Unduldsamkeit bedrängten Juden, alsdann aber auch zur Ausgestaltung und Regelung aller Bestrebungen, welche auf die Besserung der Lage unserer hilfsbedürftigen Glaubensgenossen gerichtet sind.

Unser, diese Ziele ins Auge fassender Antrag, zu diesem Zwecke ein Central-Komitée zu bilden, in das die verschiedenen jüdischen Institutionen je zwei Vertreter entsenden sollten, wurde von der Konferenz angenommen.

Dieser Beschluss der Konferenz darf als das weitaus wichtigste Ergebnis der Zusammenkunft angesehen werden, als ein solches, das die vorübergehenden Erscheinungen zu überdauern berufen ist. Denn bei der treuen Hingebung an die Sache unserer Glaubensgenossen, von welcher alle hierbei in Frage kommenden Vereinigungen beseelt sind, ist es ausgeschlossen, dass irgend eine von ihnen sich nunmehr von dem Zusammenwirken mit den anderen innerhalb des Central-Komitées wird fernhalten und sich damit ausserhalb der durch die Noth unbedingt gebotenen Gemeinschaft stellen wollen.

In dem so durch die Konferenz ins Leben gerufenen

Central-Komit  dürfen wir somit endlich die Verwirklichung jenes Zusammenschlusses erblicken, wie er von unserem grossen Bruderbunde nach seinen Lehren und seinen Hochzielen auf das Eifrigste von jeher angestrebt wurde. Es darf nun sicher erwartet werden, dass mit diesem Central-Komit  f r alle Zeiten eine Wacht aufgestellt ist, der es nicht nur obliegt, die zerstreuten Unterst tzungsaktionen zu ordnen und einheitlich zu regeln, sondern sich vor allem bei pl tzlich hervortretenden, der gesamten Judenheit obliegenden, Fragen zu bew hren. Es darf aber auch erwartet werden, dass damit eine Organisation geschaffen ist, die sich grossen j dischen Aufgaben bleibender Art, wie der systematischen Ausgestaltung und Behandlung aller j dischen Wohlfahrtsbestrebungen, mit Erfolg widmen und so auch eine neue Aera einleiten wird in der Beth tigung j discher N chstenliebe und der L sung der socialen Aufgaben, welche allen Juden gemeinsam zukommt.

Bei dem gigantischen Umfange der Pflichten, welche aus der Noth der Gesamtjudenheit den leitenden Institutionen erwachsen, gen gt es aber nicht, dass diese sich zusammen-thun, sie m ssen auch, als die berufenen F hrer, die Juden der ganzen Welt aufrufen zu dem gemeinsamen Rettungswerk, die Eigenn tzigen zur Antheilnahme anspornen, die L ssigen dazu aufzumuntern und denjenigen, welche aus Kurzsichtigkeit das grosse Werk hindern wollen, entgegenreten. Denn wir k nnen jetzt keinen mehr entbehren, der mitzuarbeiten geeignet ist. Alle Glieder, alle Kr fte der Judenheit sind dazu verpflichtet, Antheil zu nehmen an der Erf llung der grossen Aufgaben, die Allen obliegen.

Wenn seit Jahrtausenden Viele, oft die Hochgestellten, dem Judenthum abtr nnig geworden sind, so konnte dieses dadurch nicht ersch ttert werden. Welche Bl tter waren es, die abfielen, morsche Zweige, die ein oft von hoher Seite kommender Wind herabwehte von dem tiefgewurzelten Baume des Judenthums, dessen Stamm so fest, dessen Wurzeln so stark, dass er den St rmen der Jahrtausende zu trotzen vermochte und dabei alle Zeit sein Mark gesund, seinen Lebenssaft frisch erhalten konnte. Denn, wer der Versuchung erlag

weil er glaubte, dass das Vorurtheil gegen die Juden ver-
 söhnt werden müsse durch Vermischung des Bluts, politische
 Ehren durch Aufgeben des Glaubens und persönlichen Vor-
 theile durch Preisgabe des inneren Werthes zu gewinnen sei,
 auf den konnte das Judenthum verzichten. Und es hat
 durch den Verlust solcher Elemente nicht gelitten. Im
 Gegentheil! Es ist im Ganzen nur das ausgeschieden, was
 den Keim der Degeneration in sich trug, und durch seine
 Ausschaltung sind Juda's Reihen nicht geschwächt worden.
 Wer aber diesen Reihen die Treue bewahrte, der hatte
 sie auch seinen Stammesgenossen zu bet h ä t i g e n. Die Theil-
 nahmslosigkeit gegen die Glaubensbrüder hat das Judenthum
 stets bekämpft und diejenigen, welche mit gefalteten Armen
 müßig oder gar grollend bei Seite standen, an ihre Pflicht
 gemahnt.

So müssen auch jetzt die Führer angesichts der gewaltigen
 Aufgaben, die ihrer harren, Alle, welche noch treu am Juden-
 thum festhalten, nun zu ihrer Fahne rufen, und wie
 man wohl kaum jemals vergeblich die Juden an die Pflicht
 gegen ihre Volksgenossen zu mahnen brauchte, so wird auch
 jetzt der Appell der Führer kein vergeblicher sein. Das
 Gefühl ihrer Zusammengehörigkeit, das immer in den Juden
 lebendig geblieben, hat von jeher das Band gebildet, das,
 unzerstörbar durch der Feinde Bosheit und der Zeiten Dauer,
 sie zusammenhielt, soweit sie auch über den Erdball zer-
 streut waren.

So unverwundlich aber dieses Gefühl der Zusammenge-
 hörigkeit unter den Bekehrern unseres Glaubens auch immer
 blieb, so vermochten die Juden doch nicht, so lange sie jeder
 Freiheit bar überall eine Ausnahmestellung einnahmen, für
 einander einzutreten. Erst als die Morgenröthe der Freiheit
 auch den Juden leuchtete, konnten sie sich zusammenschließen
 zu gemeinsamer Rettung der unglücklichen Glaubensgenossen
 aus ihrer schweren Bedrängniß und denen, welche in ihrer
 Eigenschaft als Juden litten, wirksame Hilfe angedeihen
 lassen. Der Westen war es, von dem zuerst das Frühlings-
 wehen kam, das da kündete von der Freiheit der Menschen.

Es könnte fast scheinen, als ob die Entfernung von dem Lande, dem das Judenthum entsprossen ist, vom Osten, von welchem das Licht der Gotteserkenntnis ausgegangen, der die Geburtstätte der Kultur und menschlicher Gesittung geworden, und von dem aus sie ihren Zug genommen bis zum fernsten Westen, zugleich den Massstab gebildet hat, für den Grad der Freiheit, welche den Juden von den Völkern eingeräumt worden ist. In den Ländern des Ostens, besonders in Rumänien und Russland, ward ihnen jede Freiheit genommen und alle Rechte wurden ihnen versagt. Wurden diese aber auch den Juden in den mittleren und westlichen Ländern Europas eingeräumt, so war es doch erst das Land des äussersten Westens, Amerika, das ihnen nicht Freiheiten, sondern die Freiheit bot, nicht Rechte, sondern das Recht gewährte, das sie gleich allen Andern für sich in Anspruch nehmen durften.

Auf solchem Boden völliger Gleichheit unter den Fittigen uneingeschränkter Freiheit musste auch die Brüderlichkeit gedeihen. Und so war es denn auch vor sechs Dezennien Amerika vergönnt, die erste grosse Vereinigung unter den Juden, die des U. O. B. B. zu begründen, welche der Herold war, um den Weg zu eröffnen für das Einziehen der Eintracht in die Reihen unseres Volkes, und zu verkünden die Bruderliebe unter den Söhnen Israels.

Erst viele Jahre nachdem der U. O. B. B. seinen Bekennern eingepägt: in Ausübung ihrer Mission der Menschenliebe den „Opfern der Verfolgung zu Hülfe zu kommen“ und vor allem als tüche Söhne des grossen Bruderbundes den, jeder anderen Hilfe entbehrenden, unglücklichen Glaubensgenossen im Osten mit allen Kräften hilfreich beizustehen, entstanden endlich auch in den westlichen und mittleren Ländern Europas weitere Vereinigungen.

Für sie alle galt es gleichfalls mit allen Kräften den unter Druck und Noth, in sittlichem und wirthschaftlichem Elend dahinsiehenden, östlichen Stammesbrüdern, vornehmlich denen im Orient, in Rumänien, Galizien und in Russland bei-

zustehen, deren Nothschrei nur dann, wenn das Uebermass der Qualen ihnen solchen erpresst, an unser Ohr dringt.

Es ist ein solcher Nothschrei, welcher alle diese Körperschaften zu gemeinschaftlichem Werke zusammengeführt und der die Theilnahme aller Israeliten erweckt hat, so dass, wenn der Mahnruf der Führer ergeht, er Widerhall finden muss in den Herzen aller Angehörigen unserer Glaubensgemeinschaft.

Wer aber das Mitempfinden mit den leidenden Stammesbrüdern aus seinem Herzen zu bannen, das Gefühl der Zusammengehörigkeit mit ihnen zu verleugnen, und das Band der gegenseitigen Verantwortlichkeit zu lösen versuchen wollte, dem wird es gar bald zum Bewusstsein kommen, dass er damit nicht zu zerreißen vermöchte jenes eherner Band, das die ganze Welt von jeher um uns geschmiedet hat. Es ist das Band, in dem sie uns für einander verantwortlich hält, die Gesamtheit für die Fehler der Einzelnen wie für seine Leiden, ob verschuldet oder unverschuldet. So zusammengekettet, freiwillig oder unfreiwillig, ist es natürlich, dass die Herzen der Juden in dem einen Theil der Welt erbeben müssen, wenn in einem anderen Theile urplötzlich wahnwitziger Fanatismus die Glaubensgenossen unbarmherzig zu Boden tritt. So mit einander verbunden ist es aber auch geboten, dass wir treu zusammenhalten und mit den Waffen, die seit undenklicher Zeit uns in die Hand gedrückt sind, mit denen der treuen opferbereiten Hingebung und der unermüdlichen Ausdauer zu gemeinsamer Vertheidigung in Eintracht zusammenkämpfen.

Mit diesen Waffen gilt es nun einzutreten für die Befreiung der zahlreichen Brüder im Osten aus den Banden, die Hass und Roheit, Bedrückung und Verfolgung ihnen auferlegt und in Noth und Elend sie gefesselt hält.

Je grösser ihre Zahl, um so heiliger ist die Verpflichtung, welche dem sich voller Freiheit erfreuenden kleineren „Reste Israels“ obliegt, um so ausdauernder müssen die an Zahl weit geringeren, noch nicht ein Viertel der Gesamtheit umfassenden, Juden des Westens kämpfen, um den jetzt in ihrer Aktionsfreiheit beschränkten Juden des Ostens

zu ermöglichen aus Hilfebeischenden — Mithelfende, aus Kameraden, die der Befreiung bedürften — Mitstreiter zu werden.

Abgesehen von den mehr als fünf Millionen Juden im europäischen Russland, lebt auch ein erheblicher Theil, der mehr als eine halbe Million zählenden Juden Asiens unter russischer und zum Theil, was nicht besser ist, unter persischer Herrschaft. Von den sonstigen jüdischen Bewohnern Asiens kann ebensowenig Hilfe erwartet werden, wie von der ungefähr ein Drittel Million zählenden Bewohnerchaft Afrikas, unter der, die von Marokko besonders hilfsbedürftig ist. Von den weiteren, im Osten Europas lebenden Juden, geniessen diejenigen unter der Herrschaft des gerechten und wohlwollenden Sultans Abdul Hamid viele Freiheiten. Aber sie sind, wie fast alle Juden des Orients, doch unfähig Anderen Hilfe zu bringen. Mehr als eine Viertelmillion unserer Glaubensgenossen senkt unter der drakonischen Gesetzen Rumäniens. Die einigermaßen Potenten (unter der 2 Millionen umfassenden Judenchaft Oesterreichs, haben sich zwar stets bereit gezeigt mit Herz und Hand für das allgemeine Hilfswerk zu Gunsten aller bedrängten Israeliten einzutreten, aber die Sorge um die Hungernden im eigenen Lande, um die mehr als dreiviertel Millionen Juden Galiziens, zum grössten Theil Bettler, nehmen ihre Kräfte weit über die Grenzen ihres Könnens hinaus in Anspruch.

Es kommen demnach für das grosse allgemeine Hilfswerk zu Gunsten der nothleidenden östlichen Stammesbrüder hauptsächlich in Betracht die Glaubensgenossen in den westlichen Ländern Europas¹⁾ und die in Amerika²⁾.

¹⁾ Nach der „Jüdischen Statistik“ (S. 448.) zählt:

Deutschland	590 000
Frankreich	50 000
England	170 000
Schweden, Norwegen	5 000
Dänemark	5 000
Niederlande	108 988
Belgien	12 000

Transport 980 988

Von den in Frage kommenden Juden Europas, unter denen die deutsche Judenheit mehr als die Hälfte ausmacht, kommt diese auch schon deshalb in erster Reihe in Betracht. Dass aber gerade sie ihre Hilfe nimmer versagt, wenn es sich bei ihr auch nicht handelt um ihre einheimischen oder eingewanderten jüdischen Mitbürger, dafür bürgt die Hochherzigkeit der deutschen Juden die sich ein unvergängliches Denkmal gesetzt haben in der Geschichte ihrer nothleidenden ausserdeutschen Glaubensgenossen. Um wieviel wirksamer könnten sie aber diese Hochherzigkeit noch bethätigen, um wieviel grösser noch wären ihre Erfolge, wenn sie, so wie die Juden Amerikas, wirken könnten als Glieder einer Kette, die alle Juden umfasst. Hat doch in Amerika der Segen vereinter Hilfsthätigkeit schon so herrliche Früchte gezeitigt! Denn, was die aufopfernde Hingebung der edel gesinnten amerikanischen Stammesbrüder, insbesondere der dortigen Logen, zur Beseitigung der Nothlage der nach Amerika ausgewanderten osteuropäischen Juden gethan und noch fortwährend leistet, ist hauptsächlich dem Zusammenschluss der verschiedenen Körperschaften in Amerika zuzuschreiben, der allein es ermöglichte, die ihnen aufgebürdeten Lasten zu bewältigen.

Nicht nur diejenigen Institutionen, welche ausschliesslich der Wohltätigkeit gewidmet sind, haben sich zu gemeinsamer segensreicher Thätigkeit als „United Hebrew Charities“ zusammengethan, auch die in Europa getrennt wirkenden Vereinigungen, wie die Alliance, die Anglo Jewish Association und die J. C. A. haben sich dort ebenso wie die United Hebrew Charities mit den B'nai Brith verbunden, um alle Angelegenheiten, welche die Gesamtheit der Juden betreffen, gemeinsam zu behandeln und besonders die Besserung

	Transport	980 989
Luxemburg		1 200
Schweiz		12 551
Italien		47 000
Spanien		2 500
Portugal		1 200
		1 045 489 Juden.

?) Nach derselben Quelle zählt Amerika 1 169 387 Juden.

der Lage unserer osteuropäischen Glaubensgenossen anzustreben. Dabei unterstellten sich alle gern der Leitung des Ordens, dessen Organisation man als diejenige anerkannte, die allein geeignet ist, das Problem zu lösen: die Einwanderer über das ganze Land zu vertheilen und die Bildung neuer Ghetti zu verhindern. Diese Erkenntnis hat sich dank der umsichtigen Leitung und der aufopfernden Thätigkeit unseres in ganz Amerika und auch in England gefeierten, hochverdienten Ordenspräsidenten Br. Leo N. Levi auf das Glänzendste bestätigt.

In Europa hat sich diese Erkenntnis wohl auch Bahn gebrochen, aber freilich erst später. Denn als man in Paris über die Hilfsaktion für die rumänische Juden verhandelte, bei welcher die allmähliche Uebersiedelung nach Amerika hauptsächlich in Frage kam, erkannte man die unbedingte Nothwendigkeit eines Zusammenwirkens mit dem Orden in Amerika, auf die von mir dort hingewiesen wurde, noch nicht allgemein an. Und das war zu der nämlichen Zeit, da sich jener segensreiche Zusammenschluss in Amerika bereits vollzogen hatte. Bald aber konnte man sich dieser Nothwendigkeit nicht mehr verschliessen.

Die Alliance und die J. C. A. setzten sich mit dem Orden in Verbindung, der, dank seinem hohen Ansehen bei der Regierung der Vereinigten Staaten, deren Geneigtheit für die getroffenen Vereinbarungen erlangte. In Folge des Zusammenwirkens dieser Vereinigungen konnte sich alsdann die Ueberführung der Einwanderer planmässig vollziehen und ihre Sesshaftmachung ermöglichen lassen und nicht nur zu deren eigenem Besten, sondern zu dem der Gesamtheit. Denn aus den Hilfsbedürftigen von gestern sind schon die Mithelfenden von heute geworden.

Auch in Galizien zeigte sich der Segen des Zusammenwirkens der verschiedenen jüdischen Institutionen. Es ist ein gewaltiges Problem, an dessen Lösung unsere Brüder in Oesterreich nur herangehen konnten im Vertrauen auf die Zusage der deutschen Brüder, dabei in vollem Umfange und mit allen Kräften mitzuwirken. Gestützt auf diese Verpflichtung, haben die österreichischen B. B. auch weitere

Kreise unseres Nachbarlandes für die Mitarbeit bei diesem grossen Werke gewonnen und die Schaffung des „Hilfsvereins für die nothleidende jüdische Bevölkerung in Galizien“ erreichen können. Die Schuld, die wir, welche die Brüder in Oesterreich veranlasst haben, dieses grosse Werk zu unternehmen, ihnen gegenüber unbedingt einzulösen haben, und welche gemeinsam mit uns auch der Hilfsverein der deutschen Juden, der diese Schuld von uns mit übernommen und nun auch mit abzutragen hat, sie enthält eine heilige Verpflichtung für uns Alle, die unbedingt erfüllt werden muss.

Durch das hingebende Zusammenwirken des Ordens in Deutschland und des Hilfsvereins der deutschen Juden mit dem Orden in Oesterreich und dem dortigen Hilfsverein sind schon jetzt nahe an 20 000 nothleidende Glaubensgenossen dem Hungertode, dem sie preisgegeben waren, entrissen worden. Eine halbe Million Kronen fliesst alljährlich, als Erlös für heilbringende Arbeit in jene elende Dörfer, in welchen bis dahin unsere armen Glaubensbrüder unter Hunger und Entbehrung dahinsiechten. So hat sich auch hier bewährt der Segen vereinten systematischen Handelns im Dienste unserer Stammesgenossen.

Und jetzt, da das harmonische Zusammenwirken der grossen jüdischen Körperschaften all' überall, wo solches Noth thut, für den Orient, für Rumänien, Galizien und Russland durch das nunmehr geschaffene Central-Komitee gesichert ist, fehlt es uns nicht mehr an der einheitlichen Leitung durch unsere berufenen Führer, die grossen jüdischen Institutionen. Aber auch die innigste Verbindung unter diesen reicht nicht aus, um den Sieg zu erringen. Hoffnungslos verloren ist die Sache, bei der die Schlacht gewonnen werden soll durch die Führer, denen es an geeigneten Streitkräften mangelt. Wird der Mahnruf der Führer, der an alle Juden sich richtet, auch überall ein williges Ohr finden, so hat ihr Weckruf doch in erster Reihe den eigenen Kerntruppen zu gelten. Es müssen besonders die eigenen Formationen aufgefüllt und die Cadres der verschiedenen Körperschaften durch den Zustrom neuer Mannschaften vervollständigt werden. Darum gilt es

vor allem für die Juden Englands und seiner Colonien sich der Anglo Jewish Association, für die Juden nicht bloss Frankreichs und der romanischen Länder sich der Alliance anzuschliessen. Und wie die Juden Oesterreichs nicht verfehlen dürfen, Mitglieder des „Hilfsvereins für die nothleidenden Juden Galiziens“ und der dortigen „Israelitischen Allianz“ zu werden, so dürfen die Juden Deutschlands nicht zögern, in die Reihen des „Hilfsvereins der deutschen Juden“ zu treten.

Aber auch den Körperschaften, welche berufen sind, den Dienst im Lande selbst auszuüben, wie dem „Deutsch. Israel. Gemeinde-Bund“ und dem „Centr.-Ver. deutsch. Staatsbürger jüd. Glaubens“, darf es an Mannschaften nicht fehlen, sollen jene, denen vornehmlich der Aussendienst obliegt, ihr Ziel erreichen. Wohl sind es unsere Brüder, die allen voran all' diese Vereinigungen stützen und sich ihnen anschliessen, aber die Führer des Ordens hüben wie drüben, brauchen darum doch nicht zu sorgen, wie seine Reihen sich füllen werden. Denn seine Tendenzen und Ziele werden immer mehr auf unsere Glaubensgenossen ihre magnetische Anziehungskraft jenseits wie diesseits des Ozeans ausüben und seine Ausbreitung über die ganze Erde herbeiführen.

Wenn die Juden allüberall sich so um ihre Führer scharen, dann werden auch die östlichen Glaubensgenossen — befreit von den Fesseln, in die Noth und Elend sie geschlagen — sich bald als tapfere Mitkämpfer erweisen und die Israeliten der ganzen Welt die Truppen stellen, wo es sich um eine Sache handelt, welche die Gesamtheit des Judenthums angeht.

So lange aber diese Gesamtheit der Juden erschüttert wird durch Verfolgungen, die sich in irgend welchen Theilen der bewohnten Erde gegen die Kinder Abrahams richten, so lange die Söhne Jakobs um ihres Glaubens willen bedrückt werden, so lange ihnen ihre natürlichen Rechte verweigert werden, — so lange muss auch die Phalanx, in der die Juden der ganzen Welt als Streiter, die jüdischen Vereinigungen als Führer zu dienen haben, geschlossen, muss das Central-Komité bestehen bleiben.

So lange die Gesamtheit der Juden verantwortlich ge-

macht wird für das Benehmen eines Einzelnen, so lange der Jude noch in den intelligenten Kreisen dem gesellschaftlichen Ostrazismus ausgesetzt ist, so lange die ihm angeborene Menschenwürde nicht anerkannt ist — so lange hat der Orden aber auch noch eine besondere weltumfassende Mission zu erfüllen, bis dem Juden auch gesellschaftlich die Stellung überall eingeräumt wird, die ihm gebührt.

Ist es aber auch nur das Gefühl der Zusammengehörigkeit mit den Bekennern desselben Glaubens, nur ihre bessere sociale und wirtschaftliche Stellung, welche den Juden des Westens die Pflicht auferlegt, sich ihrer weniger günstig gestellten Glaubensgenossen im Osten anzunehmen? Sollte ein solches Eintreten der Juden des Westens für die des Ostens aber nur ein Gebot der Nächstenliebe und nicht auch eine Forderung der Gerechtigkeit sein? Hat der arme Jude des Ostens und nicht vielleicht der reiche Jude des Westens mit seiner hohen Intelligenz, die sich im Miterwerb gegen Andere überlegen erwies, den Anstoss zu dem modernen Antisemitismus gegeben, der doch hauptsächlich eine wirtschaftliche (wenn nicht eine antikapitalistische) Bewegung darstellt, zu der verheerenden Pest, die sich überall hin verbreitete und unter der dann besonders die weniger widerstandsfähigen Juden des Ostens zu leiden hatten?

Wohl ist der Judenbass so alt wie das jüdische Volk, aber mit dem Wechsel der Zeiten hat auch er seine Erscheinungsformen geändert. So lange dieser Hass sich nur gegen die Religion der Juden äusserte, hat er Israel nicht zu vernichten vermocht; er hat im Gegentheil nur dazu gedient, seine Widerstandskraft zu stärken. Je schwerer die Verfolgungen waren, welche die Juden zu erdulden hatten, um so inniger drückte der leidende Jude an die wunde Brust seine heilige Thorah, die ihm nicht nur das Kleinod war, das keine Marter ihm entreissen konnte, die ihm zum Talisman wurde während seiner schier endlosen Leidenszeit.

Mit der gewaltigen Umwälzung, welche das vorige Jahrhundert, wie in den Weltanschauungen so in den Lebensbedingungen der Menschen brachte, hat es besonders in seiner zweiten Hälfte auch dem Judenbass eine andere Gestalt

gegeben. Der neuzeitlichen, wirtschaftlich-socialen Bewegung, welche besonders in den mittleren und westlichen Ländern Europas zur Geltung gelangte, folgend, hat auch der Juden-hass einen wirtschaftlichen Character angenommen. Der Mantel, mit dem man ihn zu bedecken suchte, um damit über die brutale Selbstsucht des Antisemitismus oder auch seinen antikapitalistischen Character hinwegzutäuschen, kann uns nicht beirren. Wissen wir doch, dass weder die Erreger der antisemitischen Seuche noch die von ihr Betallenen an die von ihnen behaupteten, angeblichen Merkmale eines Rassenunterschiedes glauben können.

Die wirtschaftliche Gegnerschaft gegen die Juden, gleichviel ob latent und verdeckt durch alle möglichen wirtschaftlichen Massnahmen im ausschliesslichen Interesse der nichtjüdischen Volksgenossen, wie in Galizien, oder verhüllt durch vergebliche Antipathie gegen unsere Rassenart, die wie man glauben machen möchte, dem Volkscharacter der anderen Einwohner fremdartig gegenüberstehe, wie in Rumänien, oder vermischt mit wirklichem Juden-hass auf Grund der im abergläubischen Volke grossgezogenen religiösen Unduldsamkeit, wie in Russland — sie wirkt um so verderblicher, da dieser wirtschaftlichen Form des Juden-hasses gegenüber die heroischen Tugenden der Juden, denen sie trotz aller Anfechtungen ihre wundervolle Erhaltung zu verdanken haben, nicht angebracht sind.

Mit voller Gottergebenheit konnte der Jude dem Märtyrertod entgegengehen und mit seiner, auf unerschütterlicher Glaubenstreue beruhenden, phänomenalen Ertragungsfähigkeit Jahrtausende hindurch der schwersten Bedrängnis widerstehen, ohne Hülfe von seinen Glaubensgenossen erwarten zu können. Mit blutendem Herzen konnten diese wohl für ihn erzittern, mit heisser Inbrunst für ihn beten, ihr Letztes für ihn hingeben, aber selbst allüberall eingeengt und gefesselt, vermochten sie nicht sich zusammenzuthun zu wirksamem Beistand. Gegenüber den modernen Kampfmitteln aber, welche die Neuzeit gegen den Juden anwendet, kann er mit seiner Gottergebenheit wohl dulden und leiden, ohne zu murren,

bis der Hungertod ihn erlöst und seine Ertragungsfähigkeit über, bis seine Lebenskraft ihn verlassen, aber widerstehen der neuzeitlichen Form der Bedrängnis kann er nicht mehr allein; er müsste ihr erliegen ohne Hilfe seiner Glaubensgenossen.

Das zeigt sich in der denkbar krassesten Form in Galizien. Wir können es aber auch, wenn auch nicht mit gleicher Deutlichkeit in Rumänien und in Russland wahrnehmen. Die Folgen des wirtschaftlichen Antisemitismus, der sich in den drei Ländern in seinen verschiedenen Formen zeigt, sind in allen dreien die allerverderblichsten, da sein Ziel überall das nämliche ist: den Juden jedwede Erwerbsgelegenheit und damit den Lebensodem zu entziehen.

In Russland wird dazu die Bestie in dem rohen Volke geweckt, um dem Juden, dem man in jeder Weise die Gewinnung des Lebensunterhalts unmöglich zu machen sucht, an die Kehle zu springen, und nur das aus allen Theilen der Welt hereintönende Entrüstungsgeschrei konnte dem Raubthier Einhalt gebieten und es zurücksehen.

In Rumänien bemüht man sich in Gestalt von besonderen Ausnahmegesetzen dem Juden jeder Existenzmöglichkeit zu berauben und ihm damit einen Strick um den Hals zu legen, und nur dadurch, dass die Wortführer der öffentlichen Meinung in der ganzen gesitteten Welt ihm dabei in den Arm fielen, wurde es daran verhindert, den Juden mit dem Handwerkergesetz den Hals vollends zuzuschneiden.

In Galizien nimmt man ihnen alle Mittel sich auch nur kärglich zu ernähren und dadurch die zum Leben erforderliche Luft allmählich, und in einer für Fernstehende kaum wahrnehmbaren Weise, gleichsam wie mit einer Luftpumpe, deren Kolben fast geräuschlos arbeitet. Hier kann nur die Zuführung von Existenzmitteln und die Eröffnung neuer Erwerbsgelegenheiten den Juden die Möglichkeit bieten, wieder frei aufzuathmen.

Bedurfte es schon, um nach dieser Richtung hin das Hilfswerk für die $\frac{3}{4}$ Millionen galizischer Juden anzubahnen, der eifrigen Mitwirkung der österreichischen wie der deutschen Vereinigungen, denen auch die J. C. A. treu zur Seite war, haben sich für die Uebersiedlung einer verhältnissmässig geringen Zahl rumänischer Juden die J. C. A. und die Alliance, denen die rumänischen Logen dabei wirksame Dienste leisteten, mit dem Orden in Amerika zusammenthun müssen, dann ist bei dem Hilfswerk, das den 5 Millionen Juden Russlands gilt, gewiss das eifrige Zusammenwirken aller Institutionen der Judenheit, aller ihrer Glieder und Kräfte unentbehrlich.

Au eine Auswanderung der russischen Juden ist zunächst aber ebensowenig zu danken, wie an eine solche der galizischen. Die Aufnahmefähigkeit Amerikas ist bis zu ihrer äussersten Grenze erschöpft durch die nicht organisierte Einwanderung, welche sich neben jener planmässigen rumänischen Uebersiedelung vollzieht und alljährlich 80 000 umfasst. Diese gewaltige Zahl setzt sich zumeist aus solchen zusammen, die mit Mühe und Noth sich auf jede denkbare Weise die Kosten der Ueberfahrt verschafft haben. Bei ihren überaus kärglichen Mitteln fallen sie nach wenigen Tagen den Wohlthätigkeits-Instituten der amerikanischen Juden zur Last. Kommen von diesen nicht organisierten Auswanderern auch mehr als 50 000 aus Russland, so fällt diese Zahl, ein Procent der jüdischen Gesamtbevölkerung, um so weniger in's Gewicht, als die natürliche Vermehrung, nach der Behauptung von Kennern der Verhältnisse, ein Procent dieser Bevölkerung noch übersteigt. In welche Kanäle eine geordnete Emigration sonst zu leiten ist und wie die Auswanderer dagegen zu schützen wären, ein unbekanntes Uebel für ein bekanntes einzutauschen, ist zunächst sehr schwer zu bestimmen. Es ist dabei nicht ausser Acht zu lassen, dass die Juden, in Folge ihrer Anpassungsfähigkeit, im Stande sind sich überall, auch in tropischen Ländern, zu akklimatisieren. Die ihnen eigenthümliche Mässigkeit im Genuss von geistigen Getränken mag ihnen wohl eine grössere Widerstandsfähigkeit gegenüber den klimatischen Einflüssen verleihen. Andererseits ist aber auch nicht ganz zu über-

sehen, dass gerade der Jude mit ganzem Herzen an der Scholle hängt, auf der er geboren, an dem Boden, in dem seine Ahnen ruhen.¹⁾ Solange aber weder die Mittel vorhanden sind, die russischen Juden emigrieren zu lassen, noch ein Land, wohin sie in absehbarer Zeit in grosser Zahl auswandern können, muss das Feuer welches das Zusammenwirken aller Stammesgenossen in aller Herzen entzündet, seine Wärme und seine Lichtstrahlen unter jene Glaubensbrüder entsenden, um ihre Lebenskraft zu erhöhen, ihre Ausdauer zu befestigen, ihre Widerstandsfähigkeit zu steigern. Mit lebender Wärme muss dieses Feuer erfüllen die Hütten aller, die zu erstarren drohen in Elend und Noth, muss es erhellen die Häuser derer, über denen bis dahin das finsterste Gewölk gehangen, und ihnen selbst Erleuchtung bringen durch Belehrung und Unterweisung.

Die Gefallenen müssen aufgerichtet, in erster Reihe aber die Schwachen geschützt und gestützt werden vor dem Niedergang.

Die Hungrigen müssen gespeist, vor allem aber den Darbenden ermöglicht werden durch eigene Kraft ihr Brot zu erwerben.

Den Nothleidenden muss Beistand geleistet, besonders aber den Bedürftigen der Weg geebnet werden zu produktivem Schaffen.

Für die Beschaffung geeigneter Arbeit muss Sorge getragen, aber auch die Unterbringung ihrer Erzeugnisse gefördert werden; gewährt doch das Riesenreich allein für viele Arbeitsproducte ein fast unbegrenztes Absatzgebiet. Durch Unterstützung oder Errichtung von Schulen muss ihr Wissensdurst gestillt und damit, neben der Verbesserung ihrer wirthschaft-

¹⁾ Wistren die Juden auch an der Sprache ihres Geburtslandes hängen, selbst wenn dieses seine Kinder verstossen, zeigen die Abkömmlinge derjenigen Juden, die, aus Spanien verjagt, im Orient ihren Wohnsitz nahmen und noch heutigen Tages „spaninisch“ sprechen, sowie die Nachkommen der aus Deutschland vertriebenen, nach Polen geflohenen und später nach Russland ausgewanderten, Glaubensgenossen, die noch heute an ihrem „Deutsch“ festhalten. In Amerika soll sogar von einigen rumänischen Juden für ihre Kinder eine rumänische Schule errichtet worden sein!

lichen Lage auch ihre sittliche und geistige Hebung gefördert werden. Es müsste dann der Hinweis auf die Nützlichkeit, wenn nicht auf die Unentbehrlichkeit der fleissigen, mässigen und geschickten Juden für Russland auch denen dort einleuchten, die ihre Augen nicht dagegen verschliessen wollen. Es würden vor allem aber auch jene jungen Leute, welche aus Verzweiflung über die Lage ihrer im Elend verkommenen Glaubensgenossen sich bisher verleiten liessen den socialistischen Bestrebungen sich anzuschliessen, die ihnen, ihren Familien und der gesamten Judenheit zum Verderben gereicht haben, dahin gebracht werden können, ihre Kraft und ihre Hingebung ihren Glaubensgenossen zu widmen. Gerade für diese kann aber, zur nachhaltigen Sanirung ihrer ökonomischen Verhältnisse, für die dauernde Gesundung ihrer wirtschaftlichen, wie ihrer materiellen Lage, die eifrige Mitwirkung der heranwachsenden, intelligenten, vom Geist des Judenthums erfüllten und schon darum jeder aufrührischen Bewegung abholden Jugend nicht entbehrt werden.

Für diese entsagungsfähigen, arbeitsamen Juden sollte es aber auch noch leichter sein in dem industriearmen Russland auch neue Beschäftigungszweige einzurichten, als für jene in dem der Industrie gleichfalls entbehrenden Galizien, wo sich dahingehende Bemühungen erfolgreich erwiesen haben. Dort bemüht sich die autonome Regierung, aus politischen Gründen, alle denkbaren wirtschaftlichen Vereinigungen ihrer polnischen Volksgenossen zu begünstigen und diesen dadurch, unter Ausschluss der Juden, jede vorhandene Erwerbsmöglichkeit zu bieten. In Russland, das im Gegentheil der Bildung von Vereinen aus politischen Gründen abhold ist, erfolgt darum auch nicht die Förderung nichtjüdischer Vereine. Wenn dagegen in Russland die mangelnde Freizügigkeit der industriellen Bethätigung der Juden hindernd in den Weg tritt, da ja ausserhalb des Territorismus nur „geschickte“ Handwerker wohnen dürfen, dann muss man dahin streben es den jüdischen Handwerkern zu ermöglichen, sich zu „geschickten“ Handwerkern auszubilden. Dass aber die Juden die dazu nöthige Befähigung haben, und dass sie den Russen an Intelligenz und Geschicklichkeit weit überlegen sind, ist von allen Seiten

anerkannt und besonders von den mehr erwähnten amerikanischen Kommissaren Weber und Kempster hervorgehoben worden. So schildern sie unter anderen Handwerkern besonders die jüdischen Maurer in Russland als sehr geschickt und allein befähigt, gewisse schwierige und gefährliche Arbeiten an Kirchthürmen und anderen hohen Bauwerken auszuführen. Unter den Kunsthandwerkern nennen sie z. B. die Leistungen der Kunstschmitzer, „erstklassige“.

Wenn die jüdischen Handwerker Russlands, denen es bisher mit wenigen Ausnahmen, wie der Handwerkerschule Trud¹⁾ in Odessa, welche die besondere Eignung der Juden zum Handwerk auf das Glänzendste dargethan hat, an jeder Möglichkeit zur Ausbildung gebrach, solche Anerkennung gefunden haben, dann dürfen wir erwarten, dass bei genügender Gelegenheit, sich in ihrem Fach zu vervollkommen, die Juden sich bald in grosser Zahl zu so „geschickten“ Handwerkern entwickeln werden, dass ihre Zulassung in die Centralprovinzen, die noch Erwerbsgelegenheit für Hunderttausende bieten, durch keine noch so strenge Prüfung seitens der russischen Zünfte wird verhindert werden können. Durch eine derartige, nach den russischen Gesetzen zulässige, Abwanderung aus dem Territorium in die östlichen und mittleren Gouvernements würde dort nicht nur die Existenzmöglichkeit für Hunderttausende von jüdischen Seelen gewonnen werden, es würde sich dadurch auch eine entsprechende grössere Bewegungsfreiheit für die in den Städten des Territoriums Zurückgebliebenen ergeben.

Es dürfte hiernach die Errichtung von Handwerkerschulen und die Unterstützung der dort herangebildeten Handwerker bei ihrer Niederlassung in den Central-Provinzen Russlands als eine der wichtigsten Aufgaben der russischen Hilfsaktion anzusehen sein und wir dürfen vertrauen, dass die Leiter der Hilfsaktion, diesseits wie jenseits der russischen Grenze, denen wir die Wahl der geeigneten Mittel und Wege dafür getrost überlassen können, auch für diese Aufgabe, wenn sie ihnen durchführbar erscheinen sollte, die rechte

¹⁾ Siehe vorher. S. 28.

Lösung finden werden. Denn mit der Errichtung der Handwerkeraschulen und den erforderlichen Unterstützungen wäre nur der leichtere Theil der Aufgabe erfüllt. Der weitaus schwerere wäre noch für die Juden Russlands auszuführen, deren Führer es obliegen würde, den Schutz der von Alexander II. erlassenen Gesetze zu Gunsten der jüdischen „geschickten“ Handwerker für diese nach Möglichkeit wirksam zu machen. Es ist dies um so schwieriger, da in Russland nicht der Wortlaut der Gesetze und Verordnungen entscheidend ist, sondern deren Auslegung und Anwendung, die lediglich in der Hand der Tschinowniks liegt und von ihrer Laune und Willkür, aber nicht zum wenigsten auch von ihrer Habgier abhängt.

Dass aber die Juden Russlands besonders befähigt sind, sich auf industriellen Gebiete erfolgreich zu betheiligen, das haben ihre bisherigen Leistungen dort, die sie trotz aller Einschränkungen und Schwierigkeiten zu Wege brachten, glänzend dargethan. Wenn sie Russland nicht schon bisher zu einer den Grössenverhältnissen des Landes entsprechenden umfangreichen Industrie verholfen haben, so lag dies lediglich an den Massnahmen der Regierung.

Die Entwicklung der Mehlinindustrie z. B. verdankte ihren Aufschwung in Russland den Juden, und ihren Niedergang der Regierung, welche durch die Maigesetze die jüdischen Mühlenbesitzer in das Territorium zurücktrieb und dadurch den Stillstand der Mühlen herbeiführte.

Die Juden, welche dergestalt auf allen Gebieten genötigt waren, ihre industrielle Thätigkeit auf Polen und die 15 Gouvernements des Ansiedelungsrayon zu beschränken, haben dort Fabrikationszweige begründet, die für die Entwicklung von Industrie und Handel in Russland von hoher Bedeutung wurden. So die Tabaksmanufakturen, die an 10000 jüdische Arbeiter beschäftigen. Die ersten Tuchfabriken in Russland wurden von Juden errichtet. In Odessa führten die Juden 16 neue Industriezweige ein.¹⁾

¹⁾ Errens, die russischen Juden S. 136.

Wie der Industrie, so haben die Juden auch den Verkehr und dem Handel in Russland, den sie, ungeachtet aller Beschränkungen, zu beleben verstanden, der Unterbringung der russischen Landesprodukte und dem Warenaustausch mit dem Auslande die grössten Dienste geleistet. Dabei zeigen sie sich, nach dem Ausspruche des Fürsten Demidow, viel weniger gewinnsüchtig als die griechischen oder armenischen Kaufleute. Auf den Märkten der Ukraine, erklärt Apokow, sind die Juden fast die einzigen Käufer der Manufakturwaren. Sie verstehen das Geschäft in einer für alle vortheilhaften Weise zu beleben.¹⁾

An vielen Orten wurden sie so sehr die Stützen der Industrie und die Träger des Handels, dass vielfach von den Einsichtigen unter den Russen ihre Anwesenheit als ein grosser Vortheil, ihre Ausweisung als schwere Schädigung empfunden wurde. Weber und Kempster weisen auf die verheerenden Folgen hin, welche die Ausweisung der Juden überall auf den Gang der Geschäfte ausübte. Aus vielen Städten, aus denen die Juden verjagt worden waren, kamen darum Gesuche um deren Wiederzulassung. So reichten nach den Verfolgungen im Jahre 1891 fünfzig der ersten christlichen Moskauer Fabrikanten ein Gesuch ein um Wiederzulassung der Juden. „Der Stillstand in den Manufakturgeschäften Moskaus“ schreiben sie, „ist eine Folge des Abzugs der Juden. Die Juden kauften in Moskau Manufakturwaaren im Werthe von mehr als 100 Millionen Rubel jährlich und dank ihrer Handelsbefissenheit wurden diese Waren in die südlichen und westlichen Provinzen Russlands versandt. Diese für den russischen Handel so günstigen Bedingungen etc. sind nun zerstört.“²⁾

Selbst bei Geldgeschäften musste anerkannt werden, dass die Juden sich gegen die Darlehen suchenden Bauern ungleich genügsamer und barmherziger erwiesen, als ihre russischen Nachfolger in den Gebieten, aus denen die Juden

¹⁾ Errera, die russischen Juden S. 107.

²⁾ Ebenda S. 183.

vertrieben worden waren. Es zeigte sich, dass sobald der Jude an der Ausübung dieser Geschäfte verhindert ist, der Zinsfuss sofort steigt. In Moskau erhöhte sich nach der Austreibung der Juden der Zinsfuss der privaten Leihhäuser sogar von 25 auf 200 Prozent per Jahr¹⁾ In Odessa liessen sich während der Judenverfolgungen die griechischen Geldverleiher 5 Prozent pro Monat bezahlen. Nach den officiellen Berichten ergibt sich, dass in den westlichen Gouvernements der von den Bauern den Juden bezahlte Zinsfuss bedeutend niedriger ist, als der, den sie in den östlichen, den Juden verschlossenen, Provinzen an die russischen Popen oder deren Frauen zu zahlen haben. Diese nahmen oft 100—356 Prozent oder noch mehr per Jahr, während von den russischen Behörden selbst, den Provinzialrätchen z. B., 73 $\frac{1}{2}$ Prozent für Darlehen mit vollkommener Garantie und zu kurzen Terminen beansprucht werden.²⁾

Es kann nicht fehlen, dass hiernach die russischen Bauern, für die der Jude ebenso wie für die kleinen Gutsbesitzer im Territorium eine nützliche Rolle, die der landwirtschaftlichen Banken, ausfüllt, den Juden nicht entbehren mögen und dass der Verfasser des officiellen Bericht, Afanassiew, über das Gouvernement Kowno erklärt, dass das beste Mittel dem Kaiserrreich einen Dienst zu erweisen, ist: den Juden zu erlauben in ganz Russland zu wohnen.³⁾

Man hat den seit Jahrtausenden seinen heimatlichen Boden entrissenen Jahrhunderte hindurch in Ghetti gebannten Juden die Eignung und Neigung zur schweren Feldarbeit bestritten. Die jüdischen Ackerbauer Russlands haben das Gegentheil bewiesen. Da auch der grimmigste Judenbass die Thatsache nicht aus der Welt schaffen kann, dass die jüdischen Ackerbaukolonien im Kaukasus und Grusien und bei Nicolajewo, wo Hunderte von jüdischen Bauern leben, sich auf das Vortheilhafteste von ihrer russischen Umgebung

¹⁾ Errera, die russischen Juden S. 101.

²⁾ Ebenda S. 101.

³⁾ Afanassiew, Reise im Süden Russlands II S. 32 nach Errera.

unterscheiden, so versuchte er es wiederholt die Verdrängung der jüdischen Ackerbauer, welche den Judenfeinden stets ein Dorn im Auge waren, bei der russischen Regierung zu erwirken durch die Verleumdung, dass sie nicht selbst arbeiten, sondern sich der Russen als ihre Fronarbeiter bedienen. So gern wohl auch manche der von der Regierung entsendeten Vertreter einen Anlass gefunden haben mochten die jüdischen Kolonien aufzuheben, konnten sie sich doch nicht den unläugbaren Thatsachen entziehen und waren nicht nur genöthigt zu bekunden, dass die Juden alle Feldarbeit allein verrichten, sie konnten auch nicht umhin die Befähigung der jüdischen Bauern für den Betrieb der Landwirthschaft und ihrem Fleisse volle Anerkennung zu zollen. Herr Clauss, der im Jahre 1869 von der russischen Regierung mit der Inspection dieser Kolonien beauftragt war, erklärte sogar in seinem amtlichen Bericht: „dass die jüdischen Kolonien das Bild des echten Landlebens darboten, und dass mehrere von ihnen von verhältnissmässigem Wohlstand zeugen, im Vergleich mit anderen russischen Kolonien, die er auf seiner Reise berührte“¹⁾

Eine vom Domänenminister veröffentlichte Urkunde bezeugt offiziell ihre bedeutenden landwirtschaftlichen Fähigkeiten und erkennt an, dass sie wirkliche Landwirthe geworden sind, alle hierzu nöthigen Arbeiten verrichten und ihren Boden in zweckentsprechender Weise bebauen, dass mehrere von ihnen sogar musterhafte Landwirthe geworden sind. „Kurz“, so erklärt er, „die jüdischen Landwirthe stehen bei allen Fortschritten der Landwirthschaft in erster Reihe.“²⁾

Dass das Urtheil der rechtlich denkenden amerikanischen Commissare Weber und Kempster bei einem Vergleich der jüdischen mit den russischen Dörfern zu Gunsten der jüdischen ausfällt, darf uns hiernach nicht befremden.

Selbst die antisemitischen russischen Zeitungen müssen zugestehen, dass das Betragen der jüdischen Feldarbeiter, wenn es ihnen gestattet ist die engen Grenzen der dumpfen

¹⁾ Errera, die russischen Juden S. 122.

²⁾ Ebenda S. 69.

Städte mit dem Aufenthalt auf dem freien Lande zu vertauschen, vortrefflich ist. Eine russische Zeitung, welche constatirt, dass, sobald einigen tausend Juden die Zulassung zur Feldarbeit gestattet war, die Auswanderung sofort abnahm, meint sogar: „es genügt also thatsächlich, dass der arme Jude nur sein Brot verdient, um garnicht daran zu denken Russland zu verlassen.“¹⁾

Aber nicht nur durch ihre Werthe schaffende und ihre geschäftliche Thätigkeit haben die russischen Juden sich um ihr Vaterland verdient gemacht und die Anerkennung ihrer Gegner in vielen Fällen zu erzwingen vermocht. Wie diese nicht bestreiten konnten, dass die Juden, welche unverhältnissmässig mehr Soldaten stellen als ihrer Zahl nach ihnen zukommt, sich trotz aller Zurücksetzung jeder Zeit als tapfere Vaterlandsvertheidiger bewährt haben, so müssen sie ihnen auch zugestehen, dass alle Bedrückungen sie nicht verhindert haben ihre Bürgerpflichten auf das Gewissenhafteste zu erfüllen.

In einer amtlichen Bekanntmachung in den Annalen des Gouvernements Kowno heisst es: „Wir sind nicht gewohnt, das Lob der Juden zu singen, müssen aber anerkennen, dass die Stadträthe israelitischer Confession die städtischen Angelegenheiten mit sehr viel Sorgfalt verwalten und ganz wesentlich zur materiellen Entwicklung unserer Stadt in den letzten Jahren beigetragen haben.“²⁾

Sollten solche Urtheile von Ministern, von Staats-, Gouvernements und städtischen Behörden, welche doch nicht durch eine besondere Zuneigung für die Juden veranlasst, sondern erzwungen wurden durch die Macht der Wahrheit, nicht als Mittel dienen können, die Intelligenz Russlands zu der Einsicht zu bringen, dass der Werth der jüdischen Bevölkerung für das Gedeihen ihres Vaterlandes unterschätzt wird? Sollte sie, die doch den Anspruch erhebt, sich auf der gleichen hohen Stufe des Denkens und Empfindens wie die Intelligenz des hochcivilisirten Westens zu befinden, nicht da-

¹⁾ Errera, die russischen Juden S. 125.

²⁾ Ebenda S. 121.

zu geführt werden können, sich auch deren Anschauungen über die Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetze zu eigen zu machen? Sollte sie dann nicht dazu gebracht werden können mit allem ihr zu Gebote stehenden Einflusse einzutreten für das Recht der Juden, von deren Minderwerthigkeit nur blinder, wahrerfüllter Judenbass oder politische Gewissenlosigkeit sprechen kann?

Sollte dann die russische Regierung selbst aber auf die Dauer auch taub bleiben können gegen alle Stimmen, die von ihren eigenen Vertretern und der Intelligenz ihres Landes für die Juden erhoben werden? Sollte sie sich immer wieder verschliessen der Ueberzeugung, dass sie in den Juden ein Element besitzt von unschätzbarem Werth für die Entwicklung ihres Landes, für die Erschliessung seiner unermesslichen Bodenschätze, für die Einführung und Ausdehnung seiner Industrie, für die Belebung seines Verkehrs und Handels, für die Hebung des Handwerks, für die Förderung des Ackerbaues und die Bereicherung von Kunst und Wissenschaft? In der jetzigen Phase seiner industriellen Entwicklung hat Russland keine Unterthanen, die es weniger entbehren könnte, aber auch keine treuen, auf welche die Regierung in dem, von convulsivischen Zuckungen erschütterten, Lande sicherer zählen könnte, zumal wenn sie sich dazu entschliessen möchte sie durch Gewährung ihrer Menschenrechte dauernd an sich zu fesseln. Gerade Russland hat ja doch wahrnehmen können, mit welcher unverbrüchlicher Treue die Juden festhalten an dem, was ihnen theuer geworden. Sollte sich die russische Regierung auf die Dauer der Einsicht verschliessen, dass es politisch klüger ist, die Juden im Lande durch Gewährung ihrer Rechte als ihre treuesten Anhänger zu erhalten, als sie durch systematisch gesteigerte Bedrängung immer mehr zur Verzweiflung zu bringen und die planmässig ausser Landes Gedrängten zu verbitterten Gegnern Russlands in allen Theilen der Welt zu machen? Sollte Russland, das diejenigen seiner Unterthanen zu verstossen sucht, die alle Bedrückungen ruhig ertragen, ohne je aufgehört zu haben ihre Pflichten zu erfüllen, die niemals sich auflehnten, trotz aller Aufreizungen niemals revoltirten, nicht die Lehren der Weltgeschichte beachten

wollen? Sollte sich nicht bei seinen Bestrebungen die Juden hinauszudrängen, sein Blick einmal auf Spanien richten?

Auch die Juden Spaniens waren bereit, ihr Leben für das Land ihrer Geburt hinzugeben. Zu der Zeit, da unermessliche Schätze aus Amerika in den Schoß Spaniens sich ergossen, war die Finanzkunst der Juden von unschätzbarem Werth. Das war die Zeit, welche die spanische Monarchie wählte, die Juden zu vernichten und damit zu zerstören den rechten Arm für die Aufrechterhaltung nationaler Prosperität. Das Jahr, welches Zeuge war der erfolgreichen Reise Columbus, war auch Zeuge der ungeheuerlichen Proclamation, welche auf Betreiben des Grossinquisitors Torquemada¹⁾, trotz der Bemühungen des hochgeachteten jüdischen Finanzministers Isaac Abravanel, erlassen wurde, und die Ruin und Armuth und in vielen Fällen elenden Tod den gesetzestreuesten und betriebsamsten Unterthanen von Ferdinand und Isabella brachte. Mit derselben Feder an demselben Tage, an dem Ferdinand und Isabella in ihrem Schlosse zu Santa Fe jenes schreckliche Edict unterzeichneten, welches 170 000 Familien aus dem Lande ihrer Geburt verjagte, unterzeichneten sie auch die Urkunde, durch die Columbus autorisirt wurde, seine Entdeckungsreise anzutreten. Welche Stellung die Juden Spaniens aber zu jener Zeit auf den verschiedensten Gebieten einnahmen, wie sehr sie sich in allen Berufsarten bethätigten, geht schon aus ihrer Bethelligung auch an dieser Entdeckungsreise hervor. Ein castilischer Jude war es, der Columbus das Geld zur Ausstattung seiner Expedition hergab, und nicht die Königin Isabella, die angeblich ihre Juwelen, die sie längst vorher für Kriegszwecke verpfändet oder verkauft hatte, für diesen Zweck verkauft haben soll. Ein Jude war es, Roderigo Sanchez, der diese Expedition als Regierungsvertreter zu begleiten hatte. Der Schiffarzt und Marco, der

¹⁾ Auch in Russland hat gegenüber dem übermächtigen „Prokurator des heiligen Synods“, Pchodonoszew, der frühere Finanzminister Witte mit seinen Vorstellungen über das Verderbliche der Massnahmen gegen die Juden für die Finanzen und den Handel des Zarenreiches nichts auszurichten vermocht.

Schiffschirurgen, waren Juden. Der jüdische Dolmetscher auf dem Schiff war der erste Europäer, der den Fuss auf den amerikanischen Boden setzte.

Haben die überaus werthvollen Dienste, welche die Juden Spaniens viele Jahrhunderte hindurch bis zur Entdeckung Amerikas ihrem Vaterlande geleistet haben, nicht ihre grausame Austreibung zu hindern vermocht, so hat diese sich für Spanien als ein selbstmörderisches Beginnen erwiesen, für das die Vergeltung nicht lange auf sich warten liess. Der Niedergang Spaniens seit jener Zeit war ein allmählicher, aber ein ununterbrochener. Beraubt der Juden, welche mit ihrer grossen Begabung, ihren hohen Fähigkeiten und ihrer staatsmännischen Voraussicht, während der Glanzzeit Spaniens, viel zu seiner Hebung beigetragen hatten, war das Land durch den Zustuss so grosser Schätze eher geschwächt als gestärkt. Silber und Gold konnten die wirtschaftlichen Leistungen der Juden nicht ersetzen und Spanien nicht dauerndes Gedeihen bringen. Die Austreibung der Juden war nicht nur ein Verbrechen an den Juden, sie erwies sich auch als ein Verbrechen an dem Wohl des Landes, da es ihm in den Juden den Theil seiner Einwohner geraubt hatte, der sich nun als der unentbehrlichste erwies. Man kann mit Sicherheit annehmen, dass die Wirkung des jüdischen Genies in der Staatswie in der Finanzkunst im Dienste Spaniens dessen Verfall angewendet hätte. So, ist es für immer gedemüthigt. Man kann ihm seine Zukunft nicht voraussagen, aber seine Vergangenheit ist ein monumentales Beispiel von der Thorheit und den verderblichen Folgen eines solchen nationalen Verbrechens, wie es die Vertreibung der Juden ist. Jenes unmenschliche Ausweisungsdekret pflanzte den Samen des Niedergangs in das Fundament des grossen und stolzen spanischen Reiches und stellt sich somit diese Ausweisung, in Gemeinschaft mit der gleichzeitigen Entdeckung Amerikas, als ein wichtiger Wendepunkt in der Geschichte Europas wie der Amerikas dar. Das letzte Kapitel der Juden in Spanien war auch zugleich das erste auf dem amerikanischen Continent.

Dass bei der Entdeckung des Landes, das für die Juden ein Hort der Freiheit und ein Schild ihres Rechts werden

sollte, diese einen hervorragenden Antheil hatten, dass es Juden waren, welche das Geld zu der Expedition von Columbus hergaben, Juden, die bei derselben wichtige Aemter bekleideten und zuerst das Land betraten, auf dem Brüderlichkeit, Eintracht und Menschenliebe auch zuerst Fuss fassten und dauernd ihren Wohnsitz aufschlagen sollten, das ist als ein sichtbares Zeichen von dem Walten der Vorsehung zu betrachten. „Siehe, es schlummert und schläft nicht der Hüter Israels!“ Aber es ist auch als die „Nemesis der Geschichte“ anzusehen, dass das früher so stolze und mächtige Spanien in dem letzten spanisch-amerikanischen Kriege von Amerika seinen Todesstoss erhalten hat; von dem Amerika, das nicht nur das erste Land war, welches dem Juden uneingeschränkt alle Bürgerrechte einräumte, und das dafür die unverlöschliche Liebe der Juden, als seiner treuesten Unterthanen erntete, das auch die erste Grossmacht ist, welche mit ihrer vollen, achtungsgebietenden Autorität eingetreten ist für die Rechte der Juden auch im fernen Osten Europas, in Rumänien, wie in Russland.

Der starke Sinn für die Freiheit aller Menschen, der Geist der Billigkeit, welche Allen Gerechtigkeit wiederfahren lässt, die Unzugänglichkeit für alle von aussen her gemachte Versuche auch dort herbeizuführen, dass die Gewährung politischer oder gesellschaftlicher Ansprüche nach der Verschiedenheit des Glaubens oder der Nationalität abzumessen sei, sie haben das amerikanische Volk würdig gemacht, Bannerträger der beleidigten Menschenwürde zu sein.

Es war das gesamte Volk, das sich wie ein Mann erhob, das einzige in der ganzen Culturwelt, das, nicht scheuend den Groll des mächtigen Zarenreiches, im Namen der Civilisation und der religiösen Freiheit, laut seine Stimme erhob, dass sie hinüberdröhnte zum fernen Osten, um dort den unmenschlichen Verfolgungen Halt zu gebieten.

Es war ein himmelanstrebender Springbrunnen, welcher, gespeist von den Quellen reinsten Menschenliebe und edelster Wohlthätigkeit, seine beibringenden Wasser ausströmte, um zu laben die unglücklichen Opfer russischer Grausamkeit.

Ob auch Russland glaubte sich verschliessen zu können gegen jene Stimme, die aus dem fernsten Westen herüberklingte — es hat ihr doch nicht verschränken können den Eingang in die Herzen aller Edeldenkenden, aller Einsichtigen innerhalb, wie ausserhalb seiner Landesgrenzen. Gerade Russland, das sich an die Spitze der Friedensbewegung gestellt hat, hat ja doch die Welt dadurch um so empfänglicher gemacht für die Ausführungen der von dem amerikanischen Volke an den Zaren gerichteten Petition, in der an der einen Stelle gesagt wird: ¹⁾

„Religiöse Verfolgung ist mehr sündhaft und unklug, als selbst der Krieg. Der Krieg mag zuweilen nothwendig, ehrenhaft und gerecht sein; für religiöse Verfolgung kann es keine Vertheidigung geben.“

An einer anderen Stelle heisst es: ²⁾

„Weit entfernt von Eurer Majestät Landen lebend, unter anders gearteten Lebensbedingungen und unterthan einer anderen Regierung, wagen die Bittsteller dennoch im Namen der Civilisation einzutreten für religiöse Freiheit und Duldsamkeit; dafür das Wort zu ergreifen, dass er, der sein Volk, wie alle anderen, zu dem Altar des Friedens geführt hat, neuen Glanz und Ruhm seiner Regierung dadurch verleihen möge, dass er sich an die Spitze einer neuen Bewegung stelle, um die ganze Welt dazu zu bringen, der religiösen Verfolgung entgegenzutreten.“

Wenn je irgend eine Kundgebung die Willensmeinung eines ganzen, grossen Volkes darstellte, so war es diese Petition, welche die Unterschriften seiner hervorragendsten Männer trägt: von 380³⁾ Mitgliedern des Senats und des Congresses und den Inhabern der höchsten Staatsämter der Union; von 1434⁴⁾ Gouverneuren, Abgeordneten und Richtern der Einzelstaaten; von 1589 Bürgermeistern und sonstigen

¹⁾ Report of the Executive Committee of the J. O. B. B. Addendum S. 84.

²⁾ Ebenda S. 85.

³⁾ Ebenda S. 6.

⁴⁾ Ebenda S. 6 und 7.

städtischen Beamten und Würdenträgern, von 514¹⁾ Geistlichen, worunter 3 Erzbischöfe und 7 Bischöfe; von 2650 sonstigen Vertretern wissenschaftlicher Berufe, wie Aerzten, Advokaten, Schriftstellern, Componisten etc. etc.; und von 5867 Vertretern der Finanz, des Handels, des Verkehrs, der Industrie etc. etc.²⁾

Weigerte sich Russland auch diese Petition der berufensten Vertreter des amerikanischen Volkes anzuhören — gehört ist sie von ihm doch worden. Denn ihr Inhalt wurde auf Anordnung des Präsidenten Roosevelt, welcher mit eigener Hand³⁾ die entsprechenden, vom Staatsminister Hay begonnenen, Instructionen für den amerikanischen Gesandten in Petersburg vervollständigt hatte, an diesen wörtlich telegraphiert und durch den letzteren der Wortlaut der Petition der russischen Regierung ebenso bekannt gegeben, wie die Anzahl, Stellung und Bedeutung ihrer Unterzeichner. Wurde die Petition von Russland auch nicht officiell angenommen — zu Herzen hat es sich doch nehmen müssen die Darlegungen der ersten Männer jenes gewaltigen Landes, dessen Freundschaft sich auch Russland nicht verschmerzen darf. Ein Land von so gigantischer Ausdehnung wie Russland, der Nachbar der grössten Reiche der Erde in zwei Continenten, kann nicht

¹⁾ Report of the Executive Committee of the U. O. B. B. Addendum S. 7.

²⁾ Unter diesen 12534 Unterschriften durften, wenn sie die Notablen des Landes umfassen und die Intelligenz der Union repräsentiren sollten, auch die der Juden nicht völlig fehlen. Deren Unterschriften wurden aber nicht nach Massgabe der unverhältnismässig hohen Zahl der in allen Kategorien hervorragenden Glaubensgenossen, sondern nur in ihrem Verhältnis zur allgemeinen Bevölkerungsziffer entgegengenommen.

³⁾ Das Original dieses denkwürdigen Aktenstückes wurde auf Ersuchen unseres Ordenspräsidenten Leo N. Levi diesem von dem Präsidenten Roosevelt für das Archiv des U. O. B. B. überlassen, nachdem für das Staatsarchiv der Union amtlich eine Copie davon genommen worden war. Eine Facsimile-Copie dieses Aktenstückes ist dem neuerdings erschienen „Bericht des Executiv-Comitês des U. O. B. B. (Report of the Executive Committee of the U. O. B. B.)“ enthalten.

unempfindlich sein gegen die öffentliche Meinung, wie sehr es auch sich den Anschein geben möchte sie zu ignorieren. War es der russischen Regierung doch bekannt, dass die Regierung der Vereinigten Staaten, und insbesondere Präsident Roosevelt und Staatsminister Hay, sich auf das Allerlebhafteste für das Zustandekommen der Petition interessierten. Es war ihr bekannt, dass diese sogleich gegen die Versuche des russischen Botschafters Grafen Cassini, welcher durch seine Mittheilungen an die Presse, dass die Petition nicht angenommen werden würde, deren Unterzeichnung zu verhindern und ihre Absendung zu hintertreiben strebte, energisch Stellung genommen hatten. Vielleicht war es ihr nicht bekannt, dass der Präsident der Vereinigten Staaten selbst, in Gemeinschaft mit dem Staatsminister Hay und dem Präsidenten des U. O. B. B. Br. Leo N. Levi, beider endgültigen Redaction der Petition, mitgewirkt hat.¹⁾ Und sind es vielleicht nur wenige Wendungen und Ausdrücke, die durch die Mitwirkung des Präsidenten Roosevelt eine andere Form erhalten haben, so bleibt die Thatsache, dass er sich damit ganz in den Dienst der Sache der Humanität gestellt hat, ebenso ruhmvoll für den Präsidenten der Vereinigten Staaten, als auch für denjenigen, der diese berühmte Petition geschaffen hatte, unseren glorreichen Ordenspräsidenten Leo N. Levi. Er war es, der mit seinem abgeklärten Geiste sie erwogen, mit seiner glänzenden schriftstellerischen Begabung sie verfasst, mit seinem vornehmen staatsmännischen Wesen darüber mit dem Staatsminister Hay und dem Präsidenten Roosevelt in Berathung getreten war.

Haben sich auch die übrigen Mitglieder des Executiv-Komités, allen voran der greise, unermüdliche Kanzler des Ordens Br. Julius Bien, der wackere Vicespräsident Br. Jacob Fürth, der opferwillige Ehrensecretär Br. Solomon Salzberger und ganz besonders der ebenso angesehene, wie einflussreiche

¹⁾ Report of the Executive Committee of the I. O. B. B. S. 64.

Br. Simon Wolf, der, wie stets in solchen Angelegenheiten, die unschätzbarsten Dienste gerade in dieser Sache geleistet hat, dem Präsidenten Levi trenn zur Seite gestellt. so ist doch hauptsächlich Br. Leo N. Levi das Zustandekommen dieses ewig denkwürdigen Dokuments, das auf Anordnung des Präsidenten Roosevelt den Archiven der amerikanischen Staatsdokumente einverleibt ist, zu danken. Wie sehr er nach jeder Richtung hin dabei persönlich thätig war, geht aus einem Briefe hervor, mit dem er meine Einladung zur Theilnahme an der Konferenz vom 23. Juni, welche ich, auf Veranlassung des Hilfsvereins der deutschen Juden, an ihn gerichtet hatte, beantwortete, und worin er mir schrieb, dass er vollaut mit der Gewinnung der Unterschriften für die Petition beschäftigt sei, deren Erlangung, des Hochsommers wegen — durch den er selbst sich an der erforderlichen intensiven Arbeit nicht abhalten liess — um so schwieriger sei.

Was der herrliche Mann mit seinem grossen Werk für die Stellung des Ordens in den Augen der ganzen Welt gethan, was er sonst Unvergleichliches gewirkt im Dienste unseres Bruderbundes, das stellt sich dem würdig an die Seite, was er geleistet für das Wohl unserer Glaubensgenossen, und das wird seinen Namen für immer erstrahlen lassen am Firmament des Judenthums. Was er gethan für die Opfer der Verfolgung hat ihm das Anrecht erworben für immer gezählt zu werden zu den Edelsten aller Völker.

Wie er selbst über die Bedeutung der Petition dachte, geht aus seinem Schreiben vom 5. October an den Staatssecretär Hay hervor, mit welchem er deren Uebersendung für das Archiv der Vereinigten Staaten begleitete.

Es heisst darin:

„Für alle Zeiten wird die Petition Zeugnis ablegen von der Liebe für Gerechtigkeit, Humanität und Freiheit, welche den Präsidenten bewogen haben sie zu unterstützen, und ihre Unterzeichner, zu ihr zu stehen. Es ist der Wahrspruch des

¹⁾ Report of the Executive Committee of the J. O. O. B. S. 88.

ganzen Volkes, durch den es die Verweigerung religiöser Freiheit verurtheilt und mit dieser Verurtheilung dem Präsidenten sich an die Seite stellte. Gibt es für dieses Vorgehen keinen Präcedenzfall, dann ist dasselbe um so werthvoller, da es fortan der Welt als Vorbild dienen wird. Die Civilisation machte einen bemerkenswerthen und wahrnehmbaren Fortschritt, in dem Augenblick, als eine grosse Nation von 80 Millionen, nicht bloss durch ihr offizielles Oberhaupt, sondern auch durch ihre hervorragenden Bürger, der Welt Kunde davon gab, dass alle, welchen um ihres Glaubens willen ein Martyrium auferlegt wird, wo immer sie auch weilen mögen, Freunde und Mitfühlende in diesem Lande haben. Solch' ein Vorbild bleibt nicht wirkungslos. Der Verfolger wird fortan innehalten bevor er zuschlägt und sein Opfer wird vor äusserster Verzweiflung bewahrt bleiben durch die Hoffnung, dass die Stimme der Menschlichkeit zu seinen Gunsten sich erheben wird.

Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, sind die Dienste, welche der Präsident, seine Rathgeber und das ganze Volk geleistet haben, nicht abzumessen nach den Vortheilen, die sie den Juden allein gebracht haben. Es ist dies einer der schon oft vorgekommenen Fälle, in welchen die Juden durch ihr Unglück die Welt zu einer gerechten Würdigung der Wahrheiten geführt haben, deren opferbereite Träger sie sind.“

Ueber die Wirkung der Petition äussert sich Hr. Levi in dem „Bericht des Executiv-Komitee“. ¹⁾

„Es ist kaum nöthig darauf hinzuweisen, dass die Petition sich so wirksam erwiesen hat, als ob sie wirklich übersandt und entgegengenommen worden wäre. Der Russischen Regierung ist nicht nur officiell Kenntniss gegeben worden

¹⁾ Report of the Executive Committee of the I. O. B. E. S. 83 u. 84.

von dem Inhalt der Petition, sondern auch von dem Character und den Zahl der Unterzeichner. Die ganze Bewegung machte es für die ganze Welt augenscheinlich, dass die 80 Millionen, welche die gesamte Bürgerschaft der Union umfassen, durch den Präsidenten der Vereinigten Staaten, den Staatsminister und die Unterzeichner der Petition ihren feierlichen Protest erhoben haben gegen Rassenverfolgung und Religionshass. Es wurde der Welt und insbesondere Russland kundgethan, dass hier wenigstens, die Juden als zur Menschenfamilie gehörend angesehen, und dass ihnen ihre natürlichen und angeborenen Rechte nicht verweigert werden können, ohne zugleich damit einen Schimpf anzuthun der Civilisation und der Humanität, die in den Vereinigten Staaten gepflegt, hochgeschätzt und geschützt werden. Es wurde damit kundgegeben, dass die Juden nicht länger der Freunde und der Verteidiger entbehren, und dass kein Land hoffen dürfte die Freundschaft mit den Vereinigten Staaten aufrecht zu erhalten, das etwa ermutigen, oder nur dulden, oder gar unbestraft lassen würde solche Grausamkeiten, wie sie in Kischinew begangen worden sind.

Die in den Staatsarchiven niedergelegte Petition giebt ein bereдtes Zeugnis von dem Geist religiöser Freiheit in den Vereinigten Staaten, von dem Geist an den alle, die um ihres Glaubens willen unterdrückt sind, immer hoffnungs- und vertrauensvoll appelliren dürfen. Fortan wird dem, was Oscar S. Strauss, (der frühere Botschafter der Vereinigten Staaten in Constantinopel) so passend die „Diplomatie der Humanität“ genannt hat, immer ein breiter Raum in den internationalen Beziehungen der Völker zugestanden werden müssen.

Das Executiv-Komitée hat die Genugthuung, die besondere Anerkennung des Präsidenten Roosevelt und des Secretair Hay und der leitenden Zeitungen beider Hemisphaeren, sowie vieler jüdischer Organisationen der Welt gefunden zu haben.“

Auch Claude E. Montefiore, in seiner Eigenschaft als Präsident der Anglo-Jewish-Association, und David L. Alexander, als Präsident des Jewish Board of Deputies, weisen in

ihrem Schreiben¹⁾ an Präsident Leo N. Levi, auf die hohe Werthschätzung der Juden Englands hin für die Hilfe, welche durch die B'nai Brith den jüdischen Opfern russischer Grausamkeit gebracht worden ist.

„Die so zweckdienliche, wie schnell wirksame, Theilnahme der Juden Amerikas habe“, so schrieben sie, „zweifelloß viel zu der Beruhigung der Juden Kischinews und seiner Aussenbezirke beigetragen, welche nicht ohne Grund hätten befürchten müssen, aufs Neue die Opfer russischer Barbarei zu werden.“

In dem Antwortschreiben unseres Ordenspräsidenten Br. Leo N. Levi heisst es:²⁾

„Dass der Präsident der Vereinigten Staaten sprach und handelte — nicht für sich, sondern für die gesamte Nation, dafür sind überreiche Beweise vorhanden. Die Entwicklung der ganzen Angelegenheit bedeutet nach unserer Ansicht eine neue Aera in der jüdischen Geschichte. Bisher galt es als eine traurige Thatsache, dass auf der Seite der Juden wohl das Recht, nicht aber ein Vorkämpfer zu finden ist. Fortan dürfen wir nach dem einmal geschaffenen Präzedenzfalle hoffen, dass wo immer Juden, unter Missachtung der Gebote der Menschlichkeit, zu Märtyrern ihres Glaubens gemacht werden, sie Vorkämpfer und Beschützer finden werden in dem grossen, Freiheit und Gerechtigkeit liebenden, Volke, nicht weil sie Juden, sondern weil sie Menschen sind.“

Der Hinweis auf die uns als Juden gebührenden Menschenrechte und Menschenliebe, der enthalten ist in diesen herrlichen Worten des Präsidenten unseres Ordens, welcher sich „die Förderung der höchsten Interessen der Menschheit“ und „die Betätigung der reinsten Principien der Menschen-

¹⁾ Report of the Executive Committee of the I. O. B. B. S. 92.

²⁾ Ebenda S. 92 u. 93.

liebe“ zur Mission gemacht hat, ist um so mehr berechtigt, da doch auch der Appell bei dem Juden an seine Menschenliebe niemals vergeblich war. Denn Judenthum ist die Inspiration zur Liebe für die Menschheit. Darum ist die Mission des Judenthums die Mission der Menschheit, wie die jüdische Ethik, die jüdische Hoffnung die Ethik und die Hoffnung der Menschheit ist. Die Gesetze der Menschheit über Leben, Gut, Rechtlichkeit und Friede sie sind verkündet für Alle und Jeden durch die Männer Jnda's. Die Griechen theilten die Menschen in Hellenen und Barbaren. Der Jude sah in Allen die Abkömmlinge Adam's, die Kinder desselben Gottes. So wie der Jude den Grund zu der Bethätigung wahrer Menschenliebe legte, so erwarb er sich auch unsterbliche Verdienste, bei der Ausgestaltung der Civilisation. Wie das Judenthum im grauen Alterthum der Träger der Gotteserkenntnis und der Vorkämpfer für Cultur und menschliche Gesittung gewesen ist, wie es in der Nacht der mittelalterlichen Unwissenheit und Barbarei der Fackelträger der Wissenschaft geworden, so sind auch in der Neuzeit „Bausteine aus Palästina“ zu dem Unterbau verwendet worden, auf dem die neueren, geläuterten socialen Anschauungen beruhen, bei denen die sociale Gerechtigkeit zur Geltung gelangt, welche in der jüdischen socialen Gerechtigkeit ihren Ursprung hat.

Was der Jude zu allen Zeiten für die Menschheit geleistet in der Förderung von Gotteserkenntnis und Moral, von Wissenschaft und Ethik, socialer Fürsorge und Gerechtigkeit, hat ihm einen um so begründeteren Anspruch gewährt auf die Anerkennung seiner Menschenwürde und seiner Menschenrechte. Wenn diese den Juden auch trotzdem immer schände verweigert wurden, so haben sie sich dadurch niemals abhalten lassen ihre Menschenliebe zu bethätigen und ihre Menschenpflichten unentwegt treu zu erfüllen; wussten sie doch, dass die Vorsehung, welche die Menschenliebe und die Gerechtigkeit untrennbar mit einander verknüpft hat, auch den „Söhnen der Barmherzigkeit“ ihr Recht nicht für immer wird entziehen lassen.

Je mehr die Unduldsamkeit der ihn umgebenden stiefmütterlichen Gesellschaft den Juden auf den eigenen Kreis zurückdrängte, je intensiver sich dadurch seine Anhänglichkeit an das Judenthum gestaltete, um so besser wurde er dadurch vorbereitet für die Ausübung seiner Menschenliebe. Wenn er diese, zurückgestossen von den Anderen, um so energischer an seinen Glaubensbrüdern zu bethätigen hatte, und wenn es wahr ist, dass der Jude, weil ein Jude, vom Juden unterstützt wird — ist der Jude nicht auch ein Mensch?

Der Jude, der seinen Stammesgenossen hilft, weil Andere seine Hilfe zurückweisen, oder weil er nicht Allen helfen kann, hilft er nicht auch der Menschheit? Und übt der Jude, der seinen Stammesgenossen hilft, damit nicht die Pflicht aus, die der gesamten Menschheit den Juden gegenüber obliegt? Ist denn bisher die Menschheit dieser Pflicht gegen die Juden eingedenk gewesen, oder hat sie solche gar bisher ihnen gegenüber erfüllt?

Bisher! Dank dem ruhmreichen Wirken der Bne Brith ist nunmehr das gesamte grosse Volk Amerikas zu unserem Vorkämpfer geworden, tritt es nun dafür ein, dass auch den Juden Gerechtigkeit widerfahre — ein Vorbild für die rechtlich Denkenden aller Völker.

Wir können keinen von diesen rechtlich Denkenden aller Völker entbehren, wollen wir selbst denen gerecht werden, die auf unsere Hilfe harren.

Nicht nur auf die hingebende Thätigkeit, der durch das Central-Komitée vereinigten jüdischen Institutionen, nicht nur auf die unablässige Theilnahme aller ihrer Mannschaften, nicht nur auf das eifrige Zusammenwirken der Juden aller Welt — es sind die rechtlich Denkenden aller Völker, auf deren uneingeschränkte

Mitwirkung wir ebenso einen berechtigten Anspruch erheben dürfen, um Gerechtigkeit zu erlangen für unsere Glaubensgenossen, deren Menschenrechte mit Füßen getreten sind.

Gerechtigkeit ist es, die wir verlangen für die verfolgten Juden Russlands. Gerechtigkeit für die Opfer von Kischinew!

